

#prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 1/2022

du	sollst	du	willst	du	darfst	du	musst
er	} soll	er	} will	er	} darfst	er	} muss
sie							
es							
wir	sollen	wir	wollen	wir	dürfen	wir	müssen
ihr	sollt	ihr	wollt	ihr	dürft	ihr	müsst
sie	sollen	sie	wollen	sie	dürfen	sie	müssen



 Im Bildungsraum wird nicht gegessen und nicht getrunken.

 Wir halten festgelegte Zeiten ein.

 Wir lachen niemanden aus.

 Wir nehmen aufeinander Rücksicht.

 Wir reden miteinander **DEUTSCH**.
(in der Regel in der Standardsprache, manchmal auch in Mundart)

 Wir fallen einander nicht ins Wort.

 Wir bleiben auch bei Meinungsverschiedenheiten sachlich und fair.
(Täuschalien werden nicht geduldet.)

 Wir helfen einander, wenn Hilfe erlaubt ist und auch gewünscht wird.

Und übrigens:
 Mit Humor geht im Leben vieles leichter.

Bildung
4 – 30

Perspektiven- und Rückkehrberatung
44

Neue Modellversuche
50

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,
Redaktor #prison-info

Schon 1989 hat der **Europarat** empfohlen, dass alle Gefangenen Zugang zu einem möglichst breiten Bildungsangebot haben sollten. 2006 hat er in den **Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen** seine Empfehlung erneuert und namentlich ausgeführt, dass «Gefangene mit Defiziten im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Gefangene mit unzureichender Grund- oder Berufsausbildung vorrangig zu berücksichtigen» seien. 2007 ist im **Schweizerischen Strafgesetzbuch** das Recht auf Bildung verankert worden: «Dem Gefangenen ist bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben».

Mit gutem Grund wird der Bildung im Justizvollzug eine hohe Bedeutung beigemessen. Was sie zu bewirken vermag, ist am vierten Forum Justizvollzug anhand von Erfahrungen der Praxis und von Forschungsergebnissen breit dargelegt worden. Die Bildung trägt einerseits zu einem **entspannteren Vollzugsalltag** bei, denn insbesondere der Sprachunterricht erleichtert wesentlich die Kommunikation zwischen den Insassen und dem Vollzugspersonal. Das Wissen und die Fähigkeiten, die vermittelt werden, sowie das dadurch gestärkte Selbstvertrauen sind andererseits die Grundlage für eine erfolgreiche **berufliche und soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft**. Indem die Bildung die Wiedereingliederung fördert, trägt sie auch wesentlich zur **Verringerung der Rückfälligkeit** bei. Die Forschung hat nachgewiesen, dass zusätzliche Investitionen in die Bildung zu einem Rückgang der durch die Kriminalität verursachten Kosten führen und Leid vermeiden helfen könnten.

Die Veränderung der Population der Inhaftierten, das verstärkte Sicherheitsdenken, die zunehmende Individualisierung der Anforderungen und Angebote, die Digitalisierung und weitere Faktoren haben den Justizvollzug in den letzten Jahren tiefgreifend verändert. Entscheidend ist deshalb auch die kontinuierliche **Aus- und Weiterbildung des Vollzugspersonals**, damit es seinen komplexeren und vielseitigeren Aufgaben gerecht werden kann. Dazu gehört auch das Ausschöpfen des Potenzials für das digitale Lernen. Das Personal muss seine digitalen Kompetenzen entwickeln, um die inhaftierten Personen bei der «digitalen Alphabetisierung» zu unterstützen und selber mit den technischen Veränderungen Schritt halten zu können.

Bildung sei **kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit**, hat Staatsrätin Béatrice Métraux in ihrem Schlussvotum am Forum Justizvollzug betont und deshalb gefordert: «Die verändernde Kraft der Bildung muss im Zentrum der Bemühungen um die Wiedereingliederung der inhaftierten Personen stehen, und zwar vom Zeitpunkt der Verhaftung an».

Online-Version:



Fokus: Bildung

Das vierte Forum Justizvollzug war dem Thema «Bildung verändert» gewidmet. Die Aus- und Weiterbildung ist zentral für den Weg der verurteilten Personen zu einem straffreien Leben in Freiheit. Und sie stellt sicher, dass das Vollzugspersonal seine anspruchsvollen Aufgaben erfüllen kann.

- 4 Der Justizvollzug tut gut daran, auf Bildung zu setzen
- 9 Das Potenzial für das digitale Lernen ausschöpfen
- 12 Bildung – Voraussetzung für eine nachhaltige Wiedereingliederung
- 16 Positive Beziehungen aufbauen und gestalten
- 19 Einer der wenigen Orte, wo man frei wählen kann, was man will
- 23 Die Lebensgeschichte erzählen als Mittel zur Veränderung
- 27 Erziehungseinrichtungen: Röstigraben im Bereich der Ausbildung
- 31 Fünf Fragen an Sylvie Bula
- 32 Gefängnis Zürich West in Betrieb genommen
- 34 «Justizvollzug nach Mass» auf dem Thorberg
- 35 CPT sieht Optimierungsbedarf
- 36 Grosser Bedarf an adäquater psychiatrischer Versorgung
- 38 Tragfähige soziale Beziehungen sind entscheidend

Anschluss an die digitale Welt

Die in den Justizvollzugsanstalten Realta und Cazis Tignez gewählte Multimedia-Lösung ermöglicht den Insassen den Anschluss an die digitale Welt, um sie bestmöglich auf ihr Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Auf diese Lösung setzt nun auch das Bundesland Berlin.

- 40 Multimedia-Lösung: eine lohnende Investition in die Resozialisierung
- 42 Erhebung zum Freiheitsentzug: Wandel und Stabilität
- 44 Die Perspektiven- und Rückkehrberatung ist zunehmend gefragt
- 47 Eine Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen
- 48 Stationäre Jugendhilfe aus der Perspektive von jungen Menschen
- 50 Haftschäden reduzieren und die Wiedereingliederung fördern
- 52 Das soziale Klima messen und weiter fördern
- 53 Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld unterstützen
- 54 Der Sicherheitsreflex überträgt sich auf das Jugendstrafrecht
- 57 Kurzinformationen
- 62 Veranstaltungen
- 63 Neuerscheinungen
- 64 Carte blanche: Psychotherapie und Seelsorge im Strafvollzug



Foto: Peter Schulthess



Foto: Peter Schulthess

Der Justizvollzug tut gut daran, auf Bildung zu setzen

Erkenntnisse der Forschung

Bildung steht in einem vielfältigen Sinn- und Funktionszusammenhang mit dem Justizvollzug. Gerade aus der Perspektive der Gefangenen ergeben sich Fragen zum Zusammenhang von Bildung und Straffälligkeit, also zum Weg in den Justizvollzug, und jenem von Bildung und Rehabilitation, also zum Weg aus dem Vollzug und der Verhinderung der Rückkehr. Darüber hinaus ist Bildung ein Grundrecht, selbst wenn sie ausschliesslich dem Selbstzweck der Erbauung während der Zeit in der Haft dient.

Ueli Hostettler



Ueli Hostettler ist Leiter der Prison Research Group und Lehrbeauftragter am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern.

In der deutschen Sprache wird meist Bildung und Erziehung unterschieden. In der französischen und englischen Sprache bedeutet «education» beides. Auch in der einschlägigen Literatur ist der Begriff nicht eindeutig gefasst. Dennoch lassen sich Merkmale erkennen:

- Bildung ist ein sozialer Prozess, bei dem eine Verbindung von einem lehrenden Subjekt, einem Inhalt oder Gegenstand und einem lernenden Subjekt hergestellt wird.
- Zu ihrem Gegenstand gehören Erfahrungen, Praktiken, Wissen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und von denen angenommen wird, dass sie die Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft unterstützen können.
- In der Regel besteht ein Machtgefälle zwischen dem lehrenden und dem lernenden Subjekt, und der Gegenstand umfasst auch geltende gesellschaftliche Normen.
- Deshalb hat Bildung sowohl befähigende als auch disziplinierende Qualitäten: Sie befähigt das lernende Subjekt zur individuellen Entfaltung und Entwicklung und sie zwingt das lernende Subjekt, sich an geltende gesellschaftliche Normen anzupassen.

Eine zentrale Errungenschaft

Als zentrales Merkmal von Kultur handelt Bildung also immer von Individualisierung und von Sozialisierung. Die Fähigkeit der Reflexion und der Kommunikation ermöglicht Menschen, Wissen über Generationen hinweg zu erhalten, zu teilen und zu entwickeln. Als Institution – z. B. als öffentliche Schule – erbringt Bildung ein öffentliches Gut, das grossen Einfluss auf die Lebenschancen der Mit-

glieder der Gesellschaft hat. Das Bildungswesen ist eine zentrale Errungenschaft in der Geschichte der Menschheit. Im Prozess der Sozialisation regelt es das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum und fördert gleichzeitig dessen individuelles Potenzial. So ist Bildung Prozess und Resultat zugleich, wobei das Lehren auf die Vermittlung von Erfahrung, Wissen und Werten und das Lernen auf die Aneignung der Welt, die persönliche Entwicklung und Emanzipation verweisen. Diese Prozesse zielen auf die Befähigung zum Leben, auf politische und gesellschaftliche Mündigkeit und auf ökonomische Selbständigkeit ab.

Entwicklungen im Justizvollzug

Der Schweizer Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert und entwickelt. So hat sich etwa die Population der Inhaftierten bezüglich der Herkunft, des Alters, der körperlichen und psychischen Verfassung verändert und hat auch zahlenmässig zugenommen. Weiter hat sich im Justizvollzug ein alles durchdringendes Sicherheits- und Risikodenken etabliert, und in vielen Bereichen des Vollzugsalltags setzt sich eine zunehmende Individualisierung der Anforderungen, Angebote und Leistungen durch. Befeuert wird dieser Prozess auch durch den tiefgreifenden Prozess der Digitalisierung, die für den Justizvollzug auf allen Ebenen – Betrieb, Sicherheit, interdisziplinäre Vollzugspraxis, Normalisierungsgebot, Übergangsmangement – eine grosse Herausforderung ist.

Dem Individualisierungsdruck begegnen die Anstalten mit Bemühungen der Spezialisierung, und es ist eine Differenzierung der im Justizvollzug eingebunden Berufe und Professionen zu beobach-

ten. Zudem sind die Sensibilität und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik für den Justizvollzug gewachsen. Generell ist der Justizvollzug in jeglicher Hinsicht in den letzten 30 Jahren komplizierter geworden. Das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Resozialisierung hat sich verstärkt, und die Anforderungen an die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die interkantonale und nationale Koordination und den Informationsfluss sind gestiegen und fordern das System, sich weiterzuentwickeln. Für alle Akteure im Gesamtverbund nehmen die Ansprüche an ihre Qualifizierung zu und erfordern klare Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Geringeres Risiko, straffällig zu werden

Dass Bildung eine kriminalpräventive Wirkung hat, ist unbestritten. Wie genau dies geschieht und wie sich das beziffern liesse, ist methodisch herausfordernd. Während für die Schweiz solche Studien fehlen, wurden für andere Länder kausale Zusammenhänge zwischen Bildung und Straffälligkeit nachgewiesen. Eine sehr robuste Studie wurde von den Ökonomen Lance Lochner und Enrico Moretti für die USA vorgelegt. Sie haben aufgrund umfassender Bevölkerungs- und Kriminalitätsdaten berechnet, dass die Anhebung des durchschnittlichen Schulbesuchs um ein Jahr die Inhaftierungsrate bei weissen Amerikanern um 0,1 Prozentpunkte von 0,8% auf 0,7% und bei Afroamerikanern um 0,37 Prozentpunkte von 3,6% auf 3,23% senken würde.

Das bedeutet, dass die Verhaftungsrate um fast 13% für erstere und um 10% für letztere abnähme. Allein der Anstieg der High-School-Absolventenquoten von männlichen Jugendlichen um 1 Prozent brächte der Gesellschaft eine jährliche Ersparnis von 1,4 Milliarden Dollar. Ähnlich robuste Befunde liegen in Studien für Grossbritannien, Holland, Schweden, Italien und Deutschland vor.

Einsparung von 590 Millionen Franken

Wenn wir auch für die Schweiz annehmen, dass ähnliche Investitionen in die Bildung zu dem in der amerikanischen Studie nachgewiesenen 10-prozentigen Rückgang der durch Kriminalität verursachten Kosten führen würde, ergäbe sich etwa folgendes Bild, das sich anhand bestehender Zahlen zu den Delikten, den Fallkosten für Polizei und Justiz, dem Sachschaden, den Gesundheitskosten und dem Verlust an Arbeitszeit der Opfer bezeichnen lässt: Das Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics hat für die Jahre 2014-2016 ausgerechnet, dass die etwa 34 000 Gewalt- und 360 000 Eigentumsdelikte pro Jahr in der Schweiz Kosten im Umfang von 5,9 Milliarden Franken verursachen. Eine Einsparung im Umfang von 10 Prozent entspräche 590 Millionen Franken pro Jahr. Laut Bundesamt für Justiz (BJ) kostete alleine der Strafvollzug im gleichen Zeitraum jährlich ca. 1 Milliarde Franken.

In der einschlägigen Literatur sind substanzielle Effekte der Bildung auf die Verminderung der Kri-

«Dass Bildung eine kriminalpräventive Wirkung hat, ist unbestritten. Wie genau dies geschieht und wie sich das beziffern liesse, ist methodisch herausfordernd»

Die Investition in Bildung während des Aufenthalts in der Anstalt (Bild: Schulzimmer in der Strafanstalt Saxerriet) trägt zum Gelingen der Rückkehr in die Gesellschaft bei.
Foto: Peter Schulthess, 2019



«Erst mit der Gleichsetzung von Arbeit und Bildung im Strafgesetzbuch von 2007 ist in der Schweiz die Basisbildung in den Fokus gerückt»

minalität nachgewiesen. Durch zusätzliche Investitionen in die Bildung liessen sich effektiv Kosten, die durch Straffälligkeit verursacht werden, einsparen. Diese Einsparung ist auch über den monetären Aspekt hinaus wichtig, weil damit auch glücklichere Formen der Lebensbewältigung und weniger Leid verbunden wären.

Bildung im Strafvollzug (BiSt)

Diese Erkenntnisse haben ab 2007 in der Schweiz zum Aufbau von Bildung im Strafvollzug (BiSt) geführt. Die Basisbildung richtet sich an Inhaftierte, die generell oft schulische Defizite und fehlende berufliche Qualifikation aufweisen sowie eine Suchtproblematik und dissoziales Verhalten und entsprechende Persönlichkeitsmerkmale zeigen. Während Therapien als Vollzugsinstrumente seit einiger Zeit erfolgreich angewendet werden, um die Suchtproblematik und auch Dissozialität zu bearbeiten, haben die schulische Bildung sowie die für die Schweiz so wichtige berufliche Bildung im Justizvollzug aus unterschiedlichen Gründen zunächst eine eher periphere Rolle gespielt. Erst mit der Gleichsetzung von Arbeit und Bildung im Strafgesetzbuch von 2007 ist in der Schweiz die Basisbildung in den Fokus gerückt. Im Rahmen von BiSt entstand auf nationaler Ebene ein einheitliches professionelles Bildungsangebot für Inhaftierte, das sich an den Standards von «draussen» orientiert, durch einen einheitlichen Lehrplan reguliert ist und von einem professionellen Kollegium vermittelt wird.

Evaluation dokumentiert die Wirkungen

Mitglieder der Prison Research Group haben die Pilotphase von BiSt vier Jahre als externe Evaluatoren begleitet. Diese Evaluation konnte keine Aussagen zur Wirkung des Bildungsprogramms auf die Rückfälligkeit machen, dokumentierte aber Wirkungen auf den Vollzugsalltag und die Lernenden.

Das Angebot von BiSt war an allen acht Projektstandorten eine klare qualitative Weiterentwicklung verglichen mit den vorher bestehenden Angeboten, die meist im Freizeitbereich angesiedelt waren. An allen Standorten realisierten die Lehrpersonen einen qualitativ guten Unterricht und beteiligten sich aktiv an der individuellen Vollzugsplanung und wurden damit in die in den Anstalten geleistete Vollzugsarbeit integriert. Die Fachstelle BiSt sorgte für die Koordination und inhaltliche Kohärenz der Basisbildung und engagierte sich in der Qualitätssicherung sowie in der fachlichen Betreuung und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die anfänglich geäusserten Vorbehalte wie sicherheitstechnische Probleme oder eine erwartete geringe Motivation und Ausdauer der Lernenden konnten entkräftet oder ausgeräumt werden. BiSt wurde (und wird

auch heute) als Organisation und als Bildungsangebot vor Ort akzeptiert und geschätzt.

Motivierte Lernende

Die Evaluation der schulischen Aspekte zeigte, dass die Lernenden gefordert wurden, Fortschritte zu machen, und allgemein sehr motiviert waren. Sie erkannten den Nutzen der Basisbildung für ihre Zukunft, insbesondere für die berufliche Integration, aber auch bereits für die Zeit im Vollzug (namentlich dank der verbesserten Sprachkompetenzen). Eine Mehrheit wünschte sich eine Verdoppelung der Unterrichtszeit. Die Mitarbeitenden der Anstalten beobachteten bei den Lernenden Fortschritte in ihrem Verhalten im Anstaltsalltag, vor allem eine verbesserte mündliche und schriftliche Kommunikation.

Gute Rahmenbedingungen geschaffen

Die Beobachtung und Bewertung des Unterrichts zeigten, dass der Umgang der Lernenden respektvoll war und der Unterricht in einem lernfördernden Klima erfolgte. Die Lehrpersonen hatten sich gut in den Anstalten integriert, realisierten einen angepassten, gut rhythmisierten und inhaltlich attraktiven Unterricht, den sie gemeinsam auch kontinuierlich weiterentwickelt haben. Die Direktionen und Bildungsverantwortlichen der Anstalten erkannten in BiSt eine gute Gesamtlösung für die Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags und trugen selber aktiv dazu bei, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie erkannten einen institutionellen Nutzen und nahmen auch eine positive Wirkung bei den Lernenden wahr. Seither ist das Angebot auf aktuell 38 Anstalten ausgedehnt worden.

Wegweisende Studie in den USA

In der Schweiz fehlen Daten zur Wirkung der Bildung im Vollzug auf die Rückfälligkeit. Eine solche Untersuchung sollte unbedingt zukünftig noch geleistet werden, da mindestens für die ersten Jahre von BiSt Daten gesammelt wurden, die mit dem nötigen zeitlichen Abstand nun eine methodisch gut kontrollierbare Auskunft zu längerfristigen Wirkungen erlauben würden. Solche Zusammenhänge wurden in den USA untersucht, um methodisch gut gesicherte Antworten auf die Frage zu geben: Was kann Bildung zur Langzeitwirkung des Strafvollzugs beitragen? Stephen J. Steurer, Linda Smith und Alice Tracy haben im Auftrag der staatlichen Bildungsbehörde untersucht, ob Bildungsprogramme im Vollzug unabhängig von anderen Programmen einen signifikanten Einfluss auf das Verhalten der Teilnehmenden nach ihrer Entlassung haben.

In ihrer Längsschnittstudie mit Entlassungskohorten von insgesamt 3200 Insassen, die 1997 und

«Die anfänglich geäusserten Vorbehalte ... konnten entkräftet oder ausgeräumt werden. BiSt wurde (und wird auch heute) als Organisation und als Bildungsangebot vor Ort akzeptiert und geschätzt»



Die Bildung erweitert die Instrumente und Ressourcen, die dem Justizvollzug für die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags zur Verfügung stehen, und beeinflusst den Vollzugsalltag in positiver Weise. Foto: Schulzimmer in der Strafanstalt Gmünd AR (Peter Schulthess, 2016)

1998 aus Gefängnissen der Bundesstaaten Maryland, Minnesota und Ohio entlassen wurden, sind durch die Befragung der Inhaftierten sowie aus Quellen der einweisenden Behörden, der Gefängnisse, der Bewährungshilfe und der Arbeitsämter Daten zu über 500 Variablen erhoben worden. Dabei wurden die Insassen vor ihrer Entlassung zu sozioökonomischen Faktoren, Delinquenz und Delikt, Familienhintergrund, Bildungs- und Arbeitsbiografie direkt befragt. Weiter wurden die Gefängnisdossiers mit Information zu Delinquenz und Delikt, Verhalten im Vollzug und der Bildungsgeschichte im Vollzug ausgewertet. Zusätzliche Information zur Delinquenz nach der Entlassung, der Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit und weitere Aus- oder Weiterbildung stammten aus den Dossiers der Bewährungshilfe und aus den Strafregistern. Informationen zur Art der Arbeit und Entlohnung steuerten die Arbeitsämter bei.

Reduktion der Rückfälligkeit

Dies ist die erste Studie, bei der Daten in diesem Umfang direkt bei Insassen erhoben und so genaue Daten zur Erwerbsarbeit und Entlohnung ausgewertet werden konnten. Deshalb erfüllt die Studie hohe methodische Ansprüche und die Resultate haben einen hohen Aussagewert. In jedem Bundesstaat sind bei Personen, die an Bildungsprogrammen während des Strafvollzugs teilgenommen haben, die drei Indikatoren «Wiederverhaftung», «Wiederverurteilung» und «Rückkehr in den Strafvollzug» nach drei Jahren signifikant tiefer als beim Rest der gleichzeitig entlassenen Personen, die nicht an Bildungsprogrammen teilgenommen haben (siehe Tabelle zur Reduktion der Rückfallraten). Zudem sind

nach drei Jahren die Löhne der Bildungsteilnehmer signifikant höher.

Reduktion der Rückfallraten in Prozent

	Wiederverhaftung	Wiederverurteilung	Rückkehr in den Strafvollzug	Durchschnitt
Maryland	-5	-14	-16	-12
Minnesota	-22	-29	-33	-28
Ohio	-14	-21	-23	-19

Das «Normalste» der Welt

Diese Beispiele zeigen, dass Bildung in einem vielfältigen Sinn- und Funktionszusammenhang mit dem Justizvollzug steht. Sie hat präventive Wirkung auf die Straffälligkeit und damit auf den Weg in den Justizvollzug. Sie erweitert die Instrumente und Ressourcen, die dem Vollzug für die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags zur Verfügung stehen, und beeinflusst den Vollzugsalltag ganz direkt und entscheidend in positiver Weise. Schliesslich zeigt die Investition in Bildung während des Aufenthalts in der Anstalt auch langfristig eine erwünschte Wirkung, indem sie den Weg aus dem Justizvollzug beeinflusst und zum Gelingen der Rückkehr in die Gesellschaft beiträgt. Sie fördert insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion von Rückfälligkeit. Zudem ist das Recht auf Bildung – und sei es ausschliesslich zur eigenen Erbauung – ein Grundrecht jedes Menschen und damit das «Normalste» der Welt. Ein Justizvollzug, der sich dem Prinzip der Normalisierung verpflichtet und sich stetig weiterentwickeln will, tut gut daran, auf Bildung zu setzen.

«Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht jedes Menschen und damit das «Normalste» der Welt»

Links

- Lance Lochner & Enrico Moretti (2004): The Effect of Education on Crime: Evidence from Prison Inmates, Arrests, and Self-Reports. *The American Economic Review*, 94, 155-190 (<https://www.jstor.org/stable/3592774>).
- Horst Endorf & Philip Sieger (2010): Unzureichende Bildung. Folgekosten durch Kriminalität. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Unzureichende_Bildung.pdf).
- BAK Economics AG (2020): Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit». Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, Mai 2020, Basel (https://www.bak-economics.com/fileadmin/user_upload/BAK_Politik_Fruehe_Kindheit_Mai_2020.pdf).
- Ueli Hostettler, Roger Kirchofer, Marina Richter & Christ Young (2010): Bildung im Strafvollzug BiSt. Pilotprojekt, 1. Mai 2007 – 30. Juni 2010. Drosos-Stiftung / SAH Zentralschweiz. Externe Evaluation. Schlussbericht. Universität Freiburg (Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit), Freiburg (<https://dx.doi.org/10.7892/boris.70840>).
- Stephen J. Steurer, Linda Smith, Alice Tracy (2001). OCE/CEA Three State Recidivism Study. Correctional Education Association. Office of Vocational and Adult Education (ED). Washington, DC: Office of Correctional Education (<https://www.govinfo.gov/content/pkg/ERIC-ED465886/pdf/ERIC-ED465886.pdf>).
- Audrey Bazos & Jessica Hausman (2004). Correctional Education as a Crime Control Program. Los Angeles: UCLA School of Public Policy and Social Research (<https://www.dropbox.com/s/nvya4pyz18mz4ws/CorrEdVsMorePrisons.pdf>).

Das Potenzial für das digitale Lernen ausschöpfen

Innovative Perspektiven für die Bildung im Justizvollzug

Mit dem Projekt NewLearning will das SKJV in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Praxis das Potenzial für das digitale Lernen im Justizvollzug identifizieren und ausschöpfen. Florus Mulder, Leiter der Bildungsbereiche des SKJV, gibt einen Einblick in den raschen und tiefgreifenden Wandel der Bildungslandschaft.

#prison-info: Die Pandemie hat auch in der Bildung zu einem Digitalisierungsschub geführt. Wie wurde im Bereich des Justizvollzugs vor der Pandemie unterrichtet?

Florus Mulder: Vor der Pandemie wurde in der Grund- und Führungsausbildung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) in Freiburg sowie in den über 50 Weiterbildungskursen an verschiedenen Orten in der Schweiz das Wissen hauptsächlich im Präsenzunterricht vermittelt. Allerdings hatten wir bereits vor der Pandemie bei der Erarbeitung des Handbuchs «Dynamische Sicherheit» angedacht, das Handbuch mit einem E-Learning-Programm – einem sogenannten «Web Based Training» (WBT) – zu ergänzen. Unser Ziel bestand nicht nur darin, ein orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen, sondern auch dieses Konzept rasch einem breiteren Publikum zur Verfügung stellen zu können.

Wie hat sich die Pandemie auf die Form des Unterrichts ausgewirkt?

Die Pandemie und der zeitweilige Lockdown haben die Akzeptanz des WBT stark erhöht und die digitale Transformation enorm beschleunigt, da wir gezwungen waren, viele Lerneinheiten online anzubieten. Wir haben Jahre übersprungen! Ohne die Pandemie wäre ein solch rasanter Übergang vom traditionellen Unterricht zu einer kombinierten Lernform gar nicht möglich gewesen. Heute sind wir daran, das «Blended-Learning» umzusetzen – ein Konzept, das Präsenz- und Fernunterricht sowie digitale Lernformate miteinander kombiniert.

Welche weiteren E-Learning-Programme bietet das SKJV mittlerweile an?

In diesem Jahr haben wir zwei neue E-Learning-Programme auf unserer Website – und somit für

alle zugänglich – aufgeschaltet: «Suizidprävention» will das Vollzugspersonal befähigen, die Risikofaktoren für Suizid zu erkennen und die entsprechenden Präventionsmassnahmen zu ergreifen. «Schutz vor Infektionskrankheiten» vermittelt das Grundwissen über Tuberkulose, HIV, Hepatitis A, B und C sowie über das Coronavirus und zeigt anhand von Praxisbeispielen auf, wie man sich im Berufsalltag vor einer Ansteckung schützen kann. Die E-Learning-Programme sind bei den Mitarbeitenden gut angekommen. Zurzeit erarbeiten wir zwei weitere Programme über die Grundlagen des Justizvollzugs sowie über das Konfliktmanagement.

Ist auch Virtual Reality ein Thema?

Virtual Reality verwandelt theoretisches Lernen in praktisches Lernen in einer sehr realitätsnahen Umgebung. Durch das Aufsetzen einer Brille tauchen die Lernenden mitten in eine simulierte Realität ein, in der sie Handlungen ausführen und auch gefährliche Situationen trainieren können. Das SKJV will auch dieses Potenzial nutzen und hat bereits ein Programm zum Thema Zellendurchsuchung geschaffen. Es ermöglicht den Lernenden, eine virtuelle Zelle zu durchsuchen und sich dabei auch mit dem virtuellen Zelleninsassen, einem sogenannten Avatar, auseinanderzusetzen. Sie können sich auf diese Weise die entsprechenden Kompetenzen aneignen oder weiterentwickeln sowie ihre Gesprächsführung überprüfen.

Wie wird der Unterricht der Zukunft aussehen?

Wir können davon ausgehen, dass der Präsenzunterricht noch systematischer durch digitale Medien und Methoden unterstützt werden wird. Das Selbstlernen wird weiter an Bedeutung gewinnen. Dementsprechend wird die Rolle der Lehrpersonen vermehrt mit Coaching-Elementen erweitert werden,



Florus Mulder ist der Leiter der Bildungsbereiche des SKJV.

«Die Pandemie und der zeitweilige Lockdown haben die digitale Transformation enorm beschleunigt»

«Der Präsenzunterricht wird durch digitale Selbstlernmodule ergänzt, die ein flexibles Lernen in einem individuellen Tempo zur Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte ermöglichen. Er hat aber keineswegs ausgedient»

das heisst, sie werden die Lernenden noch stärker begleiten und beraten.

Der Präsenzunterricht hat also nicht ausgedient?

Der Präsenzunterricht wird durch digitale Selbstlernmodule ergänzt, die ein flexibles Lernen in einem individuellen Tempo zur Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte ermöglichen. Er hat aber keineswegs ausgedient. In der Aus- und Weiterbildung sind gerade die Interaktionen zwischen den Lehrpersonen und den Teilnehmenden vor Ort ebenso wie das Netzwerken sehr wichtig und ein unersetzbarer Teil der Bildungslehrgänge im SKJV. Nur in den Kursen am SKJV treffen sich Teilnehmende aus der ganzen Schweiz. Dieser Austausch fördert das Überprüfen der eigenen Praxis und das gemeinsame Finden von bewährten Praktiken. Die vermehrte Ausrichtung auf die Praxis, die das Gelernte erlebbar macht, ist so oder so nur sehr beschränkt auf virtuellem Weg möglich.

Wie bedeutsam die Ausrichtung auf die Praxis ist, unterstreicht namentlich der Einsatz der Praxiscoaches, die im Rahmen der Grundausbildung die angehenden Fachfrauen und Fachmänner Justizvollzug begleiten. Welche Rolle spielen sie genau?

Der Transfer von Kompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe des SKJV, der Einrichtungen des Freiheitszugs und der Kantone. In diesem Rahmen begleiten die fast 200 Praxis-Coaches, die in den Einrichtungen arbeiten, die Lernenden vor Ort, stellen sicher, dass sie Handlungskompetenzen erwerben, und bewerten die Lernfortschritte. Die Praxiscoaches sind von zentraler Bedeutung für die Grundausbildung: Sie festigen als Bindeglied

das Zusammenspiel zwischen dem SKJV und den Institutionen. Sie pflegen zudem regelmässige Kontakte mit den Verantwortlichen der Lehrgänge und sind überdies dank einer jährlich vom SKJV durchgeführten Tagung auch untereinander vernetzt. Kurzum, wir haben sehr gute Erfahrungen mit den Praxiscoaches gemacht, alle Parteien profitieren von diesem lehrreichen Austausch.

Welche gesellschaftlichen Entwicklungen sind für die Bildung im Justizvollzug besonders relevant?

Besonders relevant ist die digitale Transformation der Gesellschaft. Vieles, was wir bis noch vor kurzem analog gemacht haben, wird nach und nach über verschiedene elektronische Geräte gesteuert und abgewickelt. Sprechende Beispiele sind die Stellensuche, das E-Banking sowie die elektronischen Dienstleistungen der Post oder Bahn, die stets weiterentwickelt werden. Diese Entwicklungen machen vor den Gefängnismauern nicht Halt. Aus diesem Grund hat der Vorstand der KKJPD die KKLJV zusammen mit dem SKJV beauftragt, die digitalen Entwicklungen im Schweizer Justizvollzug zu erheben, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und eine «Digitalstrategie Justizvollzug 2030» zu entwerfen. Eine weitere relevante Entwicklung ist die Individualisierung der Gesellschaft: Der Justizvollzug muss deshalb immer mehr den individuellen Bedürfnissen der inhaftierten Personen gerecht werden.

Welches sind die Konsequenzen für das Vollzugspersonal?

Das Vollzugspersonal muss seine digitalen Kompetenzen entwickeln, um die inhaftierten Personen bestmöglich im Umgang mit digitalen Instrumen-



Virtual Reality hält Einzug im Unterricht: Ein neues Lernprogramm des SKJV ermöglicht es den Lernenden, eine virtuelle Zelle zu durchsuchen und dabei die erforderlichen Kompetenzen zu trainieren.

Foto: Screenshot

ten unterstützen und gleichzeitig mit den technischen Veränderungen – zum Beispiel mit der Haftraumtechnik – Schritt halten zu können. Teilweise werden dafür auch neue, digitalisierte Lernformen eingesetzt werden, die eine gewisse Selbstlernkompetenz voraussetzen. Ich gehe ferner davon aus, dass künftig die digitalen Kompetenzen bereits bei der Rekrutierung von neuem Vollzugspersonal an Stellenwert gewinnen werden.

Demnach ist auch im Justizvollzug der Wandel das einzig Beständige?

Der Wandel und die stetige Veränderung gehören immer mehr zu unserem Alltag. Wir müssen deshalb auch im Justizvollzug das Change Management verstärken und in der Bildung sowie in den Institutionen die Kompetenz, mit dem Wandel umzugehen, vermehrt fördern. Dabei kommt vor allem den Führungskräften eine tragende Rolle zu, weil es ihnen obliegt, die Mitarbeitenden auf diesen Weg mitzunehmen.

Und welches sind die Konsequenzen für die inhaftierten Personen?

Die «digitale Alphabetisierung» ist eine neue, zusätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der inhaftierten Personen in die Gesellschaft. Wir müssen bei der Bildung im Strafvollzug den Hebel ansetzen und vermehrt die digitale Transformation berücksichtigen. Wir müssen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen und die Begleitung der inhaftierten Personen gewährleisten, damit sie die notwendigen digitalen Kompetenzen erwerben und nutzen können. Zudem könnten wir durch ein erweitertes digitales Bildungsangebot mehr orts- und zeitunabhängige Bildung ermöglichen, was ebenfalls die Wiedereingliederung unterstützt. Das Potenzial scheint jedenfalls gross zu sein: Zu den bereits bestehenden digitalen Lernformen kommen fortlaufend neue hinzu.

Wie sieht die Roadmap des SKJV für die Entwicklung der Bildung aus?

Mit dem Projekt NewLearning verfolgen wir das Ziel, das Potenzial digitaler Lernformen für unsere Bildungsleistungen zu evaluieren und die neuen Bildungsleistungen an die Bedürfnisse des Justizvollzugs anzupassen. Zudem wollen wir die Konsequenzen für die Institutionen und das Personal identifizieren und gestützt darauf, Massnahmen für die Einführung von neuen Lehrmitteln sowie für den damit verbundenen Umgang für alle Mitarbeitenden vorschlagen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen umsetzen. Als erstes haben wir im vergangenen Jahr zusammen mit einer breit zusammengesetzten Begleitgruppe mit Vertre-

ten und Vertretern des Justizvollzugs auf allen Hierarchiestufen und aus allen Sprachregionen das Zielbild NewLearning erarbeitet. Dieses Zielbild beschreibt, wo sich die Bildung im Justizvollzug im Jahr 2024 befinden soll.

Was kann man sich konkret unter dem Zielbild vorstellen?

Das Zielbild umfasst acht Elemente beziehungsweise beantwortet acht Fragen: Welche Haltung zum Lernen streben wir an? Welche Kompetenzen sind nötig und sollen entwickelt werden? Welche Leistungen sollen im Justizvollzug angeboten werden (Leistungsportfolio)? Welche Instrumente sind für die Implementierung und welche Lerninfrastruktur ist für die Umsetzung erforderlich? Schliesslich beantwortet das Leitbild auch Fragen zur Informatikstruktur (IT-Governance) sowie zu den erforderlichen Leistungsprozessen und Ressourcen. Die Haltung oder mentale Einstellung zu den neuen Lernformen ist das zentrale Element. Sie bedeutet insbesondere, für die digitale Transformation und allgemein für Veränderungen offen zu sein, sich durch Innovation weiterzuentwickeln, an flexiblen Lernformen, Lernzeiten und Lernorten interessiert zu sein sowie Verantwortung für das eigene Handeln in Bezug zur Personalentwicklung zu übernehmen.

Bis wann soll die Roadmap umgesetzt werden?

Nach der Erarbeitung des Zielbildes haben wir zusammen mit der Begleitgruppe im Rahmen einer Implementierungsstrategie eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt. Die Feedbacks aus dem Vollzugsalltag, die wir von den Begleitgruppenmitgliedern sowie direkt aus den Kantonen erhielten, waren von zentraler Bedeutung. Wir werden daher auch in der Phase der Implementierung eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Praxis suchen, denn nur zusammen werden wir besser!

Die Innovation und Vermittlung der Bildung ist eine Verbundsaufgabe. Welche weiteren Akteure beteiligen sich an dieser Zusammenarbeit?

Das verfügbare Fachwissen muss gebündelt und optimal genutzt werden. Deshalb arbeitet das SKJV auch mit verschiedenen Hochschulen und Universitäten zusammen, namentlich mit der Universität Bern, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und mit der Haute école de travail social et de la santé (HETSLS) in Lausanne. Zudem streben wir vermehrt Partnerschaften mit vergleichbaren Institutionen an, wie etwa mit dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) oder der Ecole nationale d'administration pénitentiaire (ENAP) in Frankreich. (gal)

«Die «digitale Alphabetisierung» ist eine neue, zusätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der inhaftierten Personen in die Gesellschaft»

Voraussetzung für eine nachhaltige Wiedereingliederung

Bildung im Strafvollzug erfreut sich grosser Beliebtheit

Was 2007 als Pilotversuch begonnen hat, ist längst zur festen Einrichtung geworden und wird in immer mehr Anstalten in der Deutsch- und Westschweiz angeboten: Bildung im Strafvollzug. Damit sollen die Wiedereingliederung der Inhaftierten gefördert sowie der Vollzugsalltag verbessert werden. Der Kanton Tessin hat für Inhaftierte bereits 2005 die Scuola InOltre geschaffen.



Daniel Engel: «Bildung im Strafvollzug ist eine Erfolgsgeschichte»

Das 2007 vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz entwickelte Projekt Bildung im Strafvollzug (BiSt) wurde in der Pilotphase von der Drosos-Stiftung und ab 2010 von der KKJPD finanziert und wird seit 2020 vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) weitergeführt. Das Angebot an Basisbildung verfolgt ein doppeltes Ziel: In der Anstalt trägt es dazu bei, «die Bewältigung des Vollzugsalltags zu verbessern, die Tages- und Wochenstruktur zu optimieren, die Arbeitsqualität zu steigern, das Verhalten zu ändern und vor allem bei älteren Inhaftierten die geistige Gesundheit zu erhalten», erklärt Daniel Engel, der Leiter der Fachstelle BiSt im SKJV. Im Hinblick auf die Entlassung will der BiSt-Unterricht «die Chancen für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft erhöhen und damit die Rückfallquote vermindern».

Die Inhaftierten nehmen einen halben Tag pro Woche am Unterricht teil. «Das ist nicht viel, aber extrem wichtig», betont Daniel Engel. Unterrichtet werden Deutsch bzw. Französisch, Mathematik, Allgemeinbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Dank dem zentralen BiSt-Server können die Inhaftierten mit Office-Programmen einfache Dokumente erstellen und Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet erlangen. Der beschränkte Zugang zu ausgewählten Websites verhindert unkontrollierte Aussenkontakte und garantiert so den erforderlichen Sicherheitsstandard. Das Angebot basiert auf einem schweizweit harmonisierten Lehrplan, der bei einer Versetzung in eine andere Anstalt problemlos die Fortsetzung der Basisbildung ermöglicht. Jährlich nehmen rund 1800 Inhaftierte aus 80 Ländern am BiSt-Unterricht teil; davon sind rund 92 % Männer und 8 % Frauen.

Eine Erfolgsgeschichte

«Bildung im Strafvollzug ist eine Erfolgsgeschichte», stellt Daniel Engel mit Genugtuung fest: «Wir haben im Jahr 2007 mit 29 Lerngruppen angefangen und konnten deren Anzahl dank der guten Zusammenarbeit mit den Vollzugseinrichtungen kontinuierlich auf 157 erhöhen». Heute unterrichten rund 50 Lehrpersonen 157 Lerngruppen von je 4 bis 6 Inhaftierten in 38 Vollzugseinrichtungen in der Deutsch- und Westschweiz. Dazu zählt auch das Gefängnis Pfäffikon, das letztes Jahr als erstes Untersuchungsgefängnis die Bildung im Strafvollzug eingeführt hat – ein Beispiel, das Schule machen könnte. Denn damit können die Inhaftierten bereits die Zeit während der Untersuchungshaft sinnvoll nutzen, um Bildungslücken zu schliessen und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Der Erfolg der Bildung im Strafvollzug lässt sich auch an der hohen Zufriedenheit der Lernenden ablesen. In einer im Herbst 2021 durchgeführten Umfrage äusserten 92 % der Befragten den Wunsch, mehr als einmal pro Woche in den Unterricht gehen zu können. 78 % der Befragten gaben zudem an, sehr gerne in den Unterricht zu gehen, weitere 19 % eher gerne. Die Befragten konnten sich ferner zu einer Reihe von Aussagen äussern. Am meisten Zustimmung erhielt die Aussage «Ich lerne im BiSt-Unterricht wichtige Dinge, die ich nach meinem Gefängnisaufenthalt im Leben gebrauchen kann». Grosse Zustimmung fand auch die Aussage «Nach dem BiSt-Unterricht fühle ich mich gut».

Die Lehrpersonen integrieren

Lehrpersonen sind je nach Anstalt voll in den Vollzugsalltag integriert oder spielen eher eine Aussenrollenrolle. Ines E. Follador-Breitenmoser, die im Jahr



2012 schon bald nach Antritt ihrer Stelle als Direktorin den BiSt-Unterricht in der JVA Sennhof einführte, vertritt einen dezidierten Standpunkt: «Für die Etablierung von BiSt als festen Bestandteil der Anstalt war es für mich zentral, dass die Lehrerin zum Team der Mitarbeitenden gehört». Sie konnte an allen internen Weiterbildungen und Workshops teilnehmen und sich frei in der Anstalt bewegen, hatte Zugriff auf alle Akten und war an alle Social Events eingeladen. Auf diese Weise wurde BiSt von allen Mitarbeitenden als Teil des Resozialisierungsauftrags anerkannt.

Nach dem Umzug aus der engen Anstalt in der Churer Altstadt in die moderne JVA Cazis Tignez wurde der BiSt-Unterricht ausgebaut. Mittlerweile unterrichten zwei Lehrerinnen sechs Lerngruppen. «Auch in der grossen Anstalt haben sie Bewegungsfreiheit, sprechen sich mit der Wohngruppe, der Sozialarbeiterin, den Werkmeistern und Werkmeisterinnen ab und engagieren sich im Bereich Freizeitgestaltung der Insassen», sagt Ines Follador. Und sie stellt fest, dass vom Bildungsangebot alle Beteiligten profitieren: «Der Insasse lernt beispielsweise Deutsch und kann den Me-

nüplan selbst lesen, er kann selber einen Antrag schreiben, er versteht Nachrichtensendungen, er entdeckt womöglich Ressourcen, die in ihm schlummern, er versteht die Handlungsanweisungen der Werkmeisterin und ein Lob des Wohngruppenmitarbeiters. Dies alles trägt zu einem entspannteren Vollzugsalltag bei.»

Die Beziehung ist entscheidend

Die Lehrerinnen in der JVA Cazis Tignez unterrichten in Schulzimmern, die mit dem neusten Equipment ausgestattet sind. «Doch Bildung und damit Unterricht hängen nicht von einer adäquat ausgestatteten räumlichen Umgebung ab», betont Ines E. Follador-Breitenmoser. Auch in der JVA Sennhof, «in der es keinen Platz für ein Schulzimmer gab», konnte der Bildungsauftrag gemäss Art. 82 StGB umgesetzt werden – allerdings nur dank des grossen Engagements der BiSt-Lehrerin, die den Pausenraum der Inhaftierten nach der Vormittagspause komplett als Schulzimmer (mitsamt Computer) einrichten und vor der Nachmittagspause alles wieder versorgen musste. Für die Anstaltsdirektorin ist klar: «Nach wie vor sind die Beziehung zum Menschen

Die meisten Lernenden möchten laut einer Umfrage mehr als einmal pro Woche in den BiSt-Unterricht gehen. Foto: Dieser Inhaftierte stellt seine Teilnahmebestätigungen für den BiSt-Unterricht und für Freizeitaktivitäten (die in dieser Form nur in der Strafanstalt Lenzburg ausgestellt werden) auf einen Ehrenplatz in seiner Zelle auf. (Peter Schulthess, 2019)



Ines E. Follador-Breitenmoser:
«Vom Bildungsangebot profitieren alle Beteiligten»



Auch in modern eingerichteten Schulzimmern wie in der JVA Cazis Tignez bleiben «die Beziehung zum Menschen und das Sich-Einlassen auf das Gegenüber unabdingbare Voraussetzungen für einen gelingenden Unterricht».

Foto: JVA Cazis

und das Sich-Einlassen auf das Gegenüber unabdingbare Voraussetzungen für einen gelingenden Unterricht, der die Entwicklung des Einzelnen ermöglicht und dadurch zur Förderung der Lebensqualität beiträgt.»

Grundlage eines gelingenden Lebens

Das Ziel der Aus- und Weiterbildung im Strafvollzug ist es, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Doch Bildung ist laut Ines Follador noch viel mehr. «Bildung ist eine Grundlage eines gelingenden Lebens. Sie ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Wiedereingliederung der inhaftierten Personen in die Gesellschaft. Es gilt auch, das Rückfallrisiko durch den Abbau von Defiziten in der Sozialisation zu vermindern.» Die Bildungsarbeit müsse Kompetenzen stärken, Versäumnisse nachholen und Erreichbares anstreben. Ein wichtiges Lernziel sei der Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Mit der Stärkung der Selbst-, der Sozial-, der Fach- und der Methodenkompetenz könne ein persönlicher Veränderungsprozess in Gang gesetzt werden.

Im Unterricht sammeln die Inhaftierten auch soziale Erfahrungen. «Sie lernen in einem «geschützten» Rahmen mit Misserfolgen umzugehen, Krisen durchzustehen, Ängste zu überwinden, eine Situation auszuhalten, Hindernisse zu überwinden, sich in Geduld zu üben. Und ganz wichtig», unterstreicht Ines Follador, «da und dort kleinere und grössere Erfolgserlebnisse zu haben». Dies führe zu einer stärkeren Persönlichkeit und damit zu einem gesunden Selbstbewusstsein, das eine kritische bzw. realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Stärken ermögliche. Diese Fähigkeiten seien sowohl für das Berufsleben als auch für ein gelingendes Leben ausserhalb der Mauern des Gefängnisses zentral.

Die Lebensqualität fördern

Die Förderung der Lebensqualität im Justizvollzug leitet sich laut Ines Follador aus der Achtung der Menschenwürde ab. Werde der inhaftierten Person eine positive Lebensgestaltung ermöglicht, gelinge es ihr nach der Entlassung einfacher, sich (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren und ihre Rechte

und Pflichten wahrzunehmen. «Bildung eröffnet die Möglichkeit, persönliche Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und sich an der Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft aktiv zu beteiligen.» Gelingt es dem Justizvollzug, dass sich eine inhaftierte Person auf diesen Prozess einlässt, fördere er ihr soziales Verhalten und ermögliche damit ein straffreies Leben.

Scuola InOltre: das Tessiner Modell

Der Kanton Tessin hat bereits im Jahr 2005 eine Schule für Inhaftierte mit dem programmatischen Namen Scuola InOltre geschaffen. «Der Unterricht findet in der Strafanstalt (In) statt, ist aber auf das Leben jenseits der Gitter (Oltre) ausgerichtet, das die Inhaftierten nach Verbüßung ihrer Strafe wartet», erläutert Frida Andreotti, die Leiterin der kantonalen Justizabteilung. Und das Symbol der Schule, ein reifer Löwenzahn, steht für ihr Ziel, «dass Bildung an alle verteilt werden soll». Das Bildungsangebot der von der gewerblich-industriellen Berufsschule Centro Professionale Tecnico von Lugano-Trevano betriebenen Scuola InOltre unterscheidet sich bezüglich Schulkalender und Inhalt kaum von jenem der Berufsschulen. «Die Herausforderung besteht angesichts der heterogenen Gefängnispopulation darin», so Frida Andreotti, «allen nützliche Kurse und Module anbieten zu können».

Breites Bildungsangebot

Der Schulbesuch wechselt sich mit der Arbeit in den Werkstätten ab. Daher können die Inhaftierten an höchstens drei Kursen oder Modulen teilnehmen. Die Schule bietet Kurse in Allgemeinbildung, Italienisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Kunstvermittlung, Sport und Informatik an. Auf Ersuchen können sich die Inhaftierten auch auf den Erwerb von international anerkannten Sprach- und Informa-



tikzertifikaten vorbereiten. Zum breiten Bildungsangebot gehören zudem thematische Module (z. B. über die Grundlagen der Ernährung oder über das Konditor- und Friseurhandwerk) sowie verschiedene Anlässe wie Vorträge, Konzerte und Schauspiele. Weiter besteht die Möglichkeit, Lehren in der Küche, Druckerei, Buchbinderei oder Schreinerei zu absolvieren. Schliesslich können Inhaftierte neu auch an dem von der Universität der italienischsprachigen Schweiz angebotenen Modul über bewusste Kommunikation teilnehmen.

Wirkungsvolle Partnerschaft

Die Zahl der Teilnehmenden ist seit Jahren mehr oder weniger konstant: Im Schuljahr 2020/21 haben insgesamt 141 Männer und 32 Frauen an insgesamt 4127 Unterrichtsstunden teilgenommen. Am Ende ihrer von der Erziehungsdirektion anerkannten und zertifizierten Ausbildung erhalten die Inhaftierten eine Bescheinigung über den Schulbesuch, die laut Frida Andreotti «im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft einen offensichtlichen Mehrwert darstellt». Ebenso bedeutsam sei, dass die Schule den Inhaftierten helfe, ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufzubauen und zu stärken. «Die Partnerschaft zwischen Strafanstalt und Schule im Kanton Tessin ist wirkungsvoll, denn sie anerkennt und stützt sich auf die Rollen, das Wissen und die Eigenarten des Strafvollzugs und der Bildung», bilanziert Frida Andreotti. (gal)

An der Scuola InOltre spielen auch die kreativen und kulturellen Tätigkeiten eine bedeutende Rolle. Foto: Scuola InOltre

Umfassende Bildung für alle

Bildung trägt dazu bei, «den Strafvollzug menschlicher zu gestalten und die Haftbedingungen zu verbessern». Sie ist zudem ein wichtiges Mittel, um die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft zu erleichtern, hält der Europarat in seiner 1989 verabschiedeten Empfehlung über die Bildung im Strafvollzug fest. Alle Gefangenen sollen Zugang zur Bildung haben. Da die Bildung die «Weiterentwicklung des gesamten Menschen» zum Ziel hat, soll das Angebot laut Europarat so breit wie möglich sein und neben der schulischen und beruflichen Bildung auch kreative und kulturelle Aktivitäten, Sport, Sozialerziehung sowie die Nutzung einer Bibliothek umfassen.



Frida Andreotti: «Die Bescheinigung über den Schulbesuch stellt im Hinblick auf die Wiedereingliederung einen Mehrwert dar»

Positive Beziehungen aufbauen und gestalten

Eine Schlüsselkompetenz, die zum Rüstzeug aller Fachpersonen gehören sollte

Im Mittelpunkt des Justizvollzugs steht der Mensch. Für eine erfolgreiche Begleitung und nachhaltige Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Personen braucht es deshalb Kompetenzen im Aufbau und in der Gestaltung von positiven Arbeitsbeziehungen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Aufgabe für Spezialisten, sondern um eine Schlüsselkompetenz, die zum Rüstzeug von allen im Justizvollzug tätigen Fachpersonen gehören sollte.

Christoph Urwyler



Christoph Urwyler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachwissen & Analyse im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV).

Im Gefängnis gibt es keinen Schlüssel, der alle Türen öffnet. Aus Sicherheitsgründen braucht es verschiedene Schlüssel, verteilt auf mehrere Personen und Orte, damit Personal und Inhaftierte sich in der Anstalt fortbewegen oder nach draussen gelangen können. Diese technische Vorkehrung steht als Sinnbild für einen Justizvollzug, der auf hochgradiger Arbeitsteilung, Differenzierung und fachlicher Spezialisierung beruht. Diese Prinzipien werden heute durch «durchgehende Vollzugsprozesse», «integrative Zusammenarbeit» und «Interdisziplinarität» ergänzt und erweitert. Moderne Konzeptionen basieren auf der Einsicht, dass alle am Vollzug beteiligten Behörden, Einrichtungen und Fachpersonen letztlich die gleiche Zielsetzung haben und deshalb über institutionelle und fachliche Grenzen hinweg ihre Kräfte vereinen sollten. Über dieser kollektiven Fallführungs-, Prozess- und Schnittstellen-Arbeit geht allerdings leicht vergessen, was für einen gut funktionierenden Justizvollzug ebenfalls einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg darstellt: Die Arbeitsbeziehung zu den verurteilten Menschen.

Ein Passepartout für viele Türen

Im vorliegenden Beitrag wird dafür plädiert, dass es sich bei der Beziehungsgestaltung um einen Passepartout handelt, mit dem sich im Berufsalltag viele Türen öffnen lassen – nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Anstaltsmauern – und den deshalb alle Aufsichts-, Betreuungs- und Fachpersonen bei sich tragen sollten. Um zu begründen, weshalb eine derartige Kompetenz unabhängig von Ort und Situation hilfreich und für alle Berufsgruppen von Nutzen sein kann, wird als erstes auf die Aufgaben des Vollzugssystems eingegangen. Danach werden die Einzelheiten dieser Schlüsselkompetenz erläutert

und schliesslich das Potential für Ausbildung und Praxis im Justizvollzug betrachtet.

Eine soziale Aufgabe

Im Mittelpunkt des Justizvollzugs steht der Mensch. Diese Auffassung widerspiegelt sich in allen Dimensionen des gesetzlichen Leistungsauftrags: Damit die vom Gericht angeordnete Sanktion tatsächlich vollzogen werden kann, braucht es gemäss Lehrbuch über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz eine «Vollzugsorganisation, welche in der Lage ist, den Vollzug von Freiheitsstrafen in quantitativer und qualitativer Hinsicht sicherzustellen». Für alle Verurteilten ist deshalb «ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, Eigenschaften und Umstände» ein geeignetes Vollzugsangebot bereitzustellen. Rücksicht auf die Individualität ist auch bei der Erfüllung des Sicherheitsauftrags angezeigt: Um adäquate Massnahmen zur Verhütung von Straftaten während der Dauer des Sanktionenvollzugs treffen zu können, ist in jedem Einzelfall neu das Gewalt- und Fluchtrisiko sorgfältig abzuwägen.

Als Grundprinzip ist auch eine «Normalisierung» des Vollzugsalltags anzustreben, die den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirkt. Hierfür sind Vorkehrungen zu treffen, damit die Verurteilten möglichst viel Autonomie bewahren können, z. B. der Verzicht auf eine lückenlose Regelung des Tagesablaufes oder ein vielfältiges Arbeits- und Freizeitangebot. Dass der Justizvollzug eine soziale und menschliche Aufgabe darstellt, kommt nicht zuletzt im Grundauftrag zum Ausdruck, dem nicht nur «Beziehungsspezialisten» wie z. B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sondern alle Aufsichts- und Betreuungspersonen verpflichtet sind:

«Bei der Beziehungsgestaltung handelt es sich um einen Passepartout, mit dem sich im Berufsalltag viele Türen öffnen lassen»



Der Förderung des sozialen Verhaltens der Straffälligen, insbesondere der Vermittlung von Fähigkeiten, nicht nur während, sondern auch nach dem Vollzug straffrei zu leben (Art. 75 Abs. 1 StGB). Dabei sind auch die Straffälligen verpflichtet, die vorgesehenen Unterstützungs- und Behandlungsangebote wahrzunehmen und an den Sozialisierungsbemühungen aktiv mitzuwirken (Art. 75 Abs. 4).

Positive Beziehungen wirken sich stark aus

«Das Personal des Justizvollzugs hat im Vollzugsalltag zweifellos eine Schlüsselrolle inne», hält das Handbuch Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug fest. «Für eine inhaftierte Person sind die Mitarbeitenden die ersten Ansprechpersonen. Die Motivation, Einstellung und Gesinnung der Mitarbeitenden bestimmen in grossem Masse, wie die inhaftierte Person die Haft und die Strafe wahrnimmt und erlebt.» Daher ist nicht erstaunlich, dass die Beziehungsgestaltung als bedeutendster und empirisch am besten bestätigter

Wirkfaktor für eine erfolgreiche Rückfallprävention und Wiedereingliederung anerkannt ist. Alle anderen Faktoren wie etwa die Erwartungen der verurteilten Person sowie die Verfahren und Techniken, die im Rahmen der strafrechtlichen Intervention verwendet werden, kommen hierbei erst an zweiter Stelle. Neuere Forschungserkenntnissen zufolge begünstigen gute Beziehungen zwischen Vollzugspersonal und inhaftierten Personen nicht nur Behandlungserfolge, sondern ebenso ein positives soziales Anstaltsklima, das sich seinerseits förderlich auf die Arbeitszufriedenheit, die Gesundheit und die Gewaltprävention auswirken kann.

Ob ein «Schlüssel» zu einem Gefangenen gefunden wird, hängt einmal von der professionellen Grundhaltung ab, die nicht einfach gegeben ist, sondern erlernt werden muss: Gemäss dem Beziehungspsychologen Carl Rogers braucht es dazu Authentizität (Übereinstimmung von innerer Überzeugung und äusserem Verhalten), Akzeptanz

Gute Beziehungen zwischen Vollzugspersonal und inhaftierten Personen begünstigen nicht nur Behandlungserfolge, sondern ebenso ein positives soziales Anstaltsklima, das sich seinerseits förderlich auf die Arbeitszufriedenheit, die Gesundheit und die Gewaltprävention auswirken kann. Foto: Küchenchef mit seinen Gehilfen in der Strafanstalt La Promenade in La Chaux-de-Fonds (Peter Schulthess, 2018)

«Die Beziehungsgestaltung sollte als Schlüsselkompetenz aller im Justizvollzug tätigen Fachpersonen erkannt und gefördert werden»

«Die Gestaltung von positiven Beziehungen impliziert eine Nähe zu den Gefangenen und steht deshalb in einem Spannungsverhältnis zur Sicherheit, die ihrerseits Distanz zu den Gefangenen erfordert»

(Verständnis der Person, aber nicht Einverständnis mit ihrem Handeln) und Empathie (einfühlerndes Verstehen und Einlassen auf das Gegenüber). Hinzu kommen grundlegende Strategien und Techniken wie z. B. ein personen- und themenzentrierter Gesprächsstil, wodurch das Gegenüber davon überzeugt werden kann, sich mit seinen Einstellungen und seinem Verhalten auseinanderzusetzen und Veränderungen zu initiieren.

Ob das Vollzugspersonal diese Haltungen und Kompetenzen erwerben und ausbilden kann, hängt auch von den betrieblichen Rahmenbedingungen ab: Dazu gehören ein Leitbild, das prosoziale Werte und Haltungen festschreibt, Rekrutierungs- und Qualifikationsmassnahmen, welche die Sozialkompetenzen von Mitarbeitenden unterstützen, sowie Führungskräfte, die positive Beziehungen vorleben. Überdies muss ein Informationsfluss sicherstellen, dass Veränderungen des Wohlbefindens oder des Verhaltens der inhaftierten Personen, die vom Vollzugspersonal an der Front bemerkt werden, an die mitzuständigen Stellen gelangen. Schliesslich muss die Betriebskultur den kollegialen Umgang, den interdisziplinären Austausch sowie das innovative Lernen fördern.

Keine einfache Aufgabe

Die Ausbildung und Umsetzung dieser grundlegenden Sozialkompetenzen ist im Kontext des Justizvollzugs nicht selbstverständlich. Dies liegt einmal am Vollzugauftrag selbst, der gemäss Lehrbuch «kein kohärentes, integral umsetzbares» Ganzes bildet, sondern eine spannungsvolle Aufgabenstellung zwischen Aufsicht und Betreuung, Sicherheit und Resozialisierung, sowie Vertrauen und Kontrolle umfasst, die sich «nicht ohne Einschränkungen gleichzeitig und vollständig umsetzen...» und «vom zwingend zu beachtenden Rechtmässigkeitsgrundsatz abgesehen», auch «nicht ... nach ihrer Priorität gliedern lassen». Der Aufbau und die Gestaltung von positiven Beziehungen impliziert insbesondere eine Nähe zu den Gefangenen und steht deshalb in einem Spannungsverhältnis zur technischen und prozeduralen Sicherheit, die ihrerseits Distanz zu den Gefangenen erfordert.

Den Aufbau einer individuellen Beziehung erschweren zudem häufig Sprachbarrieren sowie psychische oder physische Beeinträchtigungen der verurteilten Personen. Gerade in geschlossenen Vollzugsanstalten erfordern Gewalttätigkeit oder Fluchtgefahr äusserst restriktive Sicherheitsbedingungen, welche die Chancen für eine positive Beziehungsgestaltung einschränken.

Gute Ansätze

In der Praxis gibt es gute Ansätze, die aufzeigen, wie die Beziehungskompetenz im Justizvollzug

sich trotz Zwangskontext und Sicherheitsanforderungen entwickeln kann: Innerhalb der Anstaltsmauern liefert das Arbeitsmodell der «Dynamischen Sicherheit» eine umfassende Grundlage, um mittels Aufmerksamkeit und Kenntnis der inhaftierten Person, reflektierter Autorität und kooperativer Haltung sowie eines respektvollen und empathischen Umgangs einen Schlüssel zu den Gefangenen zu finden.

Auch bei den Vollzugs- und Bewährungsdiensten ist das Interesse an Ansätzen zur Beziehungsgestaltung gross. So wurde am Forum Justizvollzug 2021 unter dem Motto «Bildung verändert» intensiv über das Rüstzeug diskutiert, das jede Fachperson für die Begleitung von strafrechtlich verurteilten Personen zur Hand haben sollte. Insbesondere die Bewährungshilfe verfügt über ein reichhaltiges Fach- und Interventionswissen, um ihre Klientel zu positiven Veränderungen zu motivieren. Gestützt auf neue Publikationen (z. B. «Core Correctional Skills» von Ioan Durnescu) sollten Themen wie Arbeitsbündnis, motivierende Gesprächsführung und Problemlösungs-Verfahren bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden priorisiert werden.

Prosoziale Veränderungen ermöglichen

Die Beziehungsgestaltung sollte angesichts ihrer Bedeutung für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben im Freiheitsentzug und als Grundlage für eine nachhaltige Rückfallprävention nicht den Spezialistinnen und Spezialisten mit Ausbildung in Psychologie oder Sozialarbeit überlassen werden. Sie sollte vielmehr als Schlüsselkompetenz aller im Justizvollzug tätigen Fachpersonen, die regelmässig Umgang mit Straffälligen haben, erkannt und gefördert werden. Wenn es eine Kompetenz gibt, mit der sich alle Fachpersonen identifizieren, könnte dies auch helfen, das arbeitsteilige, durch divergierende Aufgaben- und Rollenverständnisse geprägte System noch besser zu integrieren. Somit trüge die Beziehungsgestaltung auch auf diese Weise zu einem gut funktionierenden Justizvollzug bei.

Literatur

Andrea Baechtold, Jonas Weber & Ueli Hostettler: Strafvollzug. Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz, Stämpfli Verlag, Bern, 2016.

Ioan Durnescu: Core Correctional Skills. The Training Kit, Ars Docendi, Bucharest, 2020.

Das Handbuch Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug ist auf der Website des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (www.skjv.ch) abrufbar.

Einer der wenigen Orte, wo man frei wählen kann, was man will

Gefängnisbibliotheken sind Zentren der Bildung, Information und Erholung

Bücher eröffnen Lesenden neue Welten und Zugang zur Bildung. Das gilt insbesondere, wenn die Lesenden von der Aussenwelt ausgeschlossen sind. Darum müssen Strafvollzugsanstalten nach den internationalen Mindestgrundsätzen ihren Gefangenen eine Bibliothek anbieten.

Christine Brand

Es war ein kalter Septemberabend, als ich in besonderer Mission in Lenzburg aus dem Zug stieg. Ohne zu übertreiben kann ich behaupten, dass ich mich auf dem Weg zu meiner wohl speziellsten Lesung befand, die ich je gehalten habe. Hierzu muss ich kurz erklären: Ich schreibe nicht nur regelmässig Texte für dieses Magazin, sondern ich verdiene mir mein Leben mit dem Schreiben von Kriminalromanen. An jenem Septemberabend also war ich eingeladen, mein neuestes Buch in einer Bibliothek zu präsentieren. Dabei handelte es sich aber nicht um eine Bibliothek wie jede andere: Sie befand sich in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Eine Bibliothek hinter Gittern?, wunderte ich mich, als mich Direktor Marcel Ruf angefragt hatte, meinen Roman vor der anstaltseigenen Lesegruppe vorzustellen. Er versicherte mir, dass alle Mitglieder der Lesegruppe mein Buch im Vorfeld gelesen haben und mit vielen Fragen auf mich warten würden. Die angekündigten Fragen machten mich ein bisschen nervös – handelte es sich dieses Mal bei meinen Zuhörern doch um die wahren Experten ihres Fachs: Um Leser, die teils wegen eben jener Delikte in der Justizvollzugsanstalt einsassen, um die sich mein Krimi drehte.

Für mich war die Lesung zwar ausserordentlich – Bibliotheken in Gefängnissen aber sind nichts Aussergewöhnliches und auch nichts Neues. Bereits seit 1955 gehört das Angebot von Büchern zu den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen. Heute lautet Regel Nummer 64 der 2015 verabschiedeten sogenannten Nelson-Mandela-Regeln der UNO: «Jede Vollzugsanstalt hat eine Bibliothek einzurichten, die allen Kategorien von Gefangenen zur Verfüg-

ung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungsliteratur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.» Hinter dem Grundsatz steht nicht zuletzt das Menschenrecht auf Bildung.

Eine lange Tradition

Tatsächlich haben Bibliotheken oder zumindest Bücher in Gefängnissen eine lange Tradition. Eine «Bücherversorgung» in einem Gefängnis wurde erstmals 1790 in den USA systematisch organisiert. Dort beschaffte die «Philadelphia Prison Society» den Insassen des «Walnut Street Jail» Lesestoff – allerdings handelte es sich dabei ausschliesslich um Lektüre «zur Besserung und Erziehung». In der Schweiz datiert der erste in einer Hausordnung dokumentierte Bibliotheksnachweis im Strafvollzug aus dem Jahr 1841, und zwar im Kanton St. Gallen. «Damals standen in Gefängnissen aber einzig religiöse Bücher und belehrende Texte zur Verfügung», erzählt Thomas Sutter. Der stellvertretende Leiter des Gefängnisses Zürich West hat seine Dissertation «Lesen und Gefangen-Sein» über Gefängnisbibliotheken verfasst. «Erst Mitte des 19. Jahrhunderts gab es eine zunehmende Öffnung hin zu Bildungstexten und Unterhaltungsliteratur.»

Wie in einer normalen Dorfbibliothek

Wer heute die Bibliothek in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg betritt, wähnt sich im ersten Moment in einer ganz normalen Dorfbibliothek: Grosse, helle Räume, reihenweise Bücher, Hörbücher, DVDs und Blue-Rays in weissen Regalen. Hinter dem Bibliothekar in seiner buntgestalteten Rezeption sind fliegende Bücher an die Wand gemalt, aus einem

«Bereits seit 1955 gehört das Angebot von Büchern zu den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen»

schwimmt ein dreimastiges Segelschiff heraus, das Abenteuer verspricht. Erst auf den zweiten Blick fallen einem die Gitterstäbe hinter den hohen Fenstern auf. Dass sich die Bibliothek klar von den anderen Räumen in der Anstalt unterscheidet, ist Teil des Konzeptes. «Eine Gefängnisbibliothek soll den Gefangenen eine andere Umgebung bieten», sagt Thomas Sutter. «Es ist der einzige Ort im Gefängnis ausserhalb des Zwangskomplexes, einer der wenigen Orte, wo man frei wählen kann, was man will.»

Ablenkung und Diskussionsstoff

Branko (Name geändert), ein regelmässiger Kunde der Gefängnisbibliothek, weiss ganz genau, was er lesen will – und was nicht: «Bloss nicht diese Bestseller, Krimis, Thriller oder Liebesromane», sagt er. «Ich lese nur das, was mich interessiert.» Zuoberst auf seiner Interessensliste steht alles, was sich um Geschichte dreht, auch klassische historische Romane. Manchmal liest er fünf bis sechs Stunden am Tag. Tolstois Anna Karenina hat er bereits sechs Mal gelesen. Branko sagt, er sei sehr froh, dass es die Gefängnisbibliothek gebe. «Wenn ich viel lese, denke ich nicht an meine Situation hier im Gefängnis.» Nicht nur während er liest, findet er Ablenkung, sondern auch danach, während der Arbeit, wenn er über die Geschichten nachdenkt. «Ich kann viel lernen aus den historischen Romanen, ich finde darin Antworten auf viele Fragen – all das lenkt mich ab von der Welt, in der ich hier lebe.»

Bücher lassen die Leserinnen und Leser Teil von Geschichten werden und entführen sie in andere Welten – umso mehr, wenn die Leser von der Aussenwelt ausgeschlossen sind. Sie ermöglichen ihnen eine Flucht aus dem Alltag und vielleicht sogar eine Flucht aus dem Gefängnis, wenn auch bloss in Gedanken. Im Fall von Branko bieten die Bücher nicht nur Ablenkung, sie liefern auch Diskussionsstoff an einem Ort, der nicht viel Gesprächsthemen bietet. «Ich habe zwei, drei Kollegen, die ebenfalls Bücher lesen», erzählt er. «Ein Kollege interessiert sich für Psychologie, wir erzählen uns jeweils gegenseitig, was wir gelesen haben und diskutieren, was wir darüber denken.»

Branko liest die Bücher auf Serbisch. Damit dies möglich ist, hat die Bibliothek in Lenzburg ein Abonnement mit dem Dienst Bibliomedia abgeschlossen; dort können Bücher in zwölf Sprachen bezogen und alle sechs bis zwölf Monate ausgetauscht werden. Trotzdem sind Bücher in den Sprachen der Insassen oft Mangelware. Thomas Sutter hat in seiner Studie über Gefängnisbibliotheken erhoben, dass im Schnitt rund 27 Prozent der angebotenen Bücher fremdsprachig sind – bei einem Ausländeranteil unter den Gefangenen von rund 75 Prozent. Auch

Bücher in exotischen Sprachen sind rar und kaum zu beschaffen. «Der Mangel an fremdsprachigen Büchern ist ein Punkt, bei dem generell Verbesserungspotenzial herrscht», sagt Thomas Sutter.

Grosse Spannweite

Trotzdem: Sutter kommt aufgrund seiner 2015 durchgeführten Studie zum Schluss, dass die Situation in Schweizer Gefängnissen, was den Zugang zu Büchern betrifft, grösstenteils zufriedenstellend ist. «In irgendeiner Form ist die Abgabe von Büchern meist verankert», erzählt er. Doch die Spannweite sei gross. «Wie der Bücherverleih organisiert ist, gestaltet sich von Anstalt zu Anstalt sehr unterschiedlich und hängt stark von der Grösse der Institution ab.» Es gebe kleinere Anstalten, in denen einzig ein Schrank oder ein Rollwagen mit einer Handvoll Büchern stünden. «In der Schweiz ist es nicht so sehr die Frage, ob das Angebot besteht – sondern wie es um die Qualität des Angebots steht.» Und die Qualität, so Sutter, hänge stark von der Wertschätzung der Anstaltsleitung ab.

Von einer umgenutzten Zelle ...

Bis 2016 gab es auch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg nur eine umgenutzte Gefängniszelle mit Büchern drin. Ein Insasse kümmerte sich um den Verleih, hatte aber keine Übersicht über den Bestand und wer gerade was am Lesen war. «Als wir die Gefängnisbibliothek 2016 neu einrichteten, habe ich die Bibliothek in meinem Dorf aufgesucht und mir angeschaut, wie die Verleihung dort funktioniert», erzählt Andreas Ramseier, Leiter Bildung und Freizeit in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. «Ich ging mit meinen Ideen zu unserem Informatiker und wir schauten, wie wir eine Datenbank aufbauen konnten, die ohne Internetzugang funktioniert.»

... zu einer professionellen Bibliothek

Heute ist die Ausleihe professionell organisiert: Der Insasse, der den Job des Bibliothekars übernommen hat, stattet jedes Buch mit einem Barcode aus und ordnet es gleichzeitig dem jeweiligen Genre zu. Jeder Gefangene, der in die Bibliothek kommt, verfügt über einen Bibliotheksausweis, der ebenfalls mit einem Barcode versehen ist. Der Gefangene erhält auch Zugriff auf die Datenbank, kann darin nach Büchern suchen oder sich auf die Warteliste setzen lassen, falls das gewünschte Buch gerade ausgeliehen ist. Das Angebot umfasst zwischen 7000 und 8000 Bücher, 400 Hörbücher und bis zu gegen 3000 DVDs und Blue-Rays – sowie vier elektronische Schachspiele. Etliche Bücher werden der Anstalt geschenkt. Aber auch Neuanschaffungen werden getätigt und von einer Stiftung finanziert; diese bestellt Direktor Marcel Ruf jeweils selbst.

«Wenn ich viel lese, denke ich nicht an meine Situation hier im Gefängnis»

«Der Mangel an fremdsprachigen Büchern ist ein Punkt, bei dem generell Verbesserungspotenzial herrscht»



Wer heute die Bibliothek in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg betritt, wahnt sich im ersten Moment in einer ganz normalen Dorfbibliothek: Grosse, helle Raume, reihenweise Bucher, Horbucher, DVDs und Blue-Rays in weissen Regalen.

Foto: Peter Schulthess, 2019



«Die Gefängnisbibliotheken bieten eine sinnvolle Freizeitgestaltung und unterstützen die Resozialisierung»

«Einschränkungen gibt es keine», sagt Ramseier. «Auch keine Zensur.»

Andreas Ramseier schätzt, dass etwa 80 Prozent der 185 Gefangenen das Angebot der Bibliothek nutzen, rund 20 bis 30 Prozent leihen sich Bücher aus, 50 bis 70 Prozent kommen wegen der Filme. Jene im Normalvollzug haben während ihrer Kiosk-Stunde oder während der Wäschezeit freien Zugang zur Bibliothek. Einzig die Gefangenen des Sicherheitstrakts 1 können die Bibliothek nicht aufsuchen – ihnen steht ein Schrank mit Büchern zur Verfügung. «Es ist nicht so, dass in unserer Bibliothek jede Woche 200 Bücher über den Tisch gehen», erzählt Andreas Ramseier. «Die Filme hingegen laufen sehr gut.» Während der Fernseher zur Standarteinrichtung einer Zelle gehört, müssen sich die Gefangenen das Abspielgerät für DVDs oder Blue-Rays selbst kaufen – dennoch sind die Filme so begehrt, dass die Bibliothek den Verleih limitieren muss; nur drei bis fünf Stück dürfen aufs Mal ausgeliehen werden.

Den Anschluss nicht verlieren

Bei den Büchern sind laut Ramseier vor allem Bildbände mit Landschafts- und Naturbildern gefragt,

Die Bibliothek ist einer der wenigen Orte im Gefängnis, wo man frei wählen kann, was man will.
Foto: Peter Schulthess, 2019

Wanderbücher, Reisedokumentationen oder auch Zeitschriften wie das Geo-Magazin. Wer hinter Gittern ist, kann sich so die Bilder zurückholen, die ihm während seiner Haft verwehrt sind. «Auch Wörterbücher sind sehr gefragt, da haben wir zu wenige.» Wenn jemand explizite Wünsche hat, um sich zum Beispiel im Bereich der Technik oder der Architektur weiterzubilden oder um sich – was ebenfalls begehrt ist – über Wohnmobile zu informieren, kann er sich bei Andreas Ramseier melden, der die gewünschten Bücher für die Gefangenen bestellt. «Es geht darum, dass die Gefangenen die Möglichkeit haben, sich auch mit Büchern weiterzubilden. Und dass sie in diesem freiheitsraubenden Rahmen den Anschluss an die Aussenwelt nicht ganz verlieren.»

Auch Thomas Sutter sieht die Gefängnisbibliothek als Bildungs-, Informations-, aber ebenso als Erholungszentrum. «Die Bildungschancen werden durch den Zugang zu Informationen erhöht und die Bibliotheken leisten einen Beitrag zur Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen», erklärt er. «Sie bieten eine sinnvolle Freizeitgestaltung und unterstützen die Resozialisierung.» Der Bedeutung von Gefängnisbibliotheken ist auch die Unesco in ihrer Broschüre «Bücher hinter Gittern» von Lisa Krolak nachgegangen. Der freie Zugang zu Büchern sei für die persönliche Entwicklung, das Wohlbefinden und letztendlich die Resozialisierung der Gefangenen von entscheidender Bedeutung, schreibt Lisa Krolak. Das Lesen von Büchern ermögliche den Gefangenen, «über ihr Leben nachzudenken, Angstzustände, Stress und Depressionen zu lindern, Engagement und Selbstverantwortung zu stärken, Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Selbstwertgefühl zu steigern und ihre Perspektiven zu erweitern.»

Als ich an jenem Abend in der Gefängnisbibliothek der Justizvollzugsanstalt Lenzburg sass und mit den fünf Mitgliedern der Lesegruppe über meinen Kriminalroman diskutierte, zeigte sich schnell, dass meine Nervosität völlig überflüssig gewesen war. Gemeinsam tauchten wir ab in die Welt der Romanfiguren, in ihre Geschichten, wir redeten über ihre Charaktereigenschaften, über ihre Abenteuer und darüber, was in den nächsten Büchern noch alles auf sie zukommen könnte. Das Gespräch war anregend, die Kritik konstruktiv. Während der Diskussion vergass ich komplett, wo ich mich befand – und ich denke und hoffe, dass dies auch den Gefangenen für einen Moment lang gelang.

Die Lebensgeschichte erzählen als Mittel zur Veränderung

Dem Erlebten einen Sinn geben

Das Erzählen der Lebensgeschichte ist eine Interventionsmethode, die auf den Ausstieg aus der Kriminalität abzielt. Sie verlangt vom Straftäter, seine Vergangenheit zu identifizieren, um sie zu verstehen. Sobald er sich von den Ketten der Vergangenheit befreit hat, kann er die Zügel seiner Zukunft in die Hand nehmen, erklärt der Forscher und Praktiker Baptiste Brodard.

Patricia Meylan

«Man kann die Vergangenheit nicht ändern. Sie zu visualisieren, ist eine reine Gedächtnisübung. Auf die Zukunft hingegen kann man Einfluss nehmen. Sich dies vorzunehmen, ist eine konstruktive Übung. Das Erzählen der Lebensgeschichte dient als Bindeglied zwischen diesen beiden Übungen. Es fordert von der Person, sich ihren vergangenen Handlungen zuzuwenden, damit sie ihre zukünftigen Handlungen selbst in die Hand nehmen kann. Das Erzählen der Lebensgeschichte ermöglicht es», so Baptiste Brodard, «dem persönlichen Lebensweg einen Sinn zu verleihen.»

Zwischen Gefängnissen und Bibliotheken

Nur sein Name verrät seine Freiburger Herkunft, abgesehen davon passt Baptiste Brodard in alle Gesellschaften, besonders, wenn sie marginalisiert sind. Er hält sich vorzugsweise in benachteiligten Stadtvierteln, Wohnsiedlungen und Gefängnissen auf. Als er am Ende seiner Jugend das Greyerzerland verliess, zog er in die Pariser Vorstädte. Seit seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitet er in Einrichtungen des Freiheitsentzugs. Wenn er Europa verlässt, dann um mit Gefangenen in Algerien, Kolumbien, Mexiko, im Libanon oder in den USA zu sprechen.

Baptiste Brodard, Forscher in Sozialwissenschaften und Doktor der Religionswissenschaften an der Universität Freiburg, absolviert derzeit einen Postdoc in Mexiko (Universidad Veracruzana). Dieser akademischen Karriere gingen praktische Erfahrungen als Sozialarbeiter in Gefängnissen (in der Schweiz), als Projektbeauftragter für das Entwicklungsprogramm der Vereinten

Nationen (in Algerien) oder als Gefängnisbesucher (vor allem in Grossbritannien und Kolumbien) voraus.

Interviews mit Inhaftierten

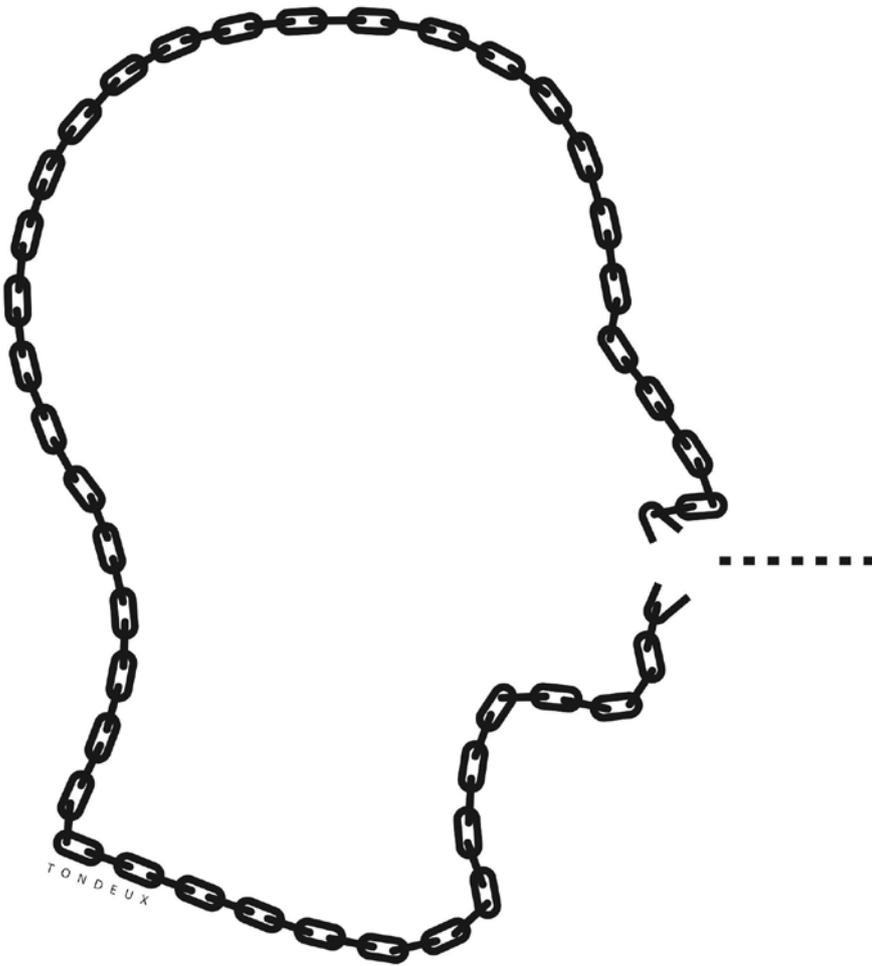
Offensichtlich verfolgt ihn das Thema des Freiheitsentzugs. Da ist zum einen das Gefängnis im engeren Sinne, in dem er unzählige Interviews geführt hat. Da ist aber auch das Gefängnis als Lebensumfeld: «Ich habe in verschiedenen Milieus gelebt oder mich dort aufgehalten, in denen die Inhaftierung allgegenwärtig ist, wie in bestimmten Vierteln der Pariser Vorstädte, in Brooklyn in New York oder in den «Ghettos» von Philadelphia. An diesen Orten trifft man oft Familien, in denen ein Mitglied vom Gefängnis betroffen ist; entweder, weil es inhaftiert ist, weil es aus der Haft entlassen wurde oder weil es darum kämpft, nicht oder nicht wieder inhaftiert zu werden. Das Schicksal dieses Mitglieds prägt die ganze Familie.»

Diese Erfahrungen mit dem Gefängnismilieu haben Baptiste Brodard zum Nachdenken angeregt. Er versuchte und versucht, die Ursachen für die Häufigkeit von Straftaten in bestimmten Milieus sowie die Bedingungen für eine Rückkehr in die Gesellschaft zu ermitteln. «Und manchmal», sagt er, «geht es nicht einmal mehr um Wiedereingliederung, sondern nur noch ums Überleben. Es kommt vor, dass der Häftling oder Ex-Häftling derart verzweifelt ist, dass Wege gefunden werden müssen, damit er nicht noch tiefer sinkt oder gar Selbstmord begeht.»

Sowohl das Rückfallrisiko als auch das durch die Vergangenheit im Gefängnis bedingte Gefühl der



Baptiste Brodard ist Experte der Interventionsmethode, die durch das Erzählen der Lebensgeschichte auf den Ausstieg aus der Kriminalität abzielt.



«Das ultimative Ziel ist, dass sich die Person in ihrem Leben wohl fühlt»

Ausweglosigkeit erfordern neue Wege der Intervention. Baptiste Brodard ist der Ansicht, dass das Erzählen der Lebensgeschichte ein grosses Potenzial besitzt, die inhaftierten sowie die entlassenen Personen beim Ausstieg aus der Kriminalität und der Wiedereingliederung zu unterstützen. «Bei dieser Art der Intervention besteht das minimale Ziel darin, es der Person zu ermöglichen, das Erreichte zu bewahren, und das allgemeine Ziel, ihr die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Aber das ultimative Ziel ist, dass sie sich in ihrem Leben wohl fühlt.»

Lebensweg

Das Erzählen der Lebensgeschichte ist ein Instrument aus der klinischen Soziologie und fällt nicht in den Bereich der psychoanalytischen Analyse. Der Ansatz besteht darin, dass eine Person ihren gesamten Lebensweg zurückverfolgt, um ihre vergangenen Handlungen zu verstehen, mit dem Ziel, ihre zukünftigen Handlungen zu beherrschen. Wenn die betreffende Person straffällig geworden ist, geht es zunächst darum, ihr zu ermög-

Sobald sich der Straftäter von den Ketten der Vergangenheit befreit hat, kann er die Zügel seiner Zukunft in die Hand nehmen.

Zeichnungen: Patrick Tondeux

lichen, die Handlungen zu identifizieren, die sie dazu gebracht haben, eine kriminelle Laufbahn einzuschlagen. Baptiste Brodard erläutert: «Das Schreiten zur Tat lässt sich zum Teil durch Lebenserfahrungen erklären. Aber diese Feststellung ist nicht selbstverständlich. Denn jeder Mensch vergisst viele Stationen seines Lebensweges.» Er fährt fort: «Ausserdem ist es nicht ungewöhnlich, dass eine Person ihre Handlungen nicht in Worte fassen kann. Wenn sie gefragt wird, warum sie ein bestimmtes Verhalten an den Tag gelegt hat, weiss sie es oft nicht – weil sie sich dessen zum Zeitpunkt der Tat nicht bewusst war oder weil sie es vergessen hat. Aber mehrere Jahrzehnte Lebenserfahrung bedeuten entsprechend viele Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten, mit denen sich Handlungen, insbesondere kriminelle Handlungen, erklären lassen.»

Verstehen, um einzugreifen

Der Ansatz besteht also in erster Linie darin, vergangene Verhaltensweisen zu identifizieren. Anschliessend geht es darum, etwas daraus zu machen. «Um ihre anhaltende Straffälligkeit, ihr Unwohlsein und ihren emotionalen Zustand zu verstehen, muss eine Person feststellen, wie sie an den Punkt gelangt ist, an dem sie sich befindet. Oftmals weiss sie das nicht. Es ist jedoch unerlässlich, einen Blick auf ihre eigene Lebensgeschichte zu werfen, denn man kann nicht eingreifen, wenn man nicht versteht», führt Baptiste Brodard aus. Das Ziel besteht in der Folge darin, der Person zu helfen, ihr Leben nicht mehr zu erleiden, sondern es im Gegenteil zu meistern. «Wenn eine Person ihr Leben selbst in der Hand hat, so Baptiste Brodard, wird sie dafür verantwortlich und kann die richtigen Entscheidungen treffen.»

Der Prozess der Identifizierung der Schlüsselereignisse wird durch einen «therapeutischen» Ansatz ergänzt. Der bedeutet zunächst, dass die Begleiterin oder der Begleiter der inhaftierten oder entlassenen Person etwa folgende Fragen stellt: Wenn Sie etwas in Ihrem Leben ändern könnten, was würden Sie ändern? Welchen Tag in Ihrem Leben würden Sie gerne ändern? Warum würden Sie gerade diesen Tag ändern? Was würden Sie anders machen? Die Fragen und Antworten sollen der betroffenen Person vor Augen führen, dass jede erlebte Situation auf unterschiedliche Weise hätte

erlebt werden können, dass sie unterschiedliche Entscheide hätte treffen können. So lernt die betroffene Person, Handlungsoptionen zu erkennen und sich nicht mehr für strafbare Handlungen zu entscheiden.

Fatalistische Reflexe stoppen

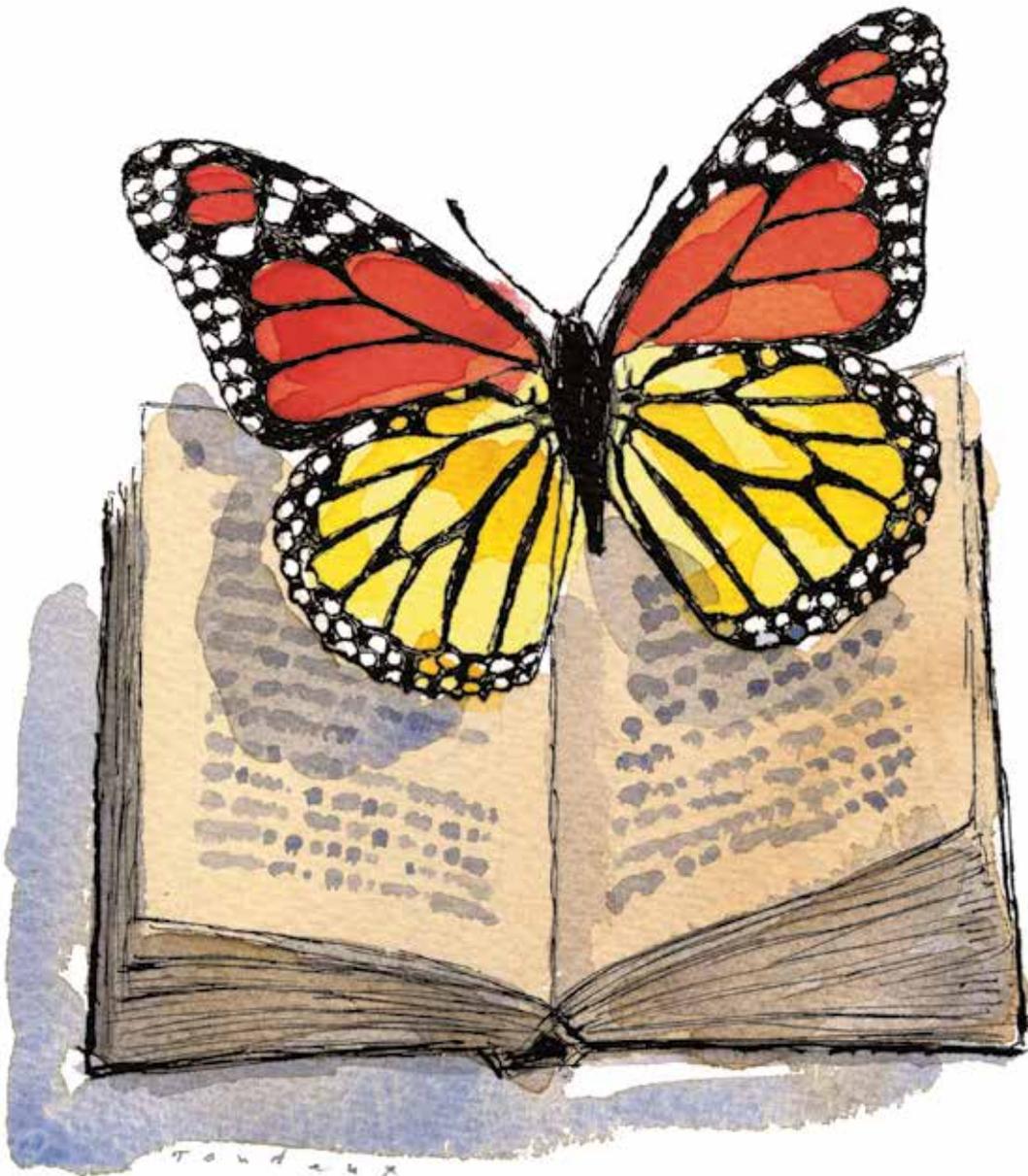
Baptiste Brodard ergänzt: «Es kommt häufig vor, dass eine verurteilte Person ihre Straffälligkeit fatalistisch erklärt. Sie wird sagen: «Ich bin gewalttätig, weil ich so geboren wurde.» «Ich bin ein Straftäter wegen meiner Vergangenheit.» «Ich werde mich sowieso nie ändern, weil ich so bin.» Das Erzählen der Lebensgeschichte ist ein Mittel zur Veränderung, das den Fatalismus überwinden hilft. Es hilft, das Räderwerk zu stoppen. Es

hilft einer Person nicht, die Vergangenheit neu zu gestalten, aber es hilft ihr, ihre Zukunft selbst zu bestimmen.»

Zwei Ansätze

Das Erzählen der Lebensgeschichte erfolgt hauptsächlich in zwei Formen: in Form einer Begleitung bei der Selbstreflexion, bei der die Interaktionen zwischen der betreuten und der betreuenden Person vertraulich bleiben, sowie in Form eines Ansatzes, der die «Produkte» dieser Selbstreflexion einem breiteren Publikum mitteilen, sie sozusagen restituieren will. Die Intervention kann an den Kontext der Haft, der Bewährungshilfe oder einer sozialen Betreuung ausserhalb der Gefängnismauern angepasst werden.

«Das Erzählen der Lebensgeschichte ist ein Mittel zur Veränderung, das den Fatalismus überwinden hilft»



Die Lebensgeschichte einer Person kann als Buch veröffentlicht werden.

«Wir müssen nach den Risikofaktoren und der Bedeutung ungelöster Traumata beim Schritt in die Kriminalität fragen»

«Einen Menschen zu ändern, ist eine Art, die Welt zu ändern»

Begleitung bei der Selbstreflexion

Die Projekte der Selbstreflexion verfolgen einen Ansatz, wonach die betreuenden Personen die betreuten Personen begleiten, ohne dass daraus ein «Produkt» im Rahmen eines Zeugnisses über diesen engen Kreis hinaus resultieren soll. Die Selbstreflexion erfolgt in der Regel in Einzel- oder Gruppengesprächen. In Einzelgesprächen begleitet die Betreuerin oder der Betreuer die betroffene Person bei der Reflexion und Bewusstwerdung. Die Reflexion bleibt rein persönlich, sie wird nicht mit Dritten geteilt, ausser mit den anderen Gruppenmitgliedern. Das *Erzählen der Lebensgeschichte* in einer Gruppe kann in Form einer Gesprächsgruppe oder einer Schreibwerkstatt erfolgen. Die Begleitperson fordert die Teilnehmer auf, sich zu einem Thema zu äussern. Die Interventionen in der Gruppe bieten namentlich die Gelegenheit, gemeinsame Probleme und Traumata zu erkennen. Dieses gegenseitige Erkennen ermöglicht es dem Einzelnen, sich aus seiner Isolation zu befreien und – oft starke – Bindungen zu anderen aufzubauen.

Das Compassion Prison Project in den USA ist ein Beispiel für das Erzählen der Lebensgeschichte in einer Gruppe. Unter dem Titel «Step Inside the Circle» funktioniert diese Art der Intervention folgendermassen: Die Inhaftierten bilden auf dem Hof ihrer Anstalt einen Kreis; die Betreuerin oder der Betreuer stellt Fragen; jede inhaftierte Person macht einen Schritt nach vorn, wenn ihre Antwort ja ist. Die Fragen, die den Inhaftierten gestellt werden, beziehen sich auf Traumata, die sie in den ersten Jahren ihres Lebens erlebt haben. Fragen wie «Wurden Sie in den ersten 18 Jahren Ihres Lebens von mindestens einem Erwachsenen häufig erniedrigt? Hatten Sie Spuren von körperlicher Gewalt? Hatten Sie das Gefühl, nicht geliebt zu werden?» Bei jedem «Ja» machen die Inhaftierten – manchmal sind es mehrere Dutzend – einen Schritt nach vorn. Am Ende der Übung befinden sich fast immer alle in der Mitte des Kreises! «Wenn eine Person in ihrer Kindheit traumatisiert wurde und straffällig wird, kann dies belanglos erscheinen. Wenn jedoch zahlreiche Opfer zu Kriminellen werden, ist das kein Zufall mehr. Wir müssen nach den Risikofaktoren und der Bedeutung ungelöster Traumata beim Schritt in die Kriminalität fragen», stellt Baptiste Brodard fest.

Restitutionsprojekte

Restitutionsprojekte werden auf einem Medium gespeichert. Die Lebensgeschichte einer Person kann als Buch veröffentlicht, als Podcast herausgegeben oder als Theaterstück aufgeführt werden. Die betroffene Person will von Beginn weg ihre

Erfahrungen teilen. Zunächst wird sie sich ihrer Fehlentwicklungen bewusst, dann überwindet sie sie, schliesslich legt sie z. B. in einem Buch Zeugnis davon ab. Ihre Lebenserfahrung wird so zu einem Lehrstück. So kann ein ehemaliger Straftäter seinerseits Inhaftierte zum Ausstieg aus der Kriminalität bewegen.

Qualitäten und Grenzen

Das Erzählen der Lebensgeschichte ist Teil eines Entwicklungsprozesses und nicht Teil einer Risiko- beurteilung. Die Intervention kann nur mit der Zustimmung und der vollen Beteiligung der inhaftierten oder auf Bewährung entlassenen Person funktionieren. Sie muss den Prozess mittragen, motiviert sein, partizipieren und freiwillig mitmachen. «In Gefängnissen herrschen jedoch eher Schweigen und Misstrauen. Der Ansatz des Erzählens der Lebensgeschichte kann daher nicht für jeden geeignet sein», hält Baptiste Brodard fest. Von der Begleitperson wird erwartet, dass sie die andere Person respektiert und eher begleitet als leitet; dass sie Empathie zeigt und nicht urteilt; dass sie ständig und dauerhaft ein Klima des Vertrauens aufrechterhält.

Ausstieg aus der Kriminalität

Das 2019 von der Bewährungskommission der lateinischen Schweiz lancierte Pilotprojekt «Objectif désistance» (siehe #prison-info 1/2019) sieht ein gemeinsames Modell für Interventionen vor, um kriminelle Laufbahnen zu stoppen. Das Erzählen der Lebensgeschichte fügt sich in dieses Projekt ein. Baptiste Brodard wird als externer Experte fallweise beigezogen, um Workshops oder Vorträge über diesen Ansatz zu halten.

Abkehr von der quantitativen Logik

Da das Erzählen der Lebensgeschichte auf Freiwilligkeit beruht, ist diese Intervention nicht für alle Straftäter geeignet. Da sie seltene Fähigkeiten erfordert, ist sie auch nicht für alle Begleitpersonen geeignet. Da sie durch eine Verlegung oder die Entlassung aus dem Gefängnis unterbrochen werden kann, kann sie auch nicht in allen Fällen eingesetzt werden. Bei dieser neuen Intervention ist deshalb eine Abkehr von der quantitativen Logik erforderlich. Sie kann nur einer begrenzten Anzahl von Straftätern zugutekommen. Daher stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, das Erzählen der Lebensgeschichte in ein Konzept zu fassen, um es als Mittel zum Ausstieg aus der Kriminalität für den Strafvollzug und die Bewährungshilfe verfügbar zu machen. Baptiste Brodard bejaht dies ohne zu zögern, denn «einen Menschen zu ändern, ist eine Art, die Welt zu ändern».

Röstigraben im Bereich der Ausbildung

Casadata: Erziehungseinrichtungen unter der Lupe

Die Plattform Casadata gibt einen Überblick über das Angebot in den Erziehungseinrichtungen und über die Situation der ausserfamiliär untergebrachten Kinder in der Schweiz. Beim genaueren Hinschauen fallen in den Sprachregionen Unterschiede im Bereich der Ausbildung auf: In der Deutschschweiz findet man innerhalb der Einrichtungen fast doppelt so viele Plätze in den Bereichen Beschäftigung und Ausbildung als in der lateinischen Schweiz.

Giorgia Pancaldi

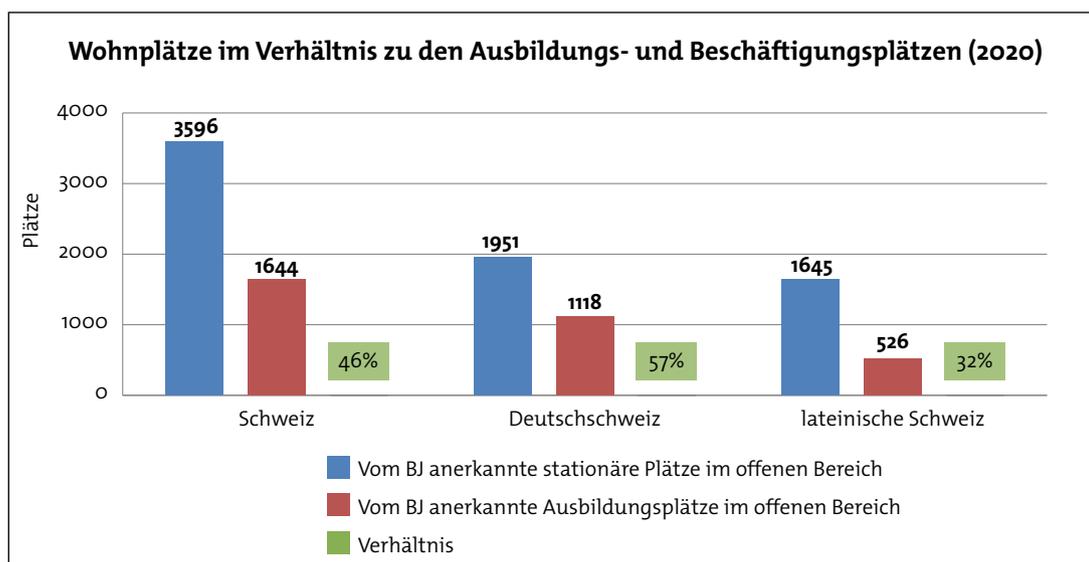
Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf eine Schul- und Berufsausbildung, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Dies gilt auch im Falle einer ausserfamiliären Unterbringung. Schule, Ausbildung und Eingliederung in die Berufswelt sind entscheidende Elemente im Lebenslauf junger Menschen und sind daher auch ein wichtiger Faktor bei der Förderplanung in einer Einrichtung. Welche Arten von konkreten Bildungsangeboten bieten die Erziehungseinrichtungen an? Besuchen die platzierten Jugendlichen die öffentlichen Schulen? Nutzen sie die verschiedenen externen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region oder belegen sie die internen Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote, welche die Einrichtung selber anbietet? Gibt es in den verschiedenen Regionen der Schweiz Unterschiede in Bezug auf die internen Bildungsangebote?

Die Online-Plattform Casadata, die seit 2017 Daten über das Angebot und die Nutzung der vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannten Einrichtungen sammelt, ermöglicht die Beantwortung dieser Fragen. Der Bund gewährt jährlich Betriebsbeiträge in Höhe von fast 79 Millionen Franken an rund 190 Erziehungseinrichtungen für Minderjährige in der Schweiz. Im Laufe der Zeit hat sich Casadata zu einem wichtigen Instrument für die Bedarfsanalyse und die Erstellung einer kantonalen und regionalen Planung entwickelt. Diese Aufgabe war in der Zeit vor Casadata nur schwer zu bewältigen – obwohl das Vorliegen einer Planung schon lange eine Voraussetzung für die Anerkennung und Subventionierung von Einrichtungen durch den Bund ist.

Die Daten aus Casadata zeigen, dass im Jahr 2020 insgesamt 5127 Kinder und Jugendliche in den vom



Giorgia Pancaldi ist Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz und zuständig für Jugendfragen.



«Während in den vergangenen Jahrzehnten fast alle Kinder in Schulheimen innerhalb des Heims unterrichtet wurden, wird heute zunehmend ein individualisierter Ansatz bevorzugt»

BJ anerkannten Einrichtungen platziert wurden. Diese Einrichtungen verfügen insgesamt über 3554 stationäre Wohnplätze im offenen Bereich sowie über 1644 Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze. Im gleichen Jahr konnten 2088 Jugendliche in ihrer Einrichtung eine Schule besuchen oder einen Ausbildungs- oder Beschäftigungsplatz belegen. (Infolge von Ein- und Austritten im laufenden Jahr werden die verfügbaren Plätze teilweise mehrfach nacheinander genutzt.) Die Zahlen zeigen, dass jedes dritte Kind, das in einer vom BJ anerkannten Einrichtung im offenen Bereich platziert ist, eine Ausbildung oder ein Beschäftigungsprogramm innerhalb der Einrichtung absolviert. Ist dieser Durchschnitt repräsentativ für alle Regionen der Schweiz? Haben die platzierten Kinder je nach Region, in der sie platziert sind, die gleichen Möglichkeiten?

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für das Jahr 2020, die in den vom BJ anerkannten Einrichtungen im offenen Bereich nach Region angeboten werden, sowie das Verhältnis zur Gesamtzahl der vom BJ anerkannten stationären Wohnplätze in der gleichen Region. Die Daten zeigen, dass im Verhältnis zur Anzahl der vom BJ anerkannten stationären Plätze in der Deutschschweiz fast doppelt so viele Ausbildungs- oder Beschäftigungsplätze innerhalb der Einrichtungen zur Verfügung stehen als in der lateinischen Schweiz.

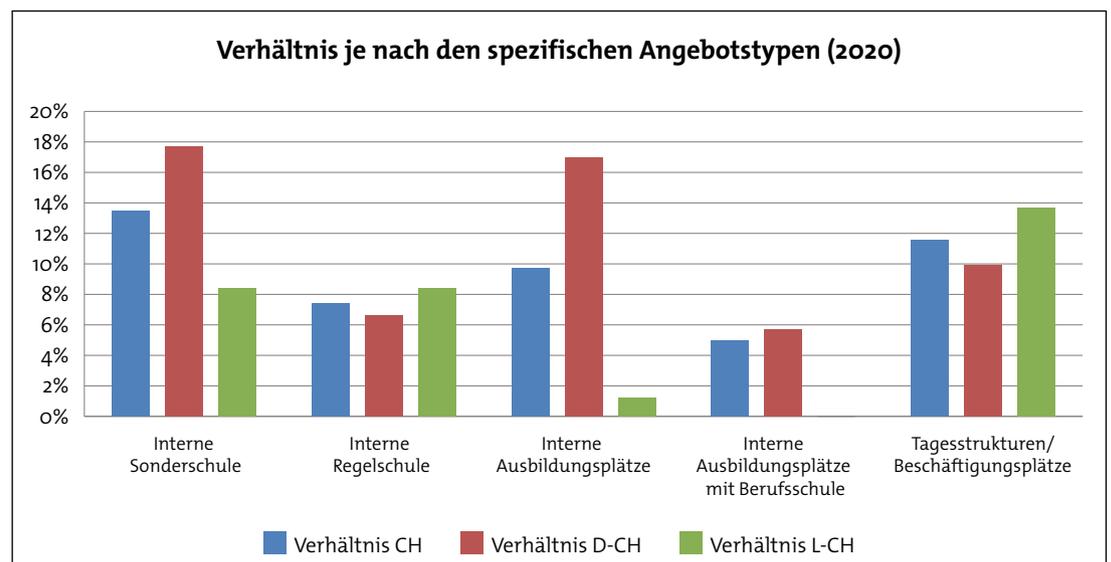
Dank Casadata, welche die Daten für jeden Angebotstyp erhebt, ist es möglich, die spezifischen Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote im offenen Bereich detailliert zu analysieren (siehe Grafik unten).

Interne Schulen: politische und kulturelle Unterschiede

Im Verhältnis zur Anzahl der vom BJ anerkannten stationären Plätze verfügt die Deutschschweiz über mehr Plätze für die heiminterne Sonderschule als die lateinische Schweiz. Eine genauere Betrachtung der Daten zeigt, dass in der Deutschschweiz mehrere deutschsprachige Kantone (AG, BE, LU, OW, SH und ZH) über diese Art von Angebot verfügen, in der lateinischen Schweiz dies jedoch nur ein Kanton (VD) anbietet. Heiminterne Regelschulen sind hingegen in beiden Regionen vertreten (lateinische Schweiz: GE, NE und VS; Deutschschweiz: BL, BS, GR).

Angesichts dieser Unterschiede ist es wichtig, die Bedeutung der kantonalen Politik in Bezug auf die schulische Integration und Inklusion zu beleuchten, die kantonalen Unterschiede der Antworten auf die heterogenen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu analysieren sowie einen Blick auf die unterschiedlichen sonderpädagogischen Ansätze zu werfen. Diese politischen und kulturellen Eigenheiten können tatsächlich zu Unterschieden zwischen den Regionen, aber auch zwischen den Kantonen innerhalb einer Sprachregion führen. So zeigen z. B. die Daten aus Casadata, dass einige deutschsprachige Kantone Sonderschulen in Heimen bevorzugen, während andere deutschsprachige Kantone Schulen mit Regelunterricht fördern.

Darüber hinaus verfolgen selbst Einrichtungen mit interner Schule sehr unterschiedliche sozialpädagogische Ansätze, die zudem einem steten Wandel unterworfen sind. Während in den vergangenen Jahrzehnten fast alle Kinder in Schulheimen innerhalb des Heims unterrichtet wurden, wird





Das Kind hat die Möglichkeit, je nach seinen Ressourcen und spezifischen Bedürfnissen, die Schule innerhalb (Bild: Schulzimmer in der Fondation Borel in Dombresson NE) oder ausserhalb der Einrichtung zu besuchen.
Foto: Peter Schulthess, 2017

heute zunehmend ein individualisierter Ansatz bevorzugt. Das Kind hat also die Möglichkeit, je nach seinen Ressourcen und spezifischen Bedürfnissen die Schule innerhalb oder auch ausserhalb der Einrichtung zu besuchen.

Legen wir die Casadata-Statistiken für einen Moment auf die Seite und werfen wir einen Blick auf die Institutionen, die interne Schulen anbieten. Interessanterweise blicken die meisten dieser Einrichtungen auf eine sehr lange Geschichte zurück. Das Schulheim Elgg AG wurde beispielsweise im Jahr 1863 gegründet, das Schulheim Röserental BL und Le Châtelard VD im Jahr 1884 und das Schulheim Effingen AG im Jahr 1867. Man kann demnach die Hypothese aufstellen, dass nicht nur die aktuelle Schulpolitik die regionalen Unterschiede in Bezug

auf die internen Schulen erklärt, sondern auch die Existenz historischer Einrichtungen, die von etablierten Stiftungen unterstützt werden und bis heute im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge tätig sind.

Interne Ausbildungsplätze: fast ausschliesslich in der Deutschschweiz

Einige Erziehungseinrichtungen bieten eine interne Berufsbildung (Lehre) nach dem klassischen dualen System an, das sowohl aus einem praktischen als auch aus einem theoretischen Teil (Berufsschule) besteht. Die Berufsschule kann entweder innerhalb der Einrichtung oder an einer externen, öffentlichen Berufsschule absolviert werden. Häufig handelt es sich hierbei um Einrichtungen, die seit mehreren Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten bestehen und

«Der grosse Unterschied zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz im Bereich der Ausbildung wirft wichtige Fragen auf, die untersucht und vertieft werden sollten»

sich durch ihr grosses Engagement in der Berufsintegration von Jugendlichen auszeichnen. Hierzu gehört zum Beispiel das Landheim Brüttsellen ZH, das es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt, den Neuhof in Birr AG seit 1914, Albisbrunn ZH seit 1924, das Zentrum Erlenhof BL seit 1929 und das Gfellergut ZH seit 1957.

Die angebotenen Lehren unterscheiden sich von Institution zu Institution. In vielen Fällen handelt es sich um Lehren in der Metallverarbeitung, im Gartenbau, in der Holzverarbeitung, in der Malerei, in Küche/Gastgewerbe oder im Hausdienst. Die internen Betriebe stellen regelrechte Kleinunternehmen dar, die verschiedene Produkte auf dem Markt anbieten. Ausbildungen in diesem Rahmen ermöglichen es den Jugendlichen, sich in die Berufswelt einzugliedern und gleichzeitig von einem geschützten Umfeld und einer individuellen sozialpädagogischen Betreuung zu profitieren. Wie aus der zweiten Grafik hervorgeht, ist diese Art von interner Berufsbildung fast ausschliesslich in der Deutschschweiz anzutreffen.

Die interne Tagesstruktur als Antwort auf spezifische Bedürfnisse

Die Anzahl der verfügbaren Plätze für die Tagesstruktur im offenen Bereich – wie z. B. Beschäftigungsprogramme, Nachholen von Schulabschlüssen oder das Absolvieren von Praktika – ist in beiden Sprachregionen vergleichbar gross (immer in Bezug

auf die Anzahl der stationären Plätze). Der letzte Auswertungsbericht von Casadata stellt eine Zunahme der Anzahl dieser Plätze fest, was den Beobachtungen vor Ort entspricht: Immer mehr Einrichtungen versuchen, intern Antworten auf die spezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen zu finden, die die öffentliche Schule oder eine Ausbildung abgebrochen haben und neue Motivation finden müssen.

Offene Fragen im Bereich der Bildung

Dieser kurze Überblick gestützt auf den Daten aus Casadata zeigt einen bedeutenden Unterschied zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz im Bereich der Ausbildung in den vom BJ subventionierten Einrichtungen auf. Diese Feststellung wirft neue Fragen auf: Werden die Jugendlichen durch interne Schulen oder Ausbildungsplätze besser auf die Reintegration vorbereitet oder führt dies dazu, dass sie isoliert in einer geschützten «Blase» betreut werden, was die weitere Integration in den Arbeitsmarkt erschwert? Wirken sich die Art und Vielfalt der in der Schweiz verfügbaren stationären Angebote auf die erfolgreiche Integration der jungen Menschen in die Arbeitswelt und demnach auf ihre Entwicklung zur Selbstständigkeit aus? Haben Jugendliche, die in der lateinischen Schweiz oder in der Deutschschweiz platziert werden, die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche stationäre Betreuung? Dies sind einige der noch offenen Fragen, denen sich die Forschung hoffentlich bald zuwenden wird.



Interne Ausbildungen (Bild: Schreinerei im Massnahmenzentrum Arxhof BL) ermöglichen es den Jugendlichen, sich in die Berufswelt einzugliedern und gleichzeitig von einem geschützten Umfeld und einer individuellen sozialpädagogischen Betreuung zu profitieren.

Foto: Peter Schulthess, 2015

Fünf Fragen an Sylvie Bula

«Ich denke, dass die interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der lateinischen Schweiz und der Deutschschweiz, noch verstärkt werden muss.»

Nachdem Sylvie Bula einen ersten Teil ihrer beruflichen Laufbahn in grossen Beratungsunternehmen absolviert hatte, leitete sie von 2011 bis 2022 das Amt für Justizvollzug (Service pénitentiaire, SPEN) des Kantons Waadt. Parallel dazu war sie sehr aktiv in der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug, deren Vorsitz sie zwischen Juli 2017 und März 2022 innehatte. Am 1. Juli 2022 übernahm sie das Amt der Kommandantin der Kantonspolizei Waadt.



#prison-info: Welche Hauptgründe haben Sie dazu bewogen, vom Strafvollzug zur Polizei zu wechseln? Sehen Sie eine Kontinuität in diesen beiden Aktivitäten?

Sylvie Bula: Ich war immer der Ansicht, dass berufliche Mobilität im Sinne der Weiterentwicklung und der gesunden Selbstreflexion gefördert werden sollte. Der Strafvollzugsbereich ist spannend und ich hätte noch jahrelang Projekte in diesem Bereich entwickeln können. Die Übernahme des Kommandos der Kantonspolizei Waadt war jedoch eine echte Chance und ich freue mich darauf, diese Institution, die in den letzten zehn Jahren ein Partner war, näher kennen zu lernen. In meiner neuen Funktion wird es mir ein Anliegen sein, diese Zusammenarbeit fortzusetzen und weiterhin dazu beizutragen, dass die Herausforderungen und Besonderheiten des Strafvollzugs anerkannt werden.

In den zehn Jahren, in denen Sie für den SPEN tätig waren, haben Sie zahlreiche Reformen durchgeführt. Welche erscheinen Ihnen am wichtigsten oder liegen Ihnen am meisten am Herzen?

In zehn Jahren haben wir manchmal komplizierte Zeiten durchlebt, die von mehreren Ereignissen durchsetzt waren, aber wir haben auch viele Ziele erreicht. Ich bin stolz auf die Arbeit, die ich mit meinen Teams geleistet habe, insbesondere die Ausarbeitung einer Strafvollzugspolitik, deren Fokus vor dem Hintergrund der chronischen Überbelegung der Gefängnisse auf einer Strategie

zur Entwicklung der Infrastruktur lag, sowie die Entwicklung von Leistungen im Bereich der Resozialisierung. Am meisten am Herzen liegen mir jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus denen dieser Dienst besteht. Der SPEN kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er über genügend gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Ich habe mich dafür eingesetzt, diese Aspekte weiterzuentwickeln, und ich wünsche mir, dass mein Nachfolger diesen Weg weiterverfolgen kann.

Wie würden Sie Ihren Führungsstil charakterisieren, der es Ihnen ermöglicht hat, Ihren Dienst mit der Unterstützung Ihrer Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln?

Ich hatte das Glück, ein sehr kompetentes Team zusammenstellen zu können, mit dem wir den SPEN gemeinsam entwickeln konnten. Ich habe dem Austausch und der Kommunikation immer viel Raum gegeben, insbesondere mit den Personalvertreterinnen und -vertretern. Ich habe versucht, so nah wie möglich am Geschehen zu bleiben, um die Probleme verstehen und sogar voraussehen zu können, indem ich bei den zahlreichen Treffen, die ich mit allen Funktionen innerhalb des SPEN durchführen konnte, immer für den Austausch zur Verfügung stand. Schliesslich habe ich versucht, im Alltag so zu handeln, dass ich die Werte des SPEN und alle Menschen, die ihn bilden oder sich dort aufhalten, respektiere.

In den letzten Jahren haben Sie sich auch auf interkantonaler Ebene stark engagiert, insbesondere seit 2017 als Präsidentin der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug. Was haben Sie daraus gelernt?

Die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Kantone hat mir sehr viel Freude bereitet. Es gibt gute Ideen und Praktiken, die es unabhängig von der Grösse oder den organisatorischen Eigenheiten der Kantone wert sind, geteilt zu werden. Ich denke, dass die interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der lateinischen Schweiz und der Deutschschweiz, noch verstärkt werden muss. Es ist schwierig, Mittel zu erhalten. Die Entwicklung geht über Partnerschaften und das Teilen von Ideen und Ressourcen.

Der Justizvollzug, namentlich das Gefängnisssystem, befindet sich in ständigem Wandel. Welche grossen Herausforderungen und wichtigen Innovationen sind Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren zu erwarten?

Das Gefängnisssystem muss sich an den Wandel der Gesellschaft anpassen, damit die Betreuung die Wiedereingliederung nach der Entlassung tatsächlich erleichtert. Dies wirft grosse Fragen auf, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung innerhalb der Strafvollzugsanstalten. Auch die Weiterentwicklung der Betreuung und die Anpassung an bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie alternde Menschen und Menschen mit psychischen Störungen, bleiben eine Herausforderung.

Gefängnis Zürich West in Betrieb genommen

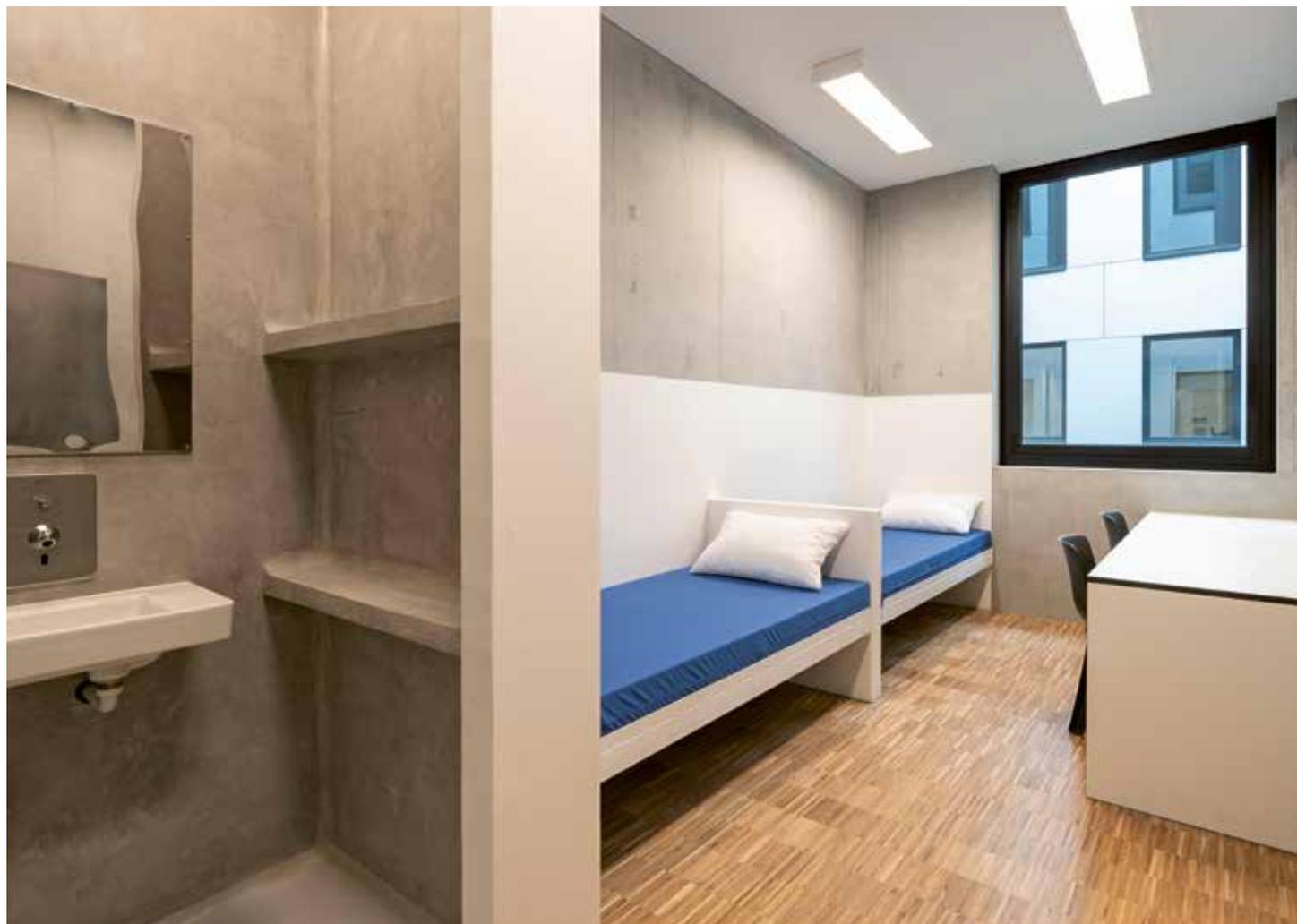
Der Testbetrieb mit Freiwilligen lieferte wichtige Erkenntnisse

Nach einem erfolgreichen Testbetrieb mit 170 Freiwilligen hat die Abteilung Vorläufige Festnahme des neuen Gefängnisses Zürich West (GZW) am 4. April 2022 ihren Betrieb aufgenommen. In einem zweiten Schritt wird die Abteilung Untersuchungshaft in Betrieb genommen.

Neue Wege ist Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) gegangen, um den Betrieb des GZW zu testen. Während vier Tagen

haben sich Ende März rund 170 Freiwillige zur Verfügung gestellt, um zusammen mit 90 Mitarbeitenden die komplexen Abläufe der vorläufigen Festnahme vor der definitiven Inbetriebnahme der Abteilung mit 124 Plätzen zu überprüfen. «Der Testbetrieb eines Gefängnisses ist in dieser Art und Grösse bisher einmalig in der Schweiz», hielt JuWe in einer Medienmitteilung fest. Er habe gezeigt, welche Abläufe bereits gut funktionieren und welche Prozesse noch angepasst werden müssen.

Doppelzelle im Gefängnis Zürich West.
Foto: Till Forrer



Auch Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr liess sich während des Testbetriebs eine Nacht lang einsperren: «Ich war beeindruckt von der Professionalität, mit der die Mitarbeitenden den Testbetrieb durchgeführt haben», wird sie in der Medienmitteilung zitiert. «Ich gratuliere und danke den Mitarbeitenden und ebenso der Leitung des neuen Gefängnisses für die sorgfältige Vorbereitung des Testbetriebs wie auch der gesamten GZW-Inbetriebnahme.» Da sich unter den Freiwilligen auch zahlreiche Medienschaffende befanden, vermittelte der Testbetrieb zudem der Öffentlichkeit einen Einblick in den Betrieb eines Gefängnisses und in die Aufgaben des Personals.

«Ein echtes Kunststück»

Zufrieden äussert sich JuWe auf Anfrage über die bisherigen Erfahrungen beim Betrieb des GZW und nennt als Beispiel die Betriebsdisposition. Dieses Team betreibt die Sicherheitszentrale, überwacht alle Personenbewegungen und führt sämtliche Ein- und Austritte von festgenommenen Personen durch. Letzteres beinhaltet einen administrativen Teil sowie den physischen Eintritt mit der Körper- und Effektenkontrolle. «Es kam bereits mehrmals vor, dass das Team Betriebsdisposition innerhalb von 3 bis 5 Stunden zwischen 30 und 40 Eintritte durchführen musste und im gleichen Zeitraum überdies etliche Entlassungen anstanden. Das alles ohne Fehler zu bewerkstelligen, ist ein echtes Kunststück.»

Hoher Frauenanteil ...

Das GZW ist ein Teil des Polizei- und Justizentrums auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in Zürich und umfasst insgesamt 241 Plätze für Personen, die vorläufig festgenommen werden oder für die Untersuchungshaft angeordnet wird. Das neue Gefängnis wird schlussendlich über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, wovon 100 hauptsächlich mit Aufsichts- und Betreuungsaufgaben betraut sind. Etwa 40% des Aufsichts- und Betreuungsteams sind Frauen. Dies wertet JuWe als besonderen Erfolg, da immer noch deutlich mehr Männer als Frauen im Justizvollzug arbeiten.

... und vielseitige Betreuung

Noch sind laut JuWe nicht alle offenen Stellen besetzt worden. Neben dem Betreuungs- und Aufsichtspersonal sind auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Seelsorge-



rinnen und Seelsorger im GZW tätig. Zudem ist geplant, dass Lehrpersonen der Fachstelle Bildung im Strafvollzug (BiSt) Basisbildung anbieten werden. Der Gesundheitsdienst ist an allen Tagen 24 Stunden besetzt und bietet vier Plätze für inhaftierte Personen an, die intensiver betreut werden müssen. Das Aufgabengebiet lässt sich mit jenem eines kleinen Ärzteentrums vergleichen. Künftig können zum Beispiel Röntgenaufnahmen angefertigt oder kleinere Behandlungen durchgeführt werden, für die inhaftierte Personen bisher das Gefängnis unter Bewachung verlassen mussten.

Herausfordernde Ressourcenplanung

In einem zweiten Schritt wird die Abteilung Untersuchungshaft in Betrieb genommen. «Für das Gefängnis Zürich West gibt es keine Blaupause, auf die wir uns hätten abstützen können», umschreibt JuWe die herausfordernde Ressourcenplanung. Zwar seien die Belegungszahlen der anderen Untersuchungsgefängnisse und die Anzahl Eintritte in das ehemalige Polizeigefängnis bekannt. Doch wie die ersten Wochen deutlich zeigten, bildeten diese Zahlen nur einen Bruchteil dessen ab, was für eine Ressourcenplanung notwendig sei. «Es fehlten belastbare

Der Frauenanteil am Aufsichts- und Betreuungspersonal im GZW ist mit 40 Prozent aussergewöhnlich hoch.
Foto: Keystone SDA

Zahlen bezüglich des Arbeitsaufwandes, der vor allem mit den unzähligen und zu keinem Zeitpunkt planbaren Verschiebungen von inhaftierten Personen in einem 24/7 Betrieb einhergeht.» Diese gelte es zu identifizieren und daraus eine möglichst gute Ressourcenplanung abzuleiten. (gal)

Zwei Abteilungen für zwei Haftarten

Das Personal des GZW betreut Personen direkt nach ihrer Verhaftung durch die Polizei. Während der vorläufigen Festnahme (auch Polizeihaft genannt) treffen die Strafverfolgungsbehörden innert 48 Stunden die notwendigen Abklärungen, um den Tatverdacht und die weiteren Haftgründe zu erhärten oder zu entkräften. Bestehen die Haftgründe nicht oder nicht mehr, wird die vorläufig festgenommene Person freigelassen. Andernfalls erfolgt ein Antrag auf Anordnung von Untersuchungshaft an das Zwangsmassnahmengericht, das innert 48 Stunden darüber zu befinden hat.

«Justizvollzug nach Mass» auf dem Thorberg

Gezielt auf die individuellen Ressourcen der Gefangenen einwirken

Nach einer zweijährigen Erarbeitungsphase sind am 1. Mai 2022 in der Justizvollzugsanstalt Thorberg die Einrichtungen und Abläufe für den «Justizvollzug nach Mass» eingeführt worden. Bis im Herbst wird die Nachfolge von Direktor Hans-Rudolf Schwarz sichergestellt.

Vor zweieinhalb Jahren hat Hans-Rudolf Schwarz die Direktion in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg übernommen und nach eingehender Analyse sein Konzept für einen «Justizvollzug nach Mass» vorgelegt. «Mit der Neuausrichtung soll gezielt auf die individuellen Ressourcen der Gefangenen eingewirkt werden, um bestmögliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu schaffen», heisst es in der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern.

Inzwischen konnten dafür erforderliche Voraussetzungen wie ein Assessment-Center für die Neueintretenden, arbeitsagogisch betreute Arbeitsplätze, breitere Interventions- und Freizeitangebote oder ein Raum zur sportlichen Betätigung geschaffen werden.

Zugleich wurde in der JVA Thorberg eine Leitungsstruktur geschaffen, welche die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Vollzug beteiligten Fachpersonen stärker verzahnt und standardisiert.

Für die Weiterentwicklung der JVA sind weitere Anpassungen geplant, unter anderem die Schaffung neuer Arbeitsateliers mit der Möglichkeit, Berufslehren zu absolvieren, ein Besuchszentrum mit einem Familienzimmer sowie zweckmässige Büro- und Verpflegungsräumlichkeiten für die Mitarbeitenden.

Höhere Selbstständigkeit

Auch bei den Abläufen zur Begleitung und Betreuung der eingewiesenen Personen gibt es eine Vielzahl von Neuerungen, die auf eine höhere Selbstständigkeit der Gefangenen abzielen. Sie durchlaufen massgeschneiderte Interventionsprogramme und werden anhand von Förderzielen beurteilt. Über den neu geschaffenen Gefangenenrat können sie sich aktiv einbringen, Bedürfnisse anmelden und Verbesserungen im Anstaltsbetrieb vorschlagen. Die Neuerungen stellen eine Herausforderung sowohl für die Mitarbeitenden

als auch für die Gefangenen dar. Beim Personal wird deshalb auch gezielt in Weiterbildungsmassnahmen investiert.

Beruhigt und neu ausgerichtet

Mit der Einführung und der anvisierten Konsolidierung des neuen Betriebs ist für den Thorberg-Direktor laut Medienmitteilung auch der Zeitpunkt gekommen, die Übergabe an einen Nachfolger respektive eine Nachfolgerin bis im Herbst dieses Jahres sicherzustellen. Hans-Rudolf Schwarz hatte die Aufgabe im Herbst 2019 übernommen, damals zuerst zusätzlich noch als Direktor der JVA Witzwil, und sich über das ordentliche Pensionsalter hinaus zur Verfügung gestellt, den Thorberg neu zu positionieren. Er habe dank seiner langjährigen Expertise im Justizvollzug die JVA Thorberg beruhigen und neu ausrichten können, würdigt Sicherheitsdirektor Philippe Müller seine Verdienste.

Sicherheit bleibt prioritär

Die JVA Thorberg ist innerhalb des elf Kantone umfassenden Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz zuständig für den geschlossenen Vollzug von über 170 eingewiesenen Männern. Daraus ergibt sich eine hohe Spezialisierung auf die Sicherheit, da bei den Gefangenen von einer Fluchtgefahr und bei einem Teil von ihnen von einer Rückfallgefahr für schwerwiegende Delikte ausgegangen werden muss. Auch mit der Neuausrichtung wird der Fokus auf die Gewährleistung der Sicherheit beibehalten. So wird etwa beim Screening im Assessment Center standardisiert auch eine Einschätzung der Fluchtgefahr oder der Gefahr von Übergriffen auf Personal oder Mitgefangene vorgenommen. (Red.)



Die Neuausrichtung der JVA Thorberg soll bestmögliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen schaffen.
Foto: Peter Schulthess, 2017

CPT sieht Optimierungsbedarf

Einige Empfehlungen sind bereits umgesetzt oder in Angriff genommen worden

Die überwiegende Mehrheit der Personen, die sich in der Schweiz im Freiheitsentzug befinden, wird korrekt behandelt. Dies hält der Europäische Anti-Folter-Ausschuss (CPT) in einem Bericht vom Oktober 2021 fest. Allerdings sieht der Ausschuss in verschiedenen Bereichen Optimierungsbedarf. Einige seiner Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit bereits umgesetzt oder in Angriff genommen, wie aus der Stellungnahme des Bundesrats vom 18. Mai 2022 hervorgeht.

Eine Delegation des CPT besuchte vom 22. März bis am 1. April 2021 verschiedene Einrichtungen des Freiheitsentzugs in der Schweiz. Sie inspizierte namentlich das Gefängnis Champ-Dollon und die geschlossene Anstalt Curabilis in Genf, verschiedene Einrichtungen der Kantonspolizei Genf, das Gefängnis Bois-Mermet in Lausanne, die Klinik für forensische Psychiatrie in Königsfelden AG, die Justizvollzugsanstalten Solothurn und Thorberg BE sowie das Massnahmenzentrum Uitikon ZH. Sie unterhielt sich mit Personen, denen aus strafrechtlichen, strafprozessrechtlichen sowie zivil- und verwaltungsrechtlichen Gründen die Freiheit entzogen ist. Ein besonderes Augenmerk richtete die Delegation auf die Behandlung von Personen, die sich in Polizeigewahrsam befinden oder in Haftanstalten inhaftiert sind, auf Personen mit psychischen Störungen und auf Personen, die sich in ausländerrechtlicher Administrativhaft befinden.

Überbelegungen nach wie vor ein Problem

Gemäss dem Bericht des CPT vom Oktober 2021 wird die überwiegende Mehrheit der Menschen, die sich in der Schweiz in Polizeigewahrsam oder in einer Einrichtung des Freiheitsentzugs befinden, korrekt behandelt. In den Kantonen Genf und Zürich hat der Ausschuss allerdings vereinzelt Hinweise auf übermässige Gewaltanwendung bei Festnahmen erhalten. Er kritisiert in einigen Fällen auch die Abgabe von Medikamenten durch nicht-medizinisches Personal. Zudem



Gemäss Bericht des CPT sind die Überbelegungen in gewissen Westschweizer Anstalten (Bild: Zelle im Gefängnis von Champ-Dollon) nach wie vor ein Problem. Foto: Peter Schulthess, 2019

hält der Bericht fest, dass die Überbelegungen in gewissen Westschweizer Anstalten nach wie vor ein Problem sind.

Keine Toleranz bei Misshandlungen

Der Bundesrat nimmt die Kritik des Europäischen Anti-Folter-Ausschusses zur Kenntnis und anerkennt, dass im Bereich der Polizeiarbeit Optimierungsbedarf besteht. In seiner Stellungnahme, die er gemeinsam mit den betroffenen kantonalen Behörden verfasst hat, weist er namentlich darauf hin, dass der Prävention von Polizeigewalt bereits bei der Rekrutierung und Ausbildung des Personals vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch bei Weiterbildungen wird dem Thema Polizeigewalt und Verhältnismässigkeit grosse Beachtung geschenkt. Die Schweizer Polizeikörper tolerieren keinerlei Misshandlungen durch ihre Mitarbeitenden. Diesbezügliche Hinweise werden verfolgt, aufgearbeitet und gegebenenfalls

der Staatsanwaltschaft zur unabhängigen Untersuchung weitergeleitet.

In der Stellungnahme legt der Bundesrat weiter dar, welche Massnahmen vorgesehen sind, um die Empfehlungen des CPT umzusetzen. Gewisse Massnahmen wurden bereits ergriffen oder befinden sich in der Umsetzung. In Bezug auf die Verabreichung von Medikamenten in der Haft wurden beispielsweise Standards erarbeitet und für das Monitoring der Kapazitäten im Justizvollzug eine detailliertere statistische Datenbank geschaffen. (Red.)

Link

Der Bericht des CPT und die Stellungnahme des Bundesrates sind auf der Website des Bundesamtes für Justiz (www.bj.admin.ch) abrufbar.

Grosser Bedarf an adäquater psychiatrischer Versorgung

Bericht der NKVF über die Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug

In den Einrichtungen des Freiheitsentzugs besteht nach Einschätzung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ein grosser Bedarf an adäquater psychiatrischer Versorgung. Sowohl der Zugang zu psychiatrischer Versorgung als auch die psychotherapeutische Krisenintervention müssten ausgebaut werden.

Der am 17. Februar 2022 veröffentlichte Bericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug (2019-2021) baut auf den Erkenntnissen des ersten Gesamtberichtes (2018-2019) auf und fokussiert auf die psychiatrische Grundversorgung, die geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung sowie auf die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben. Aus ihrer Sicht der NKVF ist die Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug grundsätzlich gewährleistet. Als positiv bewertet sie die Bemühungen der Einrichtungen, die Gesundheitsversorgung für die inhaftierten Personen stetig zu verbessern. Handlungsbedarf sieht die NKVF bei der psychiatrischen Grundversorgung, bei der geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung insbesondere in kleinen und gemischten Einrichtungen sowie bei der Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.

Vermeehrt psychische Krankheitsbilder

Inhaftierte Personen weisen häufig und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung vermehrt psychische Krankheitsbilder auf. Es besteht somit laut NKVF ein grosser Bedarf an adäquater psychiatrischer Versorgung, insbesondere an Gesprächs- und Therapiemöglichkeiten. Der Zugang zu psychiatrischer Versorgung müsse zudem regelmässig, zeitnah und niederschwellig erfolgen. Nach Einschätzung der NKVF genügt die bestehende psychiatrische Grundversorgung diesen Anforderungen nur teilweise. Sowohl der Zugang zu psychiatrischer

Versorgung als auch die psychotherapeutische Krisenintervention müssten ausgebaut werden.

Verbesserungspotenzial bei den Frauen

Die gynäkologische Versorgung von inhaftierten Frauen ist grundsätzlich gewährleistet. Nach Ansicht der NKVF besteht Verbesserungspotenzial bei der Abklärung des Gesundheitszustandes der Frauen bei ihrem Eintritt in die Einrichtung. Diese müsse insbesondere bei längeren Gefängnisaufenthalten systematisch erfolgen. Die NKVF bemängelt ausserdem die kaum vorhandene geschlechtsspezifische psychiatrische Versorgung.

Weiter sieht die NKVF Handlungsbedarf bei der Inhaftierung von Frauen in kleineren Einrichtungen des Freiheitsentzuges,

in denen sowohl Frauen als auch Männer untergebracht sind. Wegen der geschlechtergetrennten Unterbringung sind Frauen teilweise für längere Zeit isoliert und haben auch weniger Beschäftigungsmöglichkeiten. Die NKVF empfiehlt deshalb, Frauen in geeigneten Einrichtungen unterzubringen bzw. Alternativen zur Haft zu prüfen.

Da die epidemienrechtlichen Vorgaben weiterhin unterschiedlich umgesetzt werden, regt die Kommission ferner eine schweizweite Harmonisierung der Umsetzung dieser Vorgaben an. (Red.)

Der Gesamtbericht Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug (2019–2021) ist auf der Website der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (www.nkvf.admin.ch) abrufbar.

Handbuch des SKJV zur psychiatrischen Grundversorgung

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) hat in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis das Handbuch Psychiatrische Versorgung im Freiheitsentzug erarbeitet. Das Handbuch will den Institutionen des Freiheitsentzugs Handlungssicherheit vermitteln im Umgang mit inhaftierten Personen, die an einer psychischen Störung leiden oder gefährdet sind, im Freiheitsentzug psychisch zu erkranken. Zudem berücksichtigt es die wiederholte Kritik des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) an der psychiatrischen Versorgung inhaftierter Personen.

Die psychiatrische Versorgung stellt die Institutionen des Freiheitsentzugs aufgrund der Vielseitigkeit der Problematik und der meist knapp bemessenen Personalressourcen oft vor grosse Herausforderungen. Der Justizvollzug muss aufgrund seiner Fürsorgepflicht

einer Suizidgefahr rechtzeitig begegnen und Präventionsmassnahmen für die Erhaltung der psychischen Gesundheit treffen. Das Handbuch liefert Empfehlungen und Erläuterungen zur Organisation der psychiatrischen Versorgung, zu den Grundsätzen der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung, zur Prävention, zu Eintritt, Aufenthalt und Austritt sowie zu besonderen Personengruppen (Suchtmittelabhängige, Jugendliche und Frauen). Die Hinweise zur praktischen Umsetzung der Empfehlungen lassen Raum für auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittenen Lösungen. Darüber hinaus will das Handbuch einen Anstoss geben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Justiz und psychiatrischer Versorgung zu verbessern.

Das Handbuch Psychiatrische Versorgung im Freiheitsentzug ist auf der Website des SKJV (www.skjv.ch) abrufbar.



In den Einrichtungen des Freiheitsentzugs besteht laut NKVF ein grosser Bedarf an adäquater psychiatrischer Versorgung, insbesondere an Gesprächs- und Therapiemöglichkeiten.
Foto: Kunsttherapie in der JVA Solothurn

(Peter Schulthess, 2019)

Tragfähige soziale Beziehungen sind entscheidend

Forschungsprojekt über die Reintegration ehemaliger Strafgefangener

Die Verläufe der Reintegration von strafrechtlich verurteilten Menschen sind vielschichtig und sich gegenseitig beeinflussende Prozesse, in denen soziale Beziehungen eine tragende Rolle spielen. Als bedeutsam erweisen sich laut einer neunjährigen Längsschnittuntersuchung der Universität Zürich die Kontinuität und die Verlässlichkeit der Beziehungen sowie die wechselseitige Bereitschaft, sich auf solche Beziehungen einzulassen.

Im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojekts «Wege aus der Straffälligkeit – Reintegration ehemaliger Strafgefangener» der Universität Zürich sind zwischen 2013 und 2022 in fünf Erhebungswellen Interviews mit strafrechtlich verurteilten Männern geführt worden. In der Untersuchung sind drei wesentlich Faktoren identifiziert worden, welche die Reintegration in die Gesellschaft nachhaltig beeinflussen können, schreibt Projektmitarbeiter Jakob Humm in einem Artikel in der «Neuen Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik» (1/2022): die Integration in den Arbeitsmarkt, der Umgang mit Belastungen sowie der Aufbau und die Pflege von sozialen Beziehungen.

Sehr viele Befragte sind bestrebt, einer regelmässigen Arbeit respektive Beschäftigung nachzugehen. Für die meisten spielt zudem die Weiterentwicklung im Beruf eine wichtige Rolle, wie aus den Interviews weiter hervorgeht. Als Motivation für die Einbindung in den Arbeitsmarkt erweisen sich die Hoffnung auf finanzielle Autonomie sowie der Wunsch, sich dank einer geregelten Arbeit der gesellschaftlichen Normalität anzunähern. Als Belastung sind in den Interviews oft die körperliche und psychische Gesundheit erwähnt worden. Viele Befragten kämpften auch Jahre nach der Entlassung immer noch mit den Folgen eines jahrelan-

gen Substanzenmissbrauchs respektive litten unter Vorhaltungen und Zurückweisungen wegen ihrer deliktbelasteten Vergangenheit. Eine weitere bedeutsame Belastung sind Schulden und deren teilweise schwerwiegenden Folgen wie Lohnpfändung oder Insolvenzerklärung.

Beziehungen im Fokus

Im Fokus des Artikels von Jakob Humm stehen die Wirkungen sozialer Beziehungen, deren Bedeutung in der Forschung über den Ausstieg aus der Kriminalität (Desistance) unbestritten ist. So fördern namentlich das Eingehen von Ehen/Partnerschaften oder die soziale Einbindung am Arbeitsplatz die Reintegration in die Gesellschaft. Daneben ist auch die professionelle Unterstützung – insbesondere beim Übergang von der Institution in die Freiheit – wichtig. Diese Erkenntnisse wurden durch die Untersuchung bestätigt. Laut Jakob Humm kann zusammenfassend festgehalten werden, dass für viele Befragten «soziale Beziehungen sowohl im privaten wie auch im professionellen Bereich eine hohe Bedeutung haben». Unmittelbar nach der Entlassung sind für viele Befragte die Eltern als «pragmatische und emotionale Stützen» bedeutsam. Deren Bedeutung schwächt sich im Verlauf der Zeit ab und wird zunehmend durch Partnerschaften kompensiert.

Professionelle Helferinnen und Helfer scheinen für viele Befragte ebenfalls eine langandauernde hohe Bedeutung zu haben. «Dies könnte auch im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der ehemaligen Straftäter stehen», so Jakob Humm, «im privaten Umfeld nebst der Familie neue Freundschaften zu etablieren respektive eine Partnerschaft eingehen zu können». Im Rahmen der Untersuchung wurde aber auch festgestellt, dass eine institutionelle Begleitung respektive Nachbetreuung teil-

weise als Kontrolle und Gängelung wahrgenommen werden kann.

Perspektive eines Betroffenen

Welche Bedeutung die Betroffenen den sozialen Beziehungen zuschreiben, zeigt Jakob Humm ausführlich anhand eines Einzelfalls auf. Noah wurde wegen verschiedener Delikte zu einer Massnahme für junge Erwachsene verurteilt und absolvierte in der Institution eine Schreinerlehre. Er gehört zur Gruppe der Befragten, die in der Lage waren, professionelle Unterstützung weitgehend anzunehmen und sich dem Vollzugssystem anzupassen. Gleichzeitig konnte er während des Vollzugs soziale Kontakte ausserhalb der Institution pflegen. Sein Ausstieg aus der Kriminalität ist darauf zurückzuführen, dass er nach der Entlassung auf ein tragfähiges soziales Beziehungsnetz bauen konnte und dank seiner beruflichen Ausbildung den Anschluss an den Arbeitsmarkt fand. Zudem war er fähig, in einer Krisensituation dank Unterstützung seiner Lebenspartnerin proaktiv professionelle Hilfe anzunehmen und einen Weg aus der Verschuldung zu finden.

Konkret und zukunftsorientiert

Die Einzelfalldarstellung verdeutlicht, «dass professionelle Hilfe vor allem dann auf eine unmittelbar hohe Akzeptanz stösst, wenn konkrete, zukunftsorientierte Unterstützungen respektive Lösungswege angeboten werden können», betont Jakob Humm. Die berufliche Ausbildung eröffnete Noah die Möglichkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren und eine gewisse finanzielle Autonomie zu erreichen. Die Schuldenberatung konnte konkret mithelfen, die Überschuldung zielstrebig abzubauen. Die Wirkungen dieser Hilfestellungen waren für Noah evident, lohnend und erreichbar. Weniger einsichtig waren für ihn dagegen pädagogische und/oder therapeutische Interventionen. Sie schienen



ihm nur wenig sinnstiftend und weitgehend unnötig zu sein. Dies könnte damit im Zusammenhang stehen, «dass pädagogische und therapeutische Massnahmen eher korrigierenden Charakter haben, möglicherweise retrospektiv orientiert sind und dadurch auch schmerzhaft Aspekte für die Klienten haben können».

Einsicht und Bereitschaft

Eine Kooperation mit professionellen Helferinnen und Helfern kann ferner nur dann gelingen, wenn der Klient zur Einsicht gelangt, dass Handlungsbedarf besteht, und er bereit ist, sich auf ein hierarchisch strukturiertes und sozialpädagogisch geprägtes Umfeld einzulassen. Noah gelangen diese Schritte unter anderem auch deshalb, weil er tragfähige soziale Beziehungen ausserhalb der Institution hatte und während der Massnahme eine be-

rufliche Ausbildung absolvieren konnte. Dieses Zusammenspiel könnte dazu beigetragen haben, dass die Übergangsphase bei Noah grösstenteils problemlos verlief: Er hatte nach der Entlassung eine Anstellung, verfügte über ein Zuhause und überwand nach eigenen Aussagen seine Delinquenz. Zudem scheint Noah in der Lage zu sein, seine biografischen Brüche zu akzeptieren und gegebenenfalls auch gegen aussen zu kommunizieren.

Späte Wertschätzung und Wirkung

Auffallend in den Erzählungen von Noah ist seine Gewichtung der Authentizität: Er nimmt an, dass nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die selbst auf eine brüchige Biografie zurückschauen, sich in Menschen mit ähnlichen Lebensverläufen hineinversetzen und eine tragfähige Vertrauensbasis schaffen können. «Die Wertschätzung

Eine berufliche Ausbildung im Vollzug (Bild: Schreinerei im Massnahmenzentrum Uitikon) eröffnet die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und finanziell autonom zu werden. Foto: Peter Schulthess, 2018

pädagogisch-therapeutischer Interventionen erfolgt in vielen Fällen unseres Samples erst mit einem zeitlichen Abstand», hält Jakob Humm fest. In der Institution schätzte Noah die Fachkräfte eher zurückhaltend ein. Die Wirkungen der erlernten Strategie und die Bereitschaft, professionelle Hilfe anzunehmen, kamen erst später zum Tragen. Insbesondere während der Überschuldung wurde deutlich, dass sowohl professionelle sowie private soziale Beziehungen erheblich dazu beitrugen, dass Noah seine Scham überwinden konnte und den ersten Schritt zur Lösung des Problems machen konnte. (gal)

Eine lohnende Investition in die Resozialisierung

Bündner Multimedia-Lösung macht im Bundesland Berlin Schule

Die in den beiden Bündner Justizvollzugsanstalten Realta und Cazis Tigneز gewählte Multimedia-Lösung ermöglicht den Insassen den Anschluss an die digitale Welt, um sie bestmöglich auf ihr Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Diese Investition in eine wirksame Resozialisierung zahlt sich aus und macht im Bundesland Berlin Schule.

Kurt Leuenberger



Kurt Leuenberger ist Geschäftsführer des Bereichs IT/Kommunikation bei IBG Engineering AG. Sein Team plante und begleitete die Einführung der Multimedia-Lösung in der JVA Realta sowie in der JVA Cazis Tigneز und richtet zurzeit rund 3500 Zellen in sieben Justizvollzugsanstalten im Bundesland Berlin ein.

Der Vollzug von Freiheitsstrafen soll die Insassen befähigen, künftig straffrei zu leben und sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Da die Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft in grossem Tempo voranschreitet, müssen sich auch Institutionen des Freiheitsentzugs vermehrt mit dem digitalen Wandel auseinandersetzen. Ähnlich wie bei der Erziehung von Kindern gilt es auch in diesem Kontext, ein für alle Parteien vorteilhaftes Mass der Nutzung digitaler Medien zu ermöglichen. Dabei hat das Modell von zentralen und nur eingeschränkt nutzbaren Computerräumen ausgedient. Mit einer modernen Multimedia-Lösung, die vorwiegend in den Zellen der Insassen zum Tragen kommt, gelingt der Spagat zwischen dem Anschluss an die digitale Welt und der Gewährleistung der betrieblichen Sicherheitsanforderungen.

Trendsetter Graubünden

Unser Team von IBG Engineering hat zwischen 2016 und 2019 in einem ersten Schritt die Einführung der Multimedia-Lösung in der offenen Anstalt Realta geplant und begleitet. Die in diesem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse konnten wir anschliessend bei der

Einführung der Multimedia-Lösung in der 2020 in Betrieb genommenen geschlossenen Anstalt Cazis Tigneز einbringen. Dabei zeigte sich, dass sich diese Digitalisierungslösung für bestehende Bauten sowie für Neubauten gleichermaßen gut eignet. Zudem entfaltete die zukunftsorientierte Lösung eine Strahlkraft über die Landesgrenze hinaus: Eine Delegation der Justizbehörden des Bundeslandes Berlin war bei einem Besuch in Realta und Cazis Tigneز dermassen inspiriert, dass sie sich mit den verantwortlichen Ingenieuren in Verbindung setzten.

Grossauftrag des Bundeslandes Berlin

Der rege Austausch führte zur Erteilung eines Grossauftrags des Bundeslandes Berlin an IBG Engineering. Nach der Abklärung der spezifischen Bedürfnisse und der Erarbeitung der entsprechenden technischen Lösungen – die angebotene Multimedia-Lösung ist keine Standardlösung – und einer europaweiten Ausschreibung kann unser Team zwischen Juni 2022 und März 2023 in sieben Berliner Justizvollzugsanstalten mit insgesamt rund 3500 Zellen den Rollout begleiten. Damit wird Berlin als erstes Bundesland in Deutschland den Insassen in allen Anstalten einen derart breiten Zugang zur digitalen Welt gewähren. Das in dieser Grössenordnung in Europa einzigartige Digitalisierungs-Projekt dürfte wie die beiden Bündner Anstalten einen Leuchtturmeffekt haben.

Flexible und individualisierte Lösungen

Die in Graubünden und in Berlin eingesetzten digitalen Lösungen sind äusserst flexibel und können individuell an die betrieblichen Bedürfnisse der jeweiligen Anstalt bzw. an



Die Bedienung des Medienterminals ist einfach und intuitiv gestaltet, und die mehrsprachige Menüführung vereinfacht spürbar die Kommunikation.

Foto: Peter Schulthess, 2021

die einzelnen Vollzugsstufen angepasst werden. Darüber hinaus können die zur Verfügung stehenden Funktionen an bestimmte Personengruppen oder gar an Einzelpersonen angepasst werden. Die Bedienung ist einfach und intuitiv gestaltet, und die mehrsprachige Menüführung vereinfacht spürbar die Kommunikation und den Informationsaustausch. Die Insassen verbessern dank der Nutzung nicht nur ihre technischen und methodischen Fähigkeiten in der digitalen Welt, sondern trainieren auch den Umgang mit Geld. Die Accounts der Insassen sind an ihr persönliches Geld-Konto gekoppelt, womit digitale Dienste gekauft oder in einem Onlineshop Waren erworben werden können. Diese finanziellen Funktionalitäten tragen dazu bei, dem Normalitätsprinzip gerecht zu werden.

Externe Kommunikation

Ein Webbrowser ermöglicht den Insassen, im Internet zu surfen. Zusätzlich bietet die Multimedia-Lösung einen E-Mail-Service mit verschiedenen Zusatzfunktionen an, wie zum Beispiel einen automatischen Übersetzungsdienst für Kontroll-Instanzen. Das Surfen wie das Mailen werden mit sogenannten Weiss-Listen für Insassen-Gruppen oder für einzelne Personen eingeschränkt bzw. explizit freigeschaltet. Die externen Kommunikationskanäle werden durch eine Telefonfunktion ergänzt, die den Verantwortlichen der Anstalt ermöglicht, Gespräche zu Sicherheitszwecken zu überprüfen.

Interne Kommunikation

Auf betrieblicher Ebene ermöglicht die Multimedia-Lösung eine einfache und umfassende Kommunikation mit den Insassen. Pinnwände und schwarze Bretter mit unzähligen Papieraushängen, die oft in verschiedenen Sprachen angebracht oder zwecks Aktualisierung periodisch ausgewechselt werden, gehören damit der Vergangenheit an. Die digitale Variante schafft eine bessere Übersicht und erhöht die Verfügbarkeit der relevanten Informationen. Eine weitere mögliche betriebsinterne Funktion bildet der Online-

shop, wo die Insassen im Gefängnis erhältliche Produkte wie Hygiene-Artikel oder Lebensmittel erwerben können.

Digitale Anträge und Unterhaltung

Das digitale Antragswesen stellt eine weitere und weitreichende Vereinfachung eines wichtigen betrieblichen Prozesses dar. So können die Insassen ihre Anträge für einen Urlaub oder Besuch direkt digital einreichen. Das System erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse enorm, was beiden Parteien zugutekommt. Auch für die Unterhaltung stehen den Insassen verschiedene Kanäle zur Verfügung. So können sie etwa digitale Spiele nutzen, Radio hören, fernsehen sowie Sendungen aufnehmen.

Administration

Die Benutzer-Accounts für die Insassen können über vordefinierte Nutzergruppen dank einem differenzierten Rollen- und Berechtigungskonzept einfach eröffnet werden. Die zugeteilten Dienste und Rechte können auch individuell angepasst werden. Bei der Eröffnung des Accounts kann zudem gleichzeitig ein Geldkonto eröffnet werden. Die verschiedenen Dienste werden in der Regel pro Wochentag nach einem festgelegten Zeitprogramm freigeschaltet bzw. gesperrt. Bei Verstößen gegen die Vollzugsvorschriften können als Disziplinarmaßnahme für den Insassen punktuell Dienste gesperrt oder weiter zeitlich eingeschränkt werden. Für Kontrollzwecke bietet das System die Möglichkeit, verschiedene Reports zu generieren, wie Kontoauszüge, Verbindungsnachweise

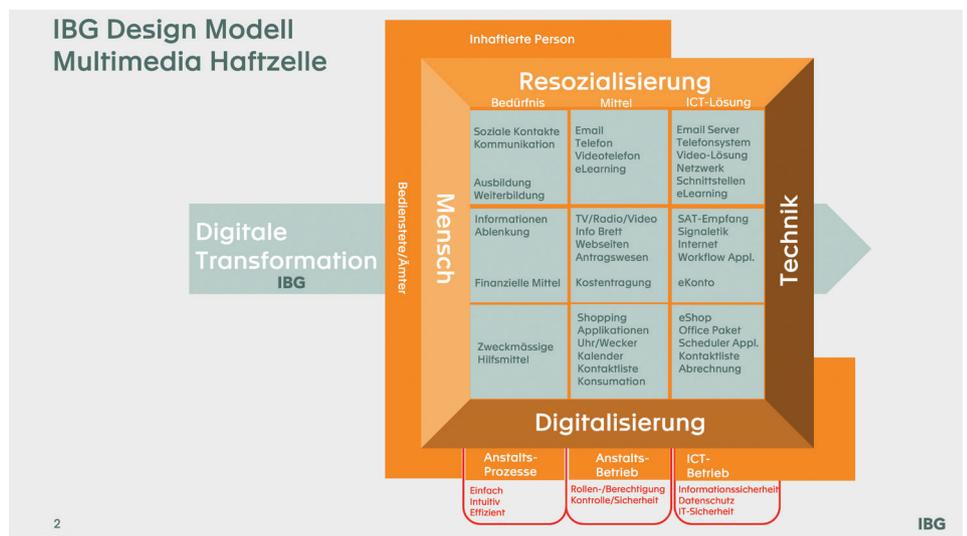
oder Hinweise auf missbräuchliche Manipulation der Endgeräte. Kritische Vorkommnisse werden vom System sofort gemeldet.

Mit einem PC vergleichbar

In den Zellen kommen oft Haftraum-Medienterminals zum Einsatz, die mit einem PC vergleichbar sind. In Gruppen- oder Personalräumen können mit Set-Top-Boxen Fernsehgeräte oder Beamer als Ausgabegeräte verwendet werden. Auch einfache Telefonapparate können an das System angebunden werden. So lassen sich sämtliche Multimedia-Anwendungen in einem System integrieren, was sinnvoll ist und oft den Anforderungen des Betriebes entspricht. Die Software in den Haftraum-Medienterminals stellt sicher, dass keine Fremdgeräte angeschlossen werden können, und meldet fehlgeschlagene Versuche.

Resozialisierung durch Digitalisierung

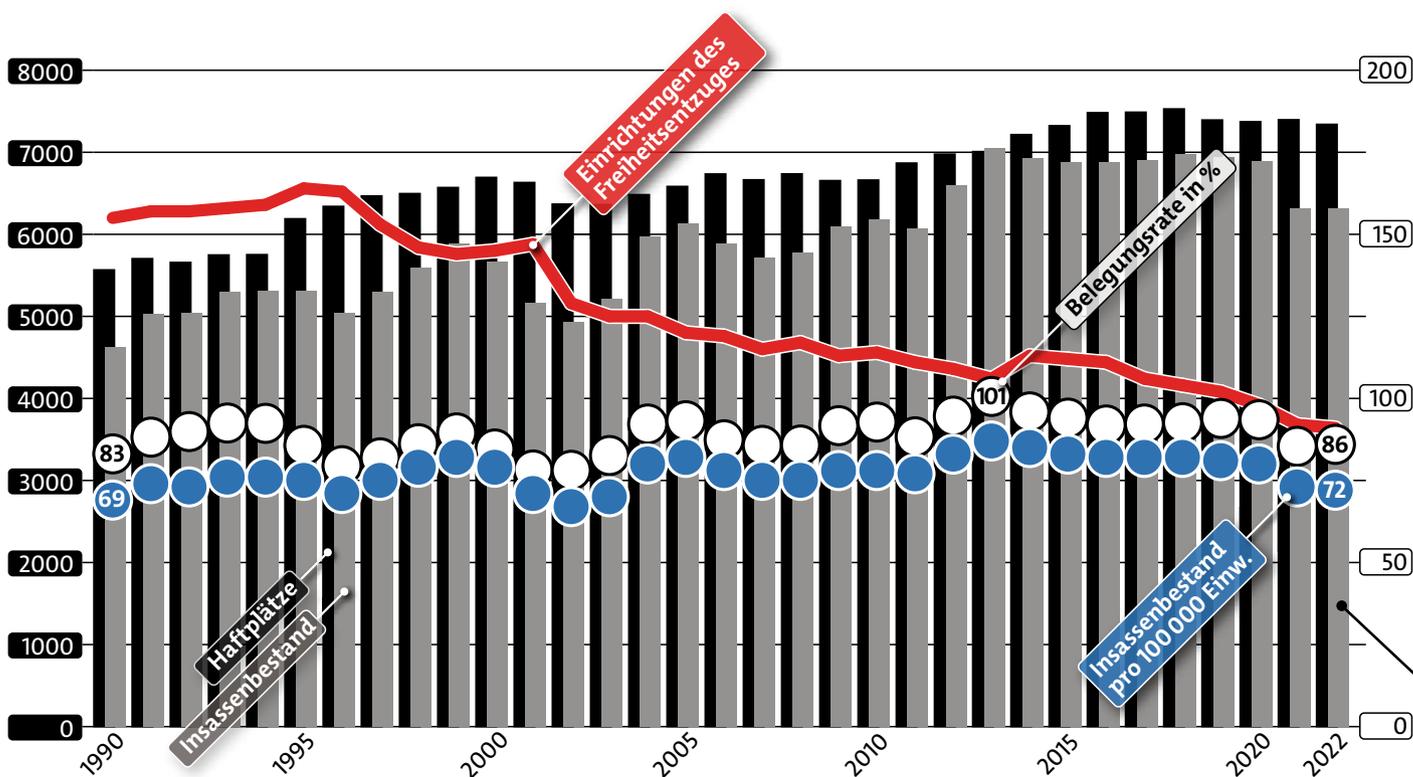
Die Eignung der Multimedia-Lösung wird von der Forschung bestätigt. Das im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in der Justizvollzugsanstalt Heidering von 2018 bis 2021 durchgeführte Forschungsprojekt «Resozialisierung durch Digitalisierung» ist zum Schluss gekommen, dass digitale Medien im Strafvollzug sicher eingesetzt werden können und dass sie die Vorbereitung auf das Leben nach der Entlassung unterstützen. Auch die in diesem Forschungsprojekt gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Digitalisierung der sieben Berliner Justizvollzugsanstalten ein.



Die Multimedia-Lösung verbindet Mensch und Technik und fördert durch die Digitalisierung die Resozialisierung. Sie stellt für die verschiedenen Bedürfnisse die geeigneten Mittel sowie die erforderliche ICT-Lösung zur Verfügung.

Wandel und Stabilität

Erhebung zum Freiheitsentzug des BFS



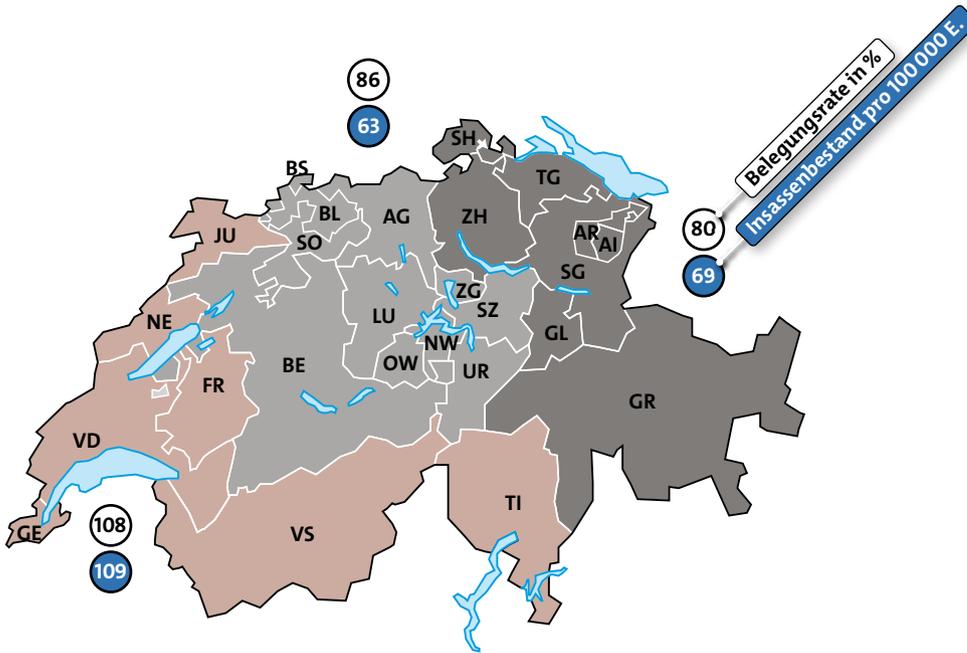
Grafiken: Peter Schultness / Piktogramme: vecteezy.com / Daten: bfs.admin.ch und prisonstudies.org

Am 31. Januar 2022 waren in der Schweiz **6310 Personen inhaftiert** ■. Das waren 6 Personen weniger als am gleichen Stichtag 2021, wie aus der Erhebung zum Freiheitsentzug des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht. **Pro 100 000 Einwohner/innen** waren **72 Personen** inhaftiert.

In den drei letzten Jahrzehnten stieg die Zahl der inhaftierten Personen stark von 4625 auf 6310 an. Die auf 100 000 Einwohner/innen bezogene Insassenrate blieb allerdings im gleichen Zeitraum weitgehend stabil ●.

Von den insgesamt **7341 Haftplätzen** ■ in 91 Einrichtungen des Freiheitsentzugs waren **86% belegt** ○. Damit stieg die Belegungsrate im Vergleich zum Vorjahr leicht um **0,6%** an, liegt aber immer noch deutlich unter jener der 12 vorangegangenen Jahre. Im Langzeitvergleich blieb sie ebenfalls weitgehend stabil.

Die Zahl der **Einrichtungen des Freiheitsentzugs** ▼ nahm in den drei letzten Jahrzehnten nahezu kontinuierlich von 155 auf 91 ab. Da der Trend hin zur Schliessung kleinerer Einrichtungen zugunsten von grösseren Einrichtungen ging, nahm gleichzeitig ihre Gesamtkapazität von 5577 auf 7341 Haftplätze zu.



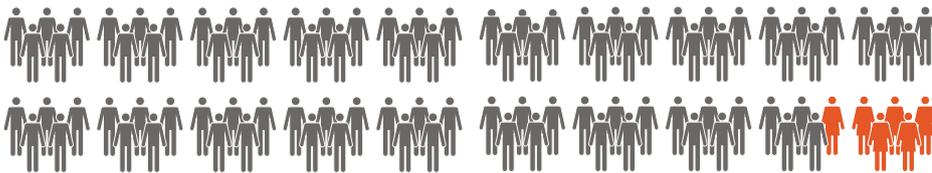
Beim Insassenbestand sowie bei der Belegungsrate zeigen sich deutliche **Unterschiede** zwischen den beiden Deutschschweizer Strafvollzugskorordaten und jenem der lateinischen Schweiz.

● Am 31. Januar 2022 waren in der **Nordwestschweiz** 2112 Personen inhaftiert bzw. 63 pro 100 000 Einwohner/innen, in der **Ostschweiz** 1855 bzw. 69 und in der **lateinischen Schweiz** 2788 bzw. 109.

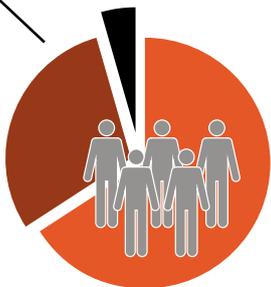
○ Die Belegungsrate betrug in der **Nordwestschweiz** 86,4%, in der Ostschweiz 80,1% und in der **lateinischen Schweiz** 108%.

Die auf 100 000 Einwohner/innen bezogene Insassenrate und die Belegungsrate ermöglichen gestützt auf die Datenbank World Prison Brief auch **Vergleiche zwischen Staaten**. Die Staaten mit den weltweit höchsten Raten sind die USA bzw. die Republik Kongo.

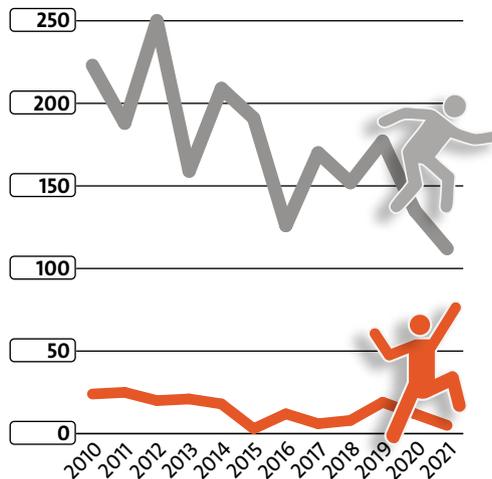
Insassenrate ●	Belegungsrate ○
USA: 629	Republik Kongo: 617%
Polen: 190	Frankreich: 114%
Frankreich: 119	USA: 96%
Schweiz: 72	Schweiz: 86%
Deutschland: 70	Deutschland: 82%
Finnland: 50	Niederlande: 73%



Am Stichtag waren in der Schweiz **380 Frauen** inhaftiert, was **6%** des Gesamtbestands entspricht. Ein solcher Wert wurde zuletzt 2009 verzeichnet (6,2%).



- Am Stichtag befand sich die Mehrheit der Inhaftierten (4166 bzw. **66%**) im **Straf- oder Massnahmenvollzug** (in kl. vorzeitigem Strafantritt),
- 1872 (**30%**) sassen in **Untersuchungs- oder Sicherheitshaft** und
- 272 (**4%**) waren aus **anderen Gründen** inhaftiert.



2021 waren **5 Ausbrüche** aus geschlossenen Einrichtungen und **112 Fluchten** aus offenen Einrichtungen zu verzeichnen. Mit einer Ausnahme (3 Ausbrüche im Jahr 2015) handelt es sich um die tiefsten Zahlen, seitdem die Erhebung zum Freiheitsentzug 2010 erstmals die Ausbrüche und Fluchten erfasst hat.

Die Perspektiven- und Rückkehrberatung ist zunehmend gefragt

Das SRK Kanton Bern hat bisher 3600 inhaftierte Personen beraten

Die Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern hilft inhaftierten Personen, die nach ihrer Entlassung die Schweiz verlassen müssen, ihre Situation besser zu verstehen und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Die Beratung ist zunehmend gefragt und wirkt sich auch positiv auf den Vollzugsalltag aus.



Rahel Zbinden: «Sich möglichst frühzeitig mit der Zukunft und der Rückkehr in das Herkunftsland auseinandersetzen»

Nach den 2005 vom Parlament verabschiedeten Verschärfungen des Ausländerrechts hat das Schweizerische Rote Kreuz die Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) konzipiert. Das SRK Kanton Bern hat seit 2008 rund 3600 inhaftierte Personen in 8740 Beratungen begleitet. Eine Person erhält durchschnittlich zwei Beratungen. In gewissen Fällen genügt ein einziges Beratungsgespräch, in anderen Fällen können hingegen bis zu einem Dutzend Beratungen erforderlich sein. Die Beratungen sind unparteilich, ergebnisoffen und vertraulich.

Zu Beginn der Pilotphase boten auch einige andere Kantonalverbände die neue Dienstleistung an, konnten sie aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiterführen. Das SRK Kanton Bern finanziert die Beratungen von Personen, für deren Ausreise der Kanton Bern zuständig ist, seit 2011 über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. Die Dienstleistungen des Programms Detention werden in ähnlicher Form auch von den Kantonalverbänden Freiburg, Wallis und Genf erbracht. «Die Nachfrage nach Beratungen für Personen aus anderen Kantonen nimmt immer mehr zu», sagt Rahel Zbinden, die Leiterin der Perspektiven- und Rückkehrberatung SRK. Gestützt auf eine Kostengutsprache berät das Beratungsteam auch Personen in anderen Kantonen. Mehr noch: «Wir sind gerne bereit, unser Know-how zu teilen und beim Aufbau von Beratungsstellen in anderen Kantonen mitzuhelfen.»

Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Beratungsteam arbeitet mit verschiedenen Behörden zusammen, namentlich mit Migrationsämtern, Bewährungs- und Vollzugsdiensten sowie Sozialdiensten und Bezugspersonen in Hafteinrichtungen. Rahel Zbinden bezeichnet die Zusammenarbeit mit den Behörden als konstruktiv. Die Kompetenzen sind klar festgelegt: «Wir haben keinen Einfluss auf den Entscheid, dass die

Person die Schweiz verlassen muss. Wir versuchen die Person im vorgegebenen Rahmen möglichst gut zu begleiten und stellen ihre Bedürfnisse ins Zentrum der Beratungsarbeit. Unser Ziel ist es, dass sie in Würde in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein Drittland ausreisen kann.» Die Beratung soll zudem die Kommunikation zwischen den inhaftierten Personen und den Behörden erleichtern und das gegenseitige Verständnis fördern.

Wichtig ist auch die Vernetzung, und zwar nicht nur mit Partnerorganisationen wie dem nationalen SRK und dem Internationalen Sozialdienst (ISS) in Genf. «Wir gehen in unseren Beratungen immer von der Vernetzung der ratsuchenden Person aus und motivieren sie, so viel wie möglich selber zu unternehmen», betont Rahel Zbinden. «Hat sie Angehörige oder kennt sie Personen oder Organisationen in der Schweiz oder im Herkunftsland, die ihr helfen könnten?»

Unterschiedliche Schwerpunkte der Beratung

Zwei Drittel der ratsuchenden Personen befinden sich in Ausschaffungshaft. Davon sind viele Personen mit einem negativen Asylentscheid in der Schweiz, die ins Herkunftsland, oft aber auch in einen anderen Dublin-Staat ausgeschafft werden. In den Gesprächen mit diesen Personen ist die Standortbestimmung besonders wichtig. Wie ist ihre Situation? Wohin werden sie ausgeschafft? Kann das Beratungsteam ihnen Anlaufstellen oder sonstige Adressen mitgeben?

Die Gruppe der Personen im Strafvollzug ist heterogener: Darunter sind sowohl Personen, die während eines kurzen Aufenthalts in der Schweiz straffällig geworden sind, als auch Personen, die schon seit vielen Jahren in der Schweiz leben oder sogar hier geboren wurden, jedoch wegen einer Straftat die Schweiz verlassen müssen. In den Gesprächen mit diesen Personen sind der

Perspektivenaufbau und die Vorbereitung der Rückkehr sowie die Vernetzung im Herkunftsland zentral. Es geht auch darum, sie zu befähigen und zu motivieren, sich aktiv ihrer Zukunft anzunehmen und selbst Abklärungen und Vorbereitungen zu tätigen. «Die Auseinandersetzung mit der Rückkehr und die getroffenen Vorbereitungen erleichtern es den Ratsuchenden», so Rahel Zbinden, «in ihrem Herkunftsland wieder Fuss zu fassen und eine legale Berufstätigkeit zu finden, um nicht wieder in delinquente Muster zurückzufallen».

Möglichst frühzeitig

Wie kann der Strafvollzug seinen Resozialisierungsauftrag gegenüber jenen Personen erfüllen, welche die Schweiz nach ihrer Entlassung verlassen müssen? «Wir sehen ein grosses Potenzial darin, wenn sich inhaftierte Personen möglichst frühzeitig mit ihrer Zukunft und der Rückkehr in ihr Herkunftsland auseinandersetzen können, am besten bereits ab Haftbeginn», antwortet Rahel Zbinden. «Sie sollten ihre Zeit in der Haft ressourcen- und zukunftsorientiert nutzen können.» So könnte eine Person während der Haft zum Beispiel eine Ausbildung absolvieren, dank der sie im Herkunftsland einen guten Job findet. Oder sie könnte bestimmte Arbeitserfahrungen sammeln, die ihr bei der Umsetzung eines Projektes helfen.

In Kontakt bleiben

Zudem sollten die inhaftierten Personen – zum Beispiel per Skype oder Telefon – in Kontakt mit ihrer Familie und ihren Freunden im Herkunftsland bleiben können, denn deren Unterstützung ist bei der Resozialisierung besonders wichtig. «Oft weiss die Familie im Herkunftsland gar nicht, dass der Vater oder Sohn inhaftiert ist und ausgeschafft werden wird», unterstreicht Rahel Zbinden. «Deshalb brauchen sie viel Zeit, um die Familie darauf vorbereiten zu können und sie zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu gewinnen – mit einem viertelstündigen Telefonat pro Woche ist dies nicht machbar.»

Drei Elemente der Beratung

Bei der Standortbestimmung geht es darum, die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation in der Schweiz zu fördern. Dazu vermittelt das Beratungsteam der ratsuchenden Person namentlich Informationen über ihren Aufenthaltsstatus, das Ausschaffungsverfahren sowie über ihre Rechte und Pflichten. Häufig bedeutet dies, ihr die Hoffnung zu nehmen, dass sie doch noch in der Schweiz bleiben kann. Die Perspektivenberatung fördert die Auseinandersetzung mit der Situation, welche die inhaftierte Person in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat erwartet. Zur Sprache kommen dabei namentlich die Familie, die soziale Einbettung und die Unterkunft sowie Erwerbsmöglichkeiten.

Die Vorbereitung der Rückkehr umfasst namentlich die Unterstützung der inhaftierten Person bei der Organisation von Reisedokumenten, die Beschaffung von Informationen über medizinische Behandlungsmöglichkeiten sowie über die Bewältigung des Alltags und nach Möglichkeit die Vernetzung mit Anlaufstellen im Herkunftsland. Das Beratungsteam unterstützt sie überdies bei Abklärungen bezüglich der Auszahlung von AHV- und Pensionskassengeldern oder wie der Kontakt mit den in der Schweiz bleibenden Kindern aufrechterhalten werden kann. Zuweilen organisiert es

auch jemanden, der die rückkehrende Person in ihrem Herkunftsland am Flughafen abholt.

Nur vereinzelte Rückmeldungen

Das Beratungsteam kann nach der Rückkehr kein umfassendes Follow-up gewährleisten. «Es ist schwierig, mit den zurückgekehrten Personen in Kontakt zu bleiben. Oft möchten die Personen nach der Ausschaffung mit ihrem Leben in der Schweiz abschliessen und sich ihrem neuen Leben widmen», sagt Rahel Zbinden. Deshalb erhält das Beratungsteam nur vereinzelte Rückmeldungen.

Eine Rückmeldung ist kürzlich von Herrn F. aus Liberia eingegangen, der als Kind mit seiner Mutter und Schwester in die Schweiz gekommen war und wegen einer Straftat seine Aufenthaltsgenehmigung verlor. Obwohl er Vater von zwei Kindern ist, akzeptierte er nach der Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel, in sein Herkunftsland zurückzukehren und unterschrieb eine Freiwilligkeitserklärung, welche die Papierbeschaffung erleichterte. Das Beratungsteam trug insbesondere zur Vernetzung und zu direkten Absprachen der verschiedenen Akteure bei, sodass Herr F. schliesslich bedingt entlassen wurde. In seiner Rückmeldung schilderte er, wie er dank seiner Haarschneidemaschine, die er von der Schweiz mitnehmen konnte, heute in Liberia seinen Lebensunterhalt verdient.



Die Beratung hilft den inhaftierten Personen, Zukunftsperspektiven in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat zu erarbeiten. Foto: Peter Schulthess, 2019

Zusammenarbeit mit dem ISS

In gewissen Fällen kann das Beratungsteam beim ISS Anträge für Reintegrationsprojekte stellen. Der ISS unterstützt die zurückgekehrten Personen mit einem kleinen Startkapital und begleitet sie vor Ort bei der Planung und Umsetzung eines Berufs- oder Ausbildungsprojekts (siehe Kästchen: Von der Straftäterin zur Arbeitgeberin). Zudem führt der ISS seit 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons Genf und dem SRK Kanton Genf das Programm Restart durch, um den inhaftierten Personen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland

mit dauerhaften Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

«Ein Lächeln ins Gesicht gezaubert»

Die meisten Ratsuchenden schätzen die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern einer neutralen Organisation. «Oft bedanken sie sich bei uns, dass wir ihnen mit Würde und auf Augenhöhe begegnen. Dank unseren Beratungen werden sie sich ihrer Situation besser bewusst, was zur Akzeptanz der Wegweisung führen kann und den Anstoss gibt, sich mit den Perspektiven im Herkunftsland auseinanderzusetzen», stellt Rahel Zbinden

fest. Wie tief die Dankbarkeit sein kann, verdeutlichen die Worte einer ratsuchenden Frau: «Ich bin dem Roten Kreuz so dankbar, dass es mir die Chance gegeben hat, wieder zu leben, dass es mir gezeigt hat, dass ich nach dem Gefängnis immer noch ein Leben habe. Worte reichen nicht aus, um zu sagen, wie viel mir dies bedeutet [...] Danke, dass Sie mir und anderen, die wie ich die Hoffnung verloren hatten, ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben.»

Ein Mehrwert für alle Beteiligte

Die positive Wirkung der Perspektiven- und Rückkehrberatung SRK wird auch vom Vollzugspersonal mehrheitlich bestätigt: In einer Umfrage im Jahr 2016 stellten die Mitarbeitenden insbesondere fest, dass die inhaftierten Personen dank der Beratung ihre Situation besser verstehen und sich ernst genommen fühlen. Sie sind besser informiert und ruhiger und entlasten dadurch die Mitarbeitenden der Hafteinrichtungen. «Im Idealfall haben unsere Beratungen einen beruhigenden Effekt auf den Vollzugsalltag. Die inhaftierten Personen kennen ihre Situation und konfrontieren deshalb das Vollzugspersonal weniger mit Fragen. Sie fokussieren sich auf ihre Zukunft», fasst Rahel Zbinden zusammen und fährt fort: «Wir erhalten immer wieder positive Rückmeldungen von den Hafteinrichtungen und planen nächstes Jahr eine neue Umfrage. Denn wir wollen unser Angebot laufend verbessern und weiterentwickeln und für alle Beteiligte einen Mehrwert schaffen.» (gal)

Von der Straftäterin zur Arbeitgeberin

Frau R. lebte 27 Jahre in der Schweiz. Wegen einer Haftstrafe wurde ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert und sie wurde in ihr Herkunftsland Kamerun ausgewiesen. Das Beratungsteam Detention unterstützte Frau R. bei der Auseinandersetzung mit möglichen Zukunftsperspektiven und reichte beim Internationalen Sozialdienst (ISS) einen Antrag um Projektunterstützung im Herkunftsland ein. Zudem veranlasste das Beratungsteam die Auszahlung ihrer AHV- und Pensionskassengelder und konnte die Weiterführung der medizinischen Behandlung im Herkunftsland sicherstellen.

Frau R. kehrte im Alter von 47 Jahren zu ihrer Mutter und ihrer Schwester nach Kamerun zurück. Dank der Unterstützung des ISS konnte sie eine Bar eröffnen,

die sie erfolgreich betreibt. Mittlerweile kann sie auch Familienangehörige beschäftigen, was ihnen ein regelmässiges Einkommen und ein würdiges Leben ermöglicht. Trotz ihrer Unterstützung war sie nach ihrer Rückkehr immer wieder auch mit herausfordernden Situationen und Vorurteilen konfrontiert. Dennoch zieht sie eine durchwegs positive Bilanz: «Ich bin stolz und dem SRK sowie dem ISS dankbar, denn ich weiss nicht, was ohne diese beiden Organisationen aus mir geworden wäre. Die schönste Erinnerung bei der Realisierung meines Projekts ist, dass ich die Arbeiten Schritt für Schritt verfolgen konnte und ich durch grossartige Menschen begleitet wurde. Ich blicke optimistisch in die Zukunft, denn meine Bar läuft sehr gut.»



Link

Weitere Informationen zur Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) sind auf der Website des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern (www.srk-bern.ch) abrufbar.

Dank ihrer Bar kann Frau R. optimistisch in die Zukunft blicken. Foto: ISS

Eine Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen

Entscheid des Bundesrates

Der Bundesrat will eine nationale Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen. Er hat am 23. Februar 2022 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, zusammen mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und den betroffenen interkantonalen Konferenzen die nötigen Arbeiten an die Hand zu nehmen.

In der Schweiz ist wegen fehlender Statistiken wenig über die Anzahl und die Situation von ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen bekannt. Für die Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen sind jedoch einheitliche statistische Daten notwendig.

Aufgrund einer Empfehlung des UNO-Ausschusses über die Rechte der Kinder hat der Bundesrat zunächst das EJPD und das EDI beauftragt zu prüfen, ob die Datenbank Casadata des Bundesamtes für Justiz (BJ)

zu einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder weiterentwickelt werden könnte. Die Datenbank wird vom BJ im Rahmen der Subventionierung der Erziehungseinrichtungen geführt. Die Situationsanalyse hat ergeben, dass die aktuelle Datenlage in den Kantonen für eine Zusammenführung auf nationaler Ebene zu heterogen ist und dass die Kantone eine Weiterentwicklung von Casadata als zu aufwändig und zu kostspielig beurteilen.

Der Bundesrat hat deshalb das EJPD beauftragt, zusammen mit dem EDI, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Konferenz des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KOKES) die Datenlage in den Kantonen vertieft zu analysieren und gestützt darauf Grundlagen und Vorgaben für die einheitliche Datenerfassung in den Kantonen zu definieren. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten wird das EDI zusammen mit dem EJPD und den Kantonen mit der

Planung und Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder beginnen.

Einbettung in die neue Statistik

Casadata wird vom BJ vorerst weitergeführt und für die nächsten Jahre die einzige überregionale Datenbank bleiben. Das BJ wird sicherstellen, dass Casadata in die neue, vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführte Statistik eingebettet wird.

Eine nationale Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder (Bild: Esssaal einer Abteilung im Bürgerlichen Waisenhaus Basel) ist notwendig, um die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
Foto: Peter Schulthess, 2017



Stationäre Jugendhilfe aus der Perspektive von jungen Menschen

Das Forschungsprojekt StePLife will Impulse für die Praxis gewinnen

Das Forschungsprojekt StePLife untersucht, wie Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren ihr persönliches Leben aufgrund einer stationären Unterbringung verändern. Im Fokus der vierjährigen Untersuchung steht das Veränderungspotenzial von Beziehungen zu Menschen sowie zu Orten, die Identität, Zugehörigkeit und Verbundenheit vermitteln.

Stefan Köngeter, Dorothee Schaffner, Lukas Fellmann, Tobias Kindler und Jana Osswald

Pädagogik aus der Perspektive von jungen Menschen zu denken, ist ein Anspruch, den wir seit über 100 Jahren kennen. Er zeigt sich heute vor allem in der Stärkung der Kinderrechte und in der Forderung nach mehr Partizipation für Kinder und Jugendliche. Dennoch stellen wir immer wieder fest, dass pädagogische Massnahmen durch Erwachsene bestimmt werden, während Kinder und Jugendliche noch immer zu wenig in wichtige Entscheidungen einbezogen werden. Dies gilt auch für Interventionen, die das persönliche Leben tiefgreifend berühren, wie z. B. die Unterbringung in einem Kinder- und Jugendheim oder in einer Pflegefamilie. Zahlreiche Studien zu den Erfahrungen von stationär untergebrachten jungen Menschen zeigen, dass die Versuche, die jungen Menschen in Hilfeplanungen oder Entscheidungen einzubeziehen, bislang wenig Veränderung bewirkt haben. Das liegt auch daran, dass sich am zugrundeliegenden Hilfeverständnis und den daraus resultierenden Handlungsmustern noch zu wenig verändert hat.

Das Konzept des persönlichen Lebens

Das Konzept «Personal Life» von Carol Smart bietet einen inspirierenden Ansatz, um Familien und Beziehungen – und damit auch das Verhältnis zwischen Jugendlichen, deren Familien und dem Heim – neu zu denken. Wir verstehen das persönliche Leben nach Smart als einen Zusammenhang von sozialen Beziehungen und Orten, in dem ein Gefühl von Identität, Zugehörigkeit und Verbundenheit hergestellt wird. Die Perspektive des persönlichen Lebens einzunehmen, heisst darauf zu achten, wie Menschen ihre unterschiedlichen Lebensbereiche selbst verstehen, wie sie sie integrieren, wie sie darin handlungsfähig sind und Entscheidungen treffen.

Dabei sind sie jedoch nicht autonom. Smart versteht den Menschen fundamental als soziales Wesen. Das bedeutet, dass dessen Handeln und Entscheiden immer in Verbindung mit anderen zu denken ist. Oder anders gefasst: Unser Handeln entsteht reflexiv im Austausch mit den jeweiligen sozialen und

gesellschaftlichen Kontexten, in denen wir leben. Entscheidend ist daher, in welchen Kontexten wir uns bewegen, wie wir diese gestalten, welche bedeutsamen Beziehungen uns zur Verfügung stehen und wie wir diese in unsere Biografie integrieren.

Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit ...

Da Menschen nach Smart grundsätzlich nur in Bezug zu anderen und in bestimmten Kontexten zu verstehen sind, fokussiert das Konzept auf die Verbundenheit bzw. die Bindungen zwischen Personen und das Gefühl des Eingebettet-Seins. Bedeutsame Beziehungen sind nach Smart vielfältig und nicht nur auf die Familie beschränkt. Daher werden nicht nur biologische Formen der Beziehung beachtet, sondern auch selbstgewählte Beziehungen zu Menschen, Gegenständen, Tieren und Orten. Erst durch die Bedeutsamkeit, die diesen Beziehungen beigemessen wird, kann ein Gefühl der Zugehörigkeit entstehen. Zugehörigkeit erscheint so als soziale



Praxis und als menschliches Grundbedürfnis, aus dem sich ein ethischer Anspruch an die Gesellschaft ableiten lässt: Dann wird die Frage zentral, was getan werden kann, damit Menschen ihr Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit ausleben und sich zugehörig fühlen können. Dieser Anspruch sollte auch an die stationäre Jugendhilfe gestellt werden.

... in der stationären Jugendhilfe ermöglichen

Aus der Perspektive vieler junger Menschen stellen stationäre Unterbringungsformen zunächst keine unmittelbaren Angebote zur Entwicklung von Zugehörigkeit dar. Im Gegenteil, das Gefühl von Zugehörigkeit im bisherigen persönlichen Leben wird durch die Unterbringung zunächst mehr oder weniger radikal in Frage gestellt. Das gilt umso mehr, je stärker die stationäre Unterbringung darauf abzielt, die bisherige Zugehörigkeit – z. B. durch geschlossene Settings – zu unterbinden und eine alternative Zugehörigkeit anzubieten. Fassen junge Menschen die stationäre Massnahme als Zumutung auf, vor der sie ihr persönliches Leben schützen möchten, sind Widerstände, Loyalitätskonflikte oder Rückzugsverhalten zu erwarten.

Das kann dazu führen, dass stationäre Unterbringungen früh scheitern und sich in der Folge für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sogenannte «Massnahmekarrieren» entwickeln, die durch häufige Beziehungs- und Wohnortwechsel und wiederholte Erfahrungen der Diskontinuität geprägt sind. Es gibt aber auch junge Menschen, die vor dem Hintergrund der Kontinuitätssicherung dauerhaft an Orten und in sozialen Umgebungen leben, ohne dass sie sich zugehörig, verbunden und zu Hause zu fühlen. Die stationäre Jugendhilfe sollte sich daher mit den Bedingungen und Möglichkeiten auseinandersetzen, wie junge Menschen ihr persönliches Leben gestalten können.

Mehrfachzugehörigkeiten

Betrachten wir den biografischen Einschnitt einer stationären Unterbringung aus der Perspektive des persönlichen Lebens, ist zunächst auf sozialer und räumlicher Ebene zu fragen, welche Zugehörigkeiten durch die Unterbringung bedroht sind. Und weiter: Wie können Kinder und Jugendliche weiterhin ein Gefühl der Verbundenheit mit den ihnen wichtigen Bezugspersonen und ein Gefühl des Willkommens- und Zuhause-Seins

erleben und aufbauen? Nach dem Konzept des persönlichen Lebens sollte von klassischen Familienvorstellungen – insbesondere der unhinterfragten Vormachtstellung der Kernfamilie – Abstand genommen werden.

Die Bedeutung der Kernfamilie kann zwar nicht gänzlich in Abrede gestellt werden, aber es gilt zu bedenken, dass die Familie nur einen von mehreren Sozialisationskontexten darstellt, in denen junge Menschen ihr persönliches Leben gestalten und Zugehörigkeit herstellen. Die Schule, der Freundeskreis oder auch eine stationäre Einrichtung oder Pflegefamilie sind weitere Kontexte, die für die Herstellung von Zugehörigkeit wichtig sind. Das persönliche Leben von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den stationären Erziehungshilfen, ist folglich von einer Vielfalt sozialer und räumlicher Kontexte geprägt und damit durch Mehrfachzugehörigkeiten gekennzeichnet.

Jugendhilfe als Angebot denken

Stationäre Unterbringungen aus der Perspektive des persönlichen Lebens zu denken, bedeutet, sie als ein Angebot zu betrachten, das es jungen Menschen ermöglicht, Zugehörigkeit, Identität und Verbundenheit über alle Lebensbereiche hinweg aufzubauen. Dieses Angebot kann angenommen oder abgelehnt werden. Das mag aus Sicht der Jugendlichen zunächst zynisch klingen, gerade wenn die Unterbringung angeordnet wurde. Aber selbst eine solch starke Intervention ist immer auch ein Angebot, das innerlich abgelehnt werden kann.

Dies lässt sich tatsächlich in Praxis und Forschung beobachten: So sind Kinder und Jugendliche eben nicht immer gewillt, die stationäre Jugendhilfe in ihr persönliches Leben zu integrieren. Vielmehr scheinen einige junge Menschen alles daran zu setzen, dass die Massnahme eben keine Bedeutung für ihr persönliches Leben erhält, insbesondere wenn sie das Gefühl haben, dass sie anders sind, wenn ihre Herkunft nicht respektiert wird oder wenn sie glauben, keine Kontrolle über ihr Leben zu haben. Dann werden sie gewissermassen resilient gegenüber allen wohlgemeinten Angeboten.

Wie von der Erziehungshilfe profitieren?

Stationäre Erziehungshilfen vom persönlichen Leben der jungen Menschen aus zu denken, bedeutet auch, Abstand von gut gemeinten Intentionen, Interventionsorientie-

rungen und Wirkungsannahmen zu nehmen. Stattdessen rückt die Frage ins Zentrum: Unter welchen Bedingungen können junge Menschen die Veränderung ihres Wohnortes und die angebotenen sozialen Beziehungen nutzen und inwiefern gelingt es ihnen, Mehrfachzugehörigkeiten in ihr persönliches Leben zu integrieren? Mit diesem Fokus auf die Nutzung der als Angebot verstandenen Erziehungshilfe lässt sich also neu fragen, wie die stationäre Jugendhilfe zu einem Angebot für die jungen Menschen werden kann, in dem sie sich wohl fühlen und von dem sie langfristig profitieren können.

Impulse für die Praxis

An diesem Punkt setzt das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Forschungsprojekt «Stationäre Erziehungshilfen im persönlichen Leben» (StePLife) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und der OST – Ostschweizer Fachhochschule an. Im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung werden von 2021 bis 2025 die Bedingungen und Veränderungen im persönlichen Leben von Jugendlichen untersucht, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben. Die Ergebnisse werden genutzt, um wichtige Impulse für die Praxisentwicklung unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zu gewinnen. Der in diesem Beitrag aufgezeigte Denkansatz des persönlichen Lebens bildet dafür das theoretische Fundament.

Das Forschungsprojekt StePLife wird von Stefan Königeter, Professor an der OST – Ostschweizer Fachhochschule, und von Dorothee Schaffner, Professorin an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, geleitet. Lukas Fellmann, Jana Osswald sowie Tobias Kindler sind wissenschaftliche Mitarbeitende an der FHNW bzw. an der OST und gehören zum Forschungsteam.

Literatur

Carol Smart: *Personal Life*. Cambridge, Polity Press, 2007.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt sind abrufbar auf: www.steplife.ch

Haftschäden reduzieren und die Wiedereingliederung fördern

Ein Modellversuch will die Ressourcen der Personen in Untersuchungshaft erhalten und stärken

Haftschäden reduzieren oder im Idealfall vermeiden sowie mittel- und langfristig zur besseren Wiedereingliederung der inhaftierten Personen beitragen: Dieses Ziel verfolgt der fünfjährige Modellversuch «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft», der im Sommer in elf Gefängnissen in den Kantonen Zürich und Bern beginnt.

Dem Modellversuch liegt die Hypothese zugrunde, dass sich der Erhalt und die Stärkung der Ressourcen der inhaftierten Personen positiv auf deren persönliches Wohlbefinden und soziales Verhalten sowie mittel- und langfristig auch auf deren Wiedereingliederung auswirkt. Daher sollen in elf Gefängnissen in den Kantonen Zürich und Bern ein Ausbildungskonzept für eine ressourcenorientierte Betreuung und Aufsicht sowie ressourcenerhaltende Interventionen des Sozial- und Gesundheitsdienst eingeführt und getestet werden. Letztere beinhalten ein standardisiertes Eintrittsgespräch, eine interdisziplinäre Fallführung, den Einbezug der Angehörigen, eine niederschwellige Intervention bei psychischen Belastungen sowie das Übergangsmanagement in den Straf- und Massnahmenvollzug oder in die Freiheit. Vom Modellversuch sind rund 550 Mitarbeitende und 6500 inhaftierte Personen betroffen.

Ein bewährter Ansatz in einem neuen Kontext

Die Ressourcenorientierung ist ein bewährter Ansatz in der Sozialen Arbeit, Psychologie, Psychiatrie und Sozialpädagogik. Die Einführung und Erprobung dieser bekannten Interventionen im Kontext der Untersuchungshaft ist für die Schweiz innovativ. Das Regime in Untersuchungshaft ist noch immer restriktiv und sicherheitszentriert ausgestaltet, was seit einigen Jahren aus

menschen- und grundrechtlicher Sicht kritisiert wird.

Die Untersuchungshaft neu ausrichten

Personen in Untersuchungshaft befinden sich in einer Ausnahmesituation und sind fragil, verunsichert und stark isoliert. Nach der Verhaftung herrscht zudem grosses Misstrauen. Gleichzeitig haben diese Personen ein grosses Bedürfnis nach Unterstützung. Ressourcenorientierte Interventionen können eine erfolgsversprechende Antwort auf die zentrale Frage sein, wie diese Personen abgeholt und aufgefangen werden können.

Bisher beginnt die eigentliche «Arbeit» mit den inhaftierten Personen erst im Strafvollzug. Der Modellversuch schlägt einen Paradigmenwechsel vor: Die Untersuchungshaft soll in Zukunft nicht mehr nur ein «Hüttesystem» sein. Bereits nach der Verhaftung sollen die inhaftierte Person und ihre Entwicklung im Zentrum stehen. Die Untersuchungshaft und der Strafvollzug sollen als ein Prozess angesehen werden.

Interventionen lohnen sich

Wenn der Modellversuch aufzeigt, dass sich die ressourcenorientierten Interventionen positiv auf die allgemeine Befindlichkeit der inhaftierten Personen und deren Wiedereingliederung auswirken, ist dies für alle Betroffenen von Nutzen: für die Inhaftierten und deren Umfeld, für das Personal in der Untersuchungshaft und im Vollzug sowie letztlich für die ganze Gesellschaft. Wenn zudem alle Folgekosten von Haftschäden aufgerechnet werden, lohnen sich diese Investitionen – gerade auch für weniger finanzkräftige Kantone – auch in finanzieller Hinsicht.

Die Kosten des fünfjährigen Modellversuchs (inklusive Wirkungs- und Prozessevaluierung durch ein Konsortium der ETH Zürich und der Universität Zürich bzw. durch die Firma socialdesign.ch) belaufen sich auf

12,8 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich durch die Kantone Zürich und Bern, die rund 6 bzw. 3 Millionen Franken beitragen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) übernimmt die restlichen 30 Prozent der Kosten. (gal)



Im Rahmen des Modellversuchs werden ressourcenorientierte Interventionen getestet, welche die Personen in Untersuchungshaft und ihre Entwicklung ins Zentrum stellen. Foto: Gefängnis Pfäffikon (Peter Schulthess, 2019)

Das soziale Klima messen und weiter fördern

Start eines vierjährigen Modellversuchs

Im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs wird mit einem neuartigen Instrument das soziale Klima in den Justizvollzugsanstalten Hindelbank und St. Johannsen gemessen. Gestützt auf die Ergebnisse werden in einem zweiten Schritt Massnahmen erarbeitet, um das soziale Klima in den beiden Anstalten weiter zu fördern.

Die britische Kriminologin Alison Lieblich hat am Prisons Research Centre der Universität Cambridge das weltweit umfassendste Instrument entwickelt, um die vielfältigen Dimensionen des sozialen Klimas im Justizvollzug zu messen. Studien aus andern europäischen Ländern zeigen, dass das Instrument MQPL+ (Measuring the Quality of Prison Life) auf andere Kontexte und Rechtssysteme übertragbar ist. Im Rahmen des

am 1. April 2022 gestarteten Modellversuchs «Soziales Klima im Justizvollzug» testet ein Forschungsteam des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern in den Justizvollzugsanstalten Hindelbank und St. Johannsen eine auf die Schweiz adaptierte Version von MQPL+.

Ein innovativer Weg

Das Instrument MQPL+ ist ein innovativer Weg, um das soziale Klima in Justizvollzugsanstalten zu erforschen. Es kombiniert quantitative Methoden (je ein spezifischer Fragebogen für das Vollzugspersonal und für die inhaftierten Personen) und qualitative Methoden (persönliche Einzel- und Gruppeninterviews sowie sog. teilnehmende Beobachtungen). So kann das neuartige Instrument differenziertere Ergebnisse als die bisherigen, einzig auf quantitative Methoden

basierenden Instrumente liefern und überdies das Veränderungspotenzial in einer Anstalt aufzeigen.

Übertragbar und nützlich

In den Modellversuch sind je rund 200 Mitarbeitende und inhaftierte Personen involviert. Gestützt auf die Messergebnisse werden in einem zweiten Schritt Massnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements erarbeitet, um das soziale Klima in den beiden Anstalten weiter zu fördern. Die Erkenntnisse und Erfahrungen des Modellversuches werden in einem Handbuch zusammengefasst und als einfach übertragbare «gute Praxis» beschrieben. So kann das Handbuch künftig in allen Justizvollzugsanstalten in der Schweiz angewendet werden.

Sozial- und kriminalpolitisch relevant

Die aktuelle Forschung misst dem sozialen Klima eine grosse Bedeutung zu. Gemäss verschiedenen Studien erhöht ein positives Anstaltsklima die Wahrscheinlichkeit, dass Behandlungen erfolgreich sind. Es fördert zudem die Zufriedenheit der Gefangenen sowie des Personals und dient der Gewaltprävention. Auch in der Praxis stösst dieses Thema zunehmend auf Interesse. Der Modellversuch ist sozial- und kriminalpolitisch relevant. Denn das soziale Klima ist für das Vollzugspersonal sowie für die Inhaftierten bedeutungsvoll und kann sich überdies positiv auf die Resozialisierung auswirken.

Die Kosten des vierjährigen Modellversuchs (inklusive Evaluierung durch die Hochschule für Soziale Arbeit Wallis) belaufen sich auf rund 875 000 Franken. Das Bundesamt für Justiz (BJ) übernimmt 70 Prozent der Kosten. Für die restlichen Kosten kommen der Kanton Bern, die Universität Bern und das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) auf. (gal)



Im Modellversuch wird in den Justizvollzugsanstalten von Hindelbank und von St. Johannsen (Bild: Arbeitsplatz in der JVA St. Johannsen) ein neuartiges Instrument zur Messung des sozialen Klimas erprobt. Gestützt auf die Ergebnisse werden anschliessend Massnahmen erarbeitet, um das soziale Klima weiter zu fördern. Foto: Peter Schulthess, 2015

Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld unterstützen

Start des Modellversuchs «Una famiglia per una famiglia»

Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen sollen durch andere Familien in ihrem angestammten sozialen Umfeld unterstützt werden. Diese neuartige Methode der Unterstützung, die Kinderschutzmassnahmen oder jugendstrafrechtliche Sanktionen verhindern soll, wird im Rahmen eines fünfjährigen Modellversuchs im Kanton Tessin erprobt.

Der Anfang Januar 2022 im Kanton Tessin gestartete Modellversuch «Una famiglia per una famiglia» basiert auf einem in Italien entwickelten und erfolgreich angewandten Modell für die Begleitung und Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen. Der gemeinnützige Verein L'ORA will das Modell im Rahmen des Modellversuchs an Schweizer Verhältnisse anpassen. Diese neue Methode der Unterstützung verfolgt einen präventiven Ansatz und soll zum Tragen kommen, bevor die familiäre Situation zu schwierig wird und Kinderschutzmassnahmen oder jugendstrafrechtliche Sanktionen angeordnet werden müssen.

Auf ehrenamtlicher Basis

Das Konzept des Modellversuchs sieht vor, dass eine Familie während mindestens eines Jahres eine Familie in einer Krise oder schwierigen Situation unterstützt. Beide Familien mit etwa gleichaltrigen Kindern werden von einem Tutor oder einer Tutorin begleitet. Diese Person mit einem sozialen oder erzieherischen Berufshintergrund ist bei Fragen oder Schwierigkeiten die erste Ansprechperson und arbeitet wie die unterstützende Familie ehrenamtlich. Die Abmachungen betreffend die Art und Dauer der Unterstützung werden in einer Vereinbarung festgehalten. Interventionen können beispielsweise die Integration der Kinder oder Jugendlichen in die Gemeinde, die Freizeitgestaltung, die Lehrstellensuche oder die Hilfe bei schulischen Herausforderungen betreffen.



Das Konzept des Modellversuchs sieht vor, dass eine Familie eine andere Familie in einer schwierigen Situation unterstützt. Beide Familien legen in einer Vereinbarung die Art der Unterstützung fest und verpflichten sich, während einer bestimmten Dauer einen gemeinsamen Weg zu gehen. Zeichnung: L'ORA

Im Rahmen des Modellversuchs ist die Betreuung von 60 Familien im Kanton Tessin vorgesehen. Die in ihrer sozialen Entwicklung gefährdeten Kinder und Jugendlichen werden über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), regionalen Sozialdienste und Jugendgerichte eruiert. Die unterstützenden Familien werden insbesondere über Gemeinden, Vereine und Kirchen rekrutiert. Anschliessend werden die Familien sowie die Tutoren und Tutorinnen ausgewählt, jeweils zwei Familien zusammengeführt und die Vereinbarung zwischen den beiden Familien ausgearbeitet. Dabei sind die Partizipation und das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen zentral.

Die Gesellschaft in die Verantwortung nehmen

Die Neuerung des Projekts besteht darin, dass gefährdete Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld durch eine Familie unterstützt werden. Das Unterstützungsangebot ist zudem aufgrund seines niederschweligen Ansatzes relevant. Es zielt darauf hin, die Gesellschaft in die Verantwortung zu

nehmen und frühzeitig die Unterstützung vor Ort zu fördern. Es ermöglicht den betroffenen Kindern und Jugendlichen, in ihrem sozialen Umfeld neue Bezugspersonen zu finden und tragfähige Beziehungen aufzubauen, die über eine professionelle Begleitung hinausgehen. Solche niederschweligen Angebote können weder das Jugendgericht noch die Institutionen des Kinderschutzes machen.

Das unbürokratische Unterstützungsangebot sollte aufgrund seiner einfachen Grundidee auf andere Kantone übertragbar sein. Zudem ist sein Nutzen für die Praxis offenkundig, denn die Sekundärprävention, d. h. ein frühzeitiges Intervenieren und die Stärkung der familiären Kompetenzen, ist in der Kinder- und Jugendhilfe zentral.

Die Kosten des fünfjährigen Modellversuchs (inklusive Evaluierung durch die Non-Profit-Organisation cenpro) belaufen sich auf 2,7 Millionen Franken. Das Bundesamt für Justiz (BJ) übernimmt 80 Prozent der Kosten. Für die restlichen Kosten kommen der Kanton Tessin sowie Gemeinden und Stiftungen auf. (gal)

Der Sicherheitsreflex überträgt sich auf das Jugendstrafrecht

Ein Strafrechtler plädiert dafür, die Ressourcen junger Menschen in eine für die Gesellschaft positive Richtung zu lenken

Professor Nicolas Queloz hat seine Karriere dem Strafrecht und der Kriminologie gewidmet. Zu seinen Spezialgebieten gehören das Jugendstrafrecht und die Jugendstrafjustiz. Er widmete dem Thema rund vierzig Jahre wissenschaftlicher Forschung. Nicolas Queloz begleitete die Entstehung dieses im Wesentlichen erzieherischen Rechts. Heute ist er über die Verschärfung des Jugendstrafrechts besorgt.

#prison-info: Ist es eine Praxis der jüngsten Zeit, mit dem Finger auf die von der Norm abweichende Jugend zu zeigen, oder besteht dieses Problem «seit Anbeginn der Welt»?

Nicolas Queloz: Das ist eine Art Leitmotiv, das sich durch die Jahrtausende zieht. Jede erwachsene Generation beschwert sich über das Verhalten der nachfolgenden jungen Generation. Schon Sokrates fürchtete im fünften vorchristlichen Jahrhundert um die Zukunft, weil die Jugendlichen respektlos waren. Im Laufe der Zeit hat sich die gesellschaftliche Vorstellung von den abweichenden oder straffälligen Minderjährigen nicht viel geändert.

Ist ein eigenes Strafrecht für die Minderjährigen ebenfalls uralte?

Nein, erst im 19. Jahrhundert wurde anerkannt, dass es ein Jugendstrafrecht braucht. Zu dieser Zeit war das Strafrecht in der Schweiz kantonal geregelt. Bei der Ausarbeitung eines einheitlichen Strafgesetzbuches wurde die Belange der Minderjährigen von Anfang an berücksichtigt. So enthielt das 1937 vom Parlament verabschiedete Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) bereits Bestimmungen für Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum 18. Lebensjahr, die eher erzieherisch als strafend wirken sollten. Und 2007 bzw. 2011 wurden

das Jugendstrafgesetz (JStG) sowie die Jugendstrafprozessordnung (JStPO) als eigenständige Gesetze erlassen.

Das Sanktionenrecht, die Wirtschaftskriminalität und das Jugendstrafrecht waren ihre drei Hauptforschungsgebiete. Inwiefern interessiert Sie das Thema der jugendlichen Straftäter?

Das Jugendstrafrecht und die Jugendstrafjustiz gründen auf zwei wichtigen Grundsätzen: den Schutz und die Erziehung der Minderjährigen. Wenn ein Jugendlicher eine strafbare Handlung begeht, wird seine persönliche Situation untersucht. Die verhängte Strafe berücksichtigt in erster Linie die Person des Minderjährigen. Und ich bin davon überzeugt, dass der Jugendliche, der sich gesetzeswidrig verhalten hat, wieder auf den richtigen Weg gebracht werden kann, wenn alles dafür getan wird. Was mich bei den Jugendlichen fasziniert, sind ihre Ressourcen. Man muss einen Weg finden, um diese Ressourcen in eine für die Gesellschaft konstruktive Richtung zu lenken. In diesem jungen Alter kann sich die Situation eines Minderjährigen schnell vom Schlimmsten zum Besten wenden. Ein Arbeitgeber, der ihm ein Praktikum anbietet, oder eine emotionale Bindung können den Verlauf seines Lebens verändern. Bei erwachsenen Straftätern ist dieses Phänomen weniger bekannt.

Die Jugendkriminalität hat Ihr Interesse geweckt, als Sie noch Student waren, und es ist auch jetzt, kurz nach ihrer Pensionierung, ungebrochen. Wie lässt es sich erklären, dass Sie dieses Thema so lange gefesselt hat?

Die grundlegenden Rechtstexte wie das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Beijing-Regeln oder die Havanna-Regeln entstanden in den

1980er bis 1990er Jahren. Zu dieser Zeit war ich als Postdoc am Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege in Rom tätig und hatte die Aufgabe, die neuen UNO-Texte zur Jugendjustiz analysieren. Ich hatte das Glück, dass ich diese wichtigen Texte gleich nach ihrem Erlass in den Mittelpunkt meiner Forschung stellen konnte. Zudem wurde ich während des grössten Teils meines Berufslebens von drei Vorbildern inspiriert. Drei grossartige Männer hielten meine Motivation aufrecht, indem sie mich in ihre Arbeit einbezogen. Es handelt sich um Jean Zermatten, damals Jugendrichter, später Präsident des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes; um Michel Lachat, einen Jugendrichter, der in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet hat; und um Martin Stettler, der den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht verfasst hat und als Vater des JStG angesehen werden kann. Dank ihnen hatte ich die Chance, bei der Gesetzgebung im Bereich des Jugendstrafrechts mitzuwirken.

Sie sind akademischer Leiter des CAS in Jugendjustiz an der Universität Freiburg – einer Weiterbildung, die sich an Fachleute der Jugendstraf- und -zivilgerichte, des Kinderschutzes oder der Bildung. Besteht heute ein verstärktes Interesse am Jugendstrafrecht?

Absolut. Das wachsende Interesse ist auf das Inkrafttreten des JStG im Jahr 2007, der JStPO im Jahr 2011 und der Revision des Kinderschutzes im Jahr 2014 zurückzuführen. Die Jugendjustiz hat sich namentlich für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geöffnet, die sich nun auch auf diesen Bereich spezialisieren und sich für die persönliche Situation der Minderjährigen und das Kindeswohl einsetzen. Und die Welt der Bildung braucht eine zusammenhängende



«Das Spektrum der Massnahmen und Strafen des JStG scheint mir ausreichend, um mit jugendlichen Straftätern umzugehen», betont Nicolas Queloz. «Voraussetzung ist natürlich, dass die Infrastruktur für die ordnungsgemässe Umsetzung der Erziehungsmassnahmen in geschlossenen Einrichtungen vorhanden ist und dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.» Foto: Massnahmenzentrum Uitikon ZH

(Peter Schulthess, 2018)

Sicht der Kinderschutzmassnahmen rund um diese gesetzlichen Pfeiler.

Ist das Interesse auf wissenschaftlicher Ebene ebenfalls gestiegen?

Nein, nicht wirklich. Es gibt zwar einige Doktorarbeiten zu diesem Thema, eine Evaluation der Wirksamkeit des JStG und ein wenig Lehre. Aber das wissenschaftliche Interesse bleibt leider ziemlich gering.

Haben die Politiker ein grösseres Interesse an der Jugendkriminalität und an möglichen Lösungen?

Die Politik – insbesondere das Bundesparlament – hat mit der Ausarbeitung des JStG und der JStPO ihr Interesse an der Jugendjustiz gezeigt. In den 1990er Jahren hat das Parlament trotz der auf die Zunahme der Gewalt unter Minderjährigen gründenden Befürchtungen verdienstvollerweise das JStG erlassen, das mehr erzieherisch als repressiv ist. Seit 2015 stelle ich jedoch fest, dass das repressive Erwachsenenstrafrecht verschiedentlich in das erzieherisch ausgerichtete Jugendstrafrecht eingeflossen ist.

Sie haben sich im September 2021 in einem Vortrag auf der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege zu diesem Thema geäussert. Welche Bedenken haben Sie angebracht?

Das Streben nach Sicherheit, das sich im Erwachsenenstrafrecht immer stärker durchsetzt, ist dabei, sich auf das Jugendstrafrecht zu übertragen. Ich kann dies an mindestens drei Beispielen verdeutlichen. Da sind zunächst die Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote zu nennen, die durch Artikel 16a in das JStG eingeführt wurden, der seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist. Dann sieht das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Zwangsmassnahmen gegenüber Minderjährigen ab zwölf Jahren vor! Dieses Gesetz soll im Sommer 2022 in Kraft treten. Schliesslich sieht der Vorentwurf zur Revision des JStG, der die Motion «Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen» (16.3142) konkretisiert, unter anderem einen

Gefährlichkeitsvorbehalt (oder Sicherheitsvorbehalt) vor, wonach eine minderjährige Person bereits ab dem Alter von zehn Jahren verfolgt werden kann. Dahinter steht folgende Idee: Wenn gegenüber einer minderjährigen Person ab zehn Jahren eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung (im Sinne des JStG) angeordnet wurde und diese bei Beendigung des Vollzugs der Unterbringung (spätestens mit 25 Jahren) in den Augen der Strafbehörde immer noch eine Gefahr darstellt, kann der Vollzug in Form einer stationären Massnahme nach dem Strafgesetzbuch (Art. 59, 60, 61, 64 Abs. 1 StGB) weitergeführt werden, d. h. sogar in Form einer ordentlichen Verwahrung!

Aber ein Minderjähriger, dessen Unterbringung nach dem JStG in Form einer Massnahme nach dem Strafgesetzbuch weitergeführt wird, ist zwangsläufig gefährlich. Muss man nicht an den Schutz der Gesellschaft denken?

Ich bestreite nicht, dass es einige sehr schwerwiegende Fälle gibt. Sie sind jedoch so selten, dass es nicht gerechtfertigt ist, dafür ein Gesetz auszuarbeiten. Für seltene Fälle findet man immer Lösungen. Ein solcher Sicherheitsvorbehalt wäre meiner Meinung nach ein Schlag ins Wasser. Ich glaube nämlich nicht, dass ein Jugendrichter es wagen würde, einen so belastenden und stigmatisierenden Vorbehalt anzubringen. Andererseits scheint mir das Spektrum der Massnahmen und Strafen des JStG ausreichend, um mit jugendlichen Straftätern umzugehen, selbst wenn sie als gefährlich eingestuft werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Infrastruktur für die ordnungsgemässe Umsetzung der Erziehungsmassnahmen in geschlossenen Einrichtungen vorhanden ist – was insbesondere in der Westschweiz nicht der Fall ist – und dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Funktioniert die Jugendjustiz?

Ja, zweifellos. Sie funktioniert, sofern sie die angemessenen Mittel erhält. Und im Bereich der Jugendjustiz, das möchte ich

noch einmal betonen, sind die angemessenen Mittel auf den Schutz und die Erziehung ausgerichtet.

Muss man auf lange Sicht befürchten, dass das Jugendstrafrecht verschwindet?

In vielen Ländern ist das Jugendstrafrecht auf ein trauriges Minimum reduziert worden. In der Schweiz deutet glücklicherweise nichts darauf hin, dass das JStG verschwindet. Aber es werden aus dem Erwachsenenstrafrecht abgeleitete Sicherheitsvorstellungen darauf übertragen.

Interview: Patricia Meylan

Biografie



Nicolas Queloz ist Jurist, Soziologe und Kriminologe. Er verfasste eine Doktorarbeit im Jugendstrafrecht (Universität Neuenburg, 1986) zum Thema der institutionellen Reaktion der Gesellschaft auf die Jugenddelinquenz und eine Habilitationsschrift (Universität Freiburg, 2002) in Strafrecht und Kriminologie zu den Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Nicolas Queloz lehrte 32 Jahre lang an der Universität Freiburg. Zunächst als Oberassistent am Lehrstuhl für Sozialarbeit und Lehrbeauftragter für Kriminologie (1988–1994); dann als ausserordentlicher Professor und später als ordentlicher Professor am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (1994–2020). Seit 2020 ist er emeritierter Professor und derzeit Leiter des CAS in Jugendjustiz an der Universität Freiburg. Nicolas Queloz ist ferner Vizepräsident der Internationalen Vereinigung der französischsprachigen Kriminologen.

Kurzinformationen

Die restaurative Justiz fördern

Die Justizministerkonferenz des Europarates hat sich in ihrer am 14. Dezember 2021 verabschiedeten Erklärung von Venedig für eine stärkere Verbreitung der restaurativen Justiz ausgesprochen. Die Mitgliedsstaaten sollten entsprechende Aktionspläne oder politische Massnahmen ergreifen und namentlich erwägen, allen interessierten Parteien, «sofern sie freiwillig zustimmen», ein Recht auf Zugang zu restaurativen Verfahren einzuräumen.

Die Mitgliedsstaaten sollten laut Erklärung «als Ergänzung oder gegebenenfalls als Alternative zu oder im Rahmen von Strafverfahren» eine breite Umsetzung der Grundsätze und Methoden der restaurativen Justiz anregen – mit dem «Ziel des Ausstiegs aus der Kriminalität, der Wiedereingliederung der Straftäter und der Wiederherstellung der Opfer». Sie sollten zudem eine möglichst breite Anwendung der restaurativen Justiz bei straffälligen Jugendlichen fördern und sie als wichtigen Teil der juristischen Ausbildung betrachten. Die Erklärung lädt ferner den Europarat ein, eine Studie über bereits umgesetzte Modelle restaurativer Justiz durchzuführen, um den Austausch von Wissen und bewährten Praktiken unter den Mitgliedsstaaten zu erleichtern.

Das geltende Recht der Schweiz regelt Verfahren der restaurativen Justiz in Strafverfahren gegen Erwachsene nur punktuell. Die restaurative Justiz während des Strafvollzugs erlangt dagegen zunehmend Bedeutung. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie Instrumente der restaurativen Justiz in unsere Rechtsordnung integriert werden könnten (Postulat 18.4063) bzw. die restaurative Justiz in der Strafprozessordnung zu verankern (Motion 21.4336).

Die Erklärung von Venedig ist auf der Website des Europarates (www.coe.int) abrufbar.

Neue Plätze in Königsfelden

Mitte Dezember 2021 ist der Erweiterungsbau der Klinik für Forensische Psychiatrie (KFP) der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) in Betrieb genommen worden. Dank der drei zusätzlichen Stationen sind laut Medienmitteilung der PDAG insgesamt 26 neue Behandlungsplätze für psychisch kranke Straftäter geschaffen worden.

Im Neubau, der an die bestehende Infrastruktur der Forensischen Psychiatrie auf dem Areal Königsfelden in Windisch angeschlossen ist, arbeiten täglich über 50 Fachpersonen. Um trotz des Fachkräftemangels die Versorgung auf Dauer sicherzustellen, bilden die PDAG in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) seit 2019 Mitarbeitende in einem jährlich stattfindenden CAS-Studiengang für die Arbeit in der forensischen Psychiatrie aus.

Die KFP behandelt schwer psychisch kranke Menschen, die in einer akuten Krankheitsphase eine Straftat begangen haben und aufgrund verminderter oder aufgehobener Schuldfähigkeit von einem Gericht zu einer Therapiemassnahme gemäss Art. 59 StGB verurteilt worden sind. Mit einem von Grund auf neu entwickelten Betriebs- und Sicherheitskonzept ist die Sicherheit bei der Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erhöht worden: «Mit dem Neubau verfügen die PDAG jetzt über das für eine forensische Psychiatrie in der Schweiz wohl modernste Sicherheitssystem», wird Klinikleiter Peter Wermuth in der Medienmitteilung zitiert. Mit der neuen Infrastruktur sei es insbesondere möglich, psychiatrische Notfälle aus den Strafanstalten unter besser gesicherten Bedingungen zu behandeln.

SO: Neues Zentralgefängnis ist auf Kurs



Das Projekt Walddach der IPAS Architekten und Planer AG aus Solothurn hat den Projektwettbewerb für den Neubau des Zentralgefängnisses in Flumenthal SO gewonnen. Das Zentralgefängnis wird die veralteten Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten ersetzen.

Das Projekt Walddach mit einer Länge von 195 Metern und einer Breite von 27 Metern überzeugte die Jury insbesondere aufgrund seiner funktionalen betrieblichen und gestalterischen Qualität sowie aufgrund seiner Wirtschaftlichkeit, heisst es in der Medienmitteilung der Staatskanzlei Solothurn. Es setze in einem schlanken, langegezogenen Baukörper die lineare Disposition der Justizvollzugsanstalt Solothurn fort und verteile geschickt die rund 12 600 Quadratmeter Nutzfläche auf die einzelnen Stockwerke. Im Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss sind vorwiegend allgemeine Räume untergebracht. Im zweiten und dritten Obergeschoss sind die Zellentakte und im Dachgeschoss die Spazierhöfe sowie Freizeit- und Sportaktivitäten vorgesehen.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf rund 120 Millionen Franken. Wird dem Projekt an der Urne zugestimmt, soll der Bau im Jahr 2026 in Angriff genommen werden. Die Inbetriebnahme ist auf Ende 2028 terminiert.

La Stampa: elf Zellen für Frauen



Im Herbst 2023 ist die Eröffnung einer Frauenabteilung mit elf Zellen (davon eine Zelle für Mutter und Kind) in der Tessiner Strafanstalt La Stampa vorgesehen, hat Staatsrat Norman Gobbi am 24. Januar 2022 im Grossen Rat angekündigt. Für den Betrieb der neuen Abteilung, der die in den Bangkok-Regeln festgelegten Standards für die Behandlung inhaftierter Frauen berücksichtigt, sind 13,5 Stellen erforderlich.

Heute verbüssen die im Kanton Tessin verurteilten Frauen kurze Freiheitsstrafen im Gefängnis La Farera unter dem strengen Regime der Untersuchungshaft. Laut Staatsrat Gobbi werden Anstrengungen unternommen, um ihnen mehr Bildung und Begegnungen zu ermöglichen. Die grossrätliche Aufsichtskommission über die Haftbedingungen hielt jedoch in ihrem Geschäftsbericht fest, dass es für die betroffenen Frauen immer noch eine Benachteiligung darstellt, ihre Strafe nicht in einer angemessenen, ausschliesslich für sie bestimmten Struktur verbüssen zu können. Lange Freiheitsstrafen verbüssen die Frauen in der JVA Hindelbank oder in der Strafanstalt La Tuilière VD – mit all den damit verbundenen Problemen, namentlich der Distanz zu ihren Angehörigen und sprachlichen Schwierigkeiten.

Das Monitoring Justizvollzug ist online

Das vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) zusammen mit den Strafvollzugskonkordaten, der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug und dem Bundesamt für Statistik entwickelte Monitoring Justizvollzug (MJV) ist im Februar 2022 online gegangen. Die neu einheitlich für die gesamte Schweiz und monatlich erhobenen Kennzahlen ermöglichen einen aktuellen und differenzierten Einblick in die Justizvollzugslandschaft.

Da der Justizvollzug eine hoheitliche Aufgabe der Kantone ist und die bisherigen Statistiken nicht einheitlich erhoben wurden, war es früher nur schwer möglich, sich einen genauen Überblick über die Kapazitäten und Belegung der Justizvollzugsanstalten zu verschaffen. Für eine effiziente Planung des Justizvollzugs ist aber eine gute Datengrundlage unentbehrlich. Das MJV zeigt auf einen Klick die Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten sowie deren Belegung am letzten Tag des Monats. Die Ergebnisse können nach Anstalt, Kanton, Konkordat und Stichtag gefiltert werden. Das MJV gibt überdies Auskunft über die Einweisungsgründe und zeigt die Entwicklung der Belegungsquote auf. Über die Zeit können mit dem MJV laut SKJV strukturelle Veränderungen der Justizvollzugslandschaft sichtbar gemacht und analysiert werden, was für strategische Entscheidungen unerlässlich ist.

Das Monitoring Justizvollzug (MJV) ist auf der Website des SKJV (www.skjv.ch) aufgeschaltet.

Neue Anstalt in Witzwil

Auf dem Gelände der offenen Justizvollzugsanstalt in Witzwil soll eine neue, zusätzliche Vollzugseinrichtung mit 250 Haftplätzen entstehen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nach einer zweijährigen Evaluation am 3. März 2022 den Standortentscheid gefällt. Die neue Einrichtung ersetzt das Regionalgefängnis Biel und schafft weitere Haftplätze für den geschlossenen Vollzug. Sie soll nach heutiger Planung 2032 in Betrieb genommen werden.

In Witzwil lässt sich die neue Anlage neben der bestehenden Anstalt auf vorhandenen, kantonseigenen Baulandreserven innerhalb der bestehenden Bauzone umsetzen. Weiter ist das Areal verkehrsmässig gut erschlossen, was auch bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden bedeutend ist. Weil sich das Areal in einem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung und am Rand eines Wildtierkorridors befindet, sollen gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates bei der Planung des Neubaus die speziellen Bedürfnisse von Fauna und Flora berücksichtigt werden. Auch wenn der offene und der geschlossene Vollzug baulich klar zu trennen sind, lassen sich Synergien zwischen der bestehenden und der neuen Anlage nutzen, etwa bei der Energieversorgung, Entsorgung, Logistik oder beim Sicherheits- und Gesundheitsdienst.

Für die Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles, das in der Standortevaluation als letzte Variante zu Witzwil übrigblieb, werden verschiedene Optionen abgeklärt. So prüft das Westschweizer Strafvollzugskonkordat eine Teilnutzung zur Unterbringung von 20 bis 30 Jugendlichen aus der Westschweiz. Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier prüft der Kanton Bern die Verlegung der Administrativhaft vom Regionalgefängnis Moutier nach Prêles.

Audit über Suizidrisiko

Staatsrat Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), hat einen Audit in Auftrag gegeben, um das Suizidrisiko in den Walliser Strafvollzugsanstalten und mögliche Verbesserungen zu analysieren. Laut einer Medienmitteilung der Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. März 2022 traf er diese Entscheidung, nachdem sich im Jahr 2021 drei Todesfälle in den Gefängnissen von Sitten und von Brig ereignet hatten. Das Mandat wurde Maurizio Albisetti, Mitglied der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts und Mitglied der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), anvertraut.

Das DSIS hat beschlossen, sich auf die Untersuchungsgefängnisse zu konzentrieren, da sich die drei verstorbenen Personen nicht im Straf- oder Massnahmenvollzug befanden. Die Empfehlungen des Audits können jedoch auf alle Walliser Strafvollzugsanstalten angewendet werden.

Mehr als 30 300 digitale Straftaten

Im Jahr 2021 sind von der Polizei 30 351 Straftaten mit einer digitalen Komponente registriert worden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 24 % entspricht. Am stärksten zugenommen hat gemäss der jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) der Cyberbetrug, wobei zwei Arten von Betrug besonders stark vertreten sind: Am häufigsten wurde bereits bezahlte Ware auf Kleinanzeigenplattformen nicht geliefert (6884 Straftaten), am zweithäufigsten wurden Online-Zahlungssysteme oder eine fremde Identität bzw. sämtliche Personenidentifizierungsdaten missbraucht, um einen Betrug zu begehen (6670 Straftaten).

2021 wurden ferner vollendete 42 Tötungsdelikte polizeilich registriert, was einen der tiefsten Werte seit Beginn der Erhebung im Jahr 1982 darstellt. 23 Tötungsdelikte (54,8 %) wurden im häuslichen Bereich verübt. 15 Frauen und ein Mann wurden innerhalb einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft getötet. Drei Todesopfer waren Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden. Die Zahl der im Jahr 2021 verzeigten schweren Gewaltdelikte blieb mit 1665 Straftaten weitgehend stabil. Während die vollendeten und versuchten Tötungsdelikte sowie die schweren Körperverletzungen zurückgingen, nahmen die Vergewaltigungen um 44 auf insgesamt 757 zu.

2021 wurden insgesamt 82 284 Personen wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB) polizeilich registriert. Davon waren 13,2 % Minderjährige, 15,9 % junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren und 70,9 % Erwachsene.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 ist auf der Website des BFS (www.bfs.admin.ch) abrufbar.

Erweiterung von Bellechasse

Am 4. April 2022 haben die Bauarbeiten für die Erweiterung der Freiburger Strafanstalt Bellechasse begonnen. Das Projekt gehört zur ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016-2026 und trägt dazu bei, den Bedürfnissen eines modernen Strafvollzugs gerecht zu werden. Es umfasst laut Medienmitteilung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt zunächst eine Erweiterung des sogenannten «Pavillons» um 66 neue Zellen für den offenen Vollzug. Auf diese Weise können der offene und geschlossene Vollzug besser getrennt werden, was die Sicherheit erhöht. Zudem wird der Zellentrakt von 1900 renoviert, damit er den heutigen Standards entspricht. Nach Abschluss der Arbeiten wird Bellechasse über je 100 Haftplätze im offenen und geschlossenen Vollzug verfügen.

Zudem wird ein neues Gebäude erstellt, in dem der Essraum, der Empfang und die Besuchsräume für die Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht werden. Weiter entsteht ein Gesundheitszentrum, das eine angemessene somatische und psychiatrische Versorgung der Gefangenen erlaubt. Schliesslich wird ein Neubau mit gesicherten Werkstätten erstellt, damit genügend Arbeitsplätze für die Gefangenen im geschlossenen Vollzug und für jene im vorzeitigen Strafvollzug zur Verfügung stehen. Auf den Dächern sind Solarzellen geplant. Damit fügt sich der Standort Bellechasse in die Klimastrategie des Kantons Freiburg ein.

Diese Arbeiten dürften nach aktuellem Plan zwei Jahre dauern. In der zweiten Bauetappe wird ein neues Gebäude für die Untersuchungshaft erstellt, welches das Zentralgefängnis in der Altstadt von Freiburg ersetzen wird. Die Planungsarbeiten dafür laufen.

LU: Neuer Leiter der Dienststelle MZJ

Am 1. Mai 2022 hat Gregor Bättig die Leitung der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern übernommen. Er folgt auf Stefan Weiss, der per Anfang 2022 eine neue Stelle als Leiter Aus- und Weiterbildung in der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch angetreten hat.



Bättig hat eine breite Erfahrung im Sicherheitsbereich. Von 1995 bis 2010 war er Berufsoffizier der Schweizer Armee und erlangte einen Abschluss der Militärischen Führungsschule an der ETH Zürich sowie einen Masterabschluss in Global Security der Cranfield University (UK). Danach war er in verschiedenen Funktionen bei der Kantonspolizei Bern und der Zuger Polizei und ab 2021 als Stabschef und Leiter Massnahmen Covid-19 für die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug tätig.

Den Vergewaltigungs-Tatbestand ausdehnen

Der Vergewaltigungs-Tatbestand im Strafgesetzbuch soll ausgedehnt werden. Der Bundesrat begrüsst in seiner Stellungnahme vom 13. April 2022 den entsprechenden Vorschlag der Rechtskommission des Ständerats (RK-S). Neu soll wegen Vergewaltigung bestraft werden, wer gegen den Willen des Opfers handelt, auch wenn keine Nötigung des Opfers durch Gewalt oder Drohung vorliegt.

Der Vorschlag der RK-S dehnt den Tatbestand der Vergewaltigung aus. Er erfasst neu alle Fälle, in denen ein Täter oder eine Täterin vorsätzlich gegen den Willen des Opfers handelt (Ablehnungslösung oder «Nein heisst Nein»). Künftig soll also eine Täterin oder ein Täter auch dann wegen Vergewaltigung bestraft werden können, wenn er oder sie das Opfer nicht nötigt, sei es durch Gewalt, Drohung oder psychischen Druck. Es genügt, dass der Täter oder die Täterin vorsätzlich den verbal oder nonverbal geäusserten Willen des Opfers missachtet. Künftig sollen auch männliche Opfer von diesem Tatbestand erfasst werden. Der Grundsatz «Nein heisst Nein» soll auch für den neuen Tatbestand des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung gelten.

Mit den von der RK-S vorgeschlagenen Verschärfungen wird das Sexualstrafrecht laut Bundesrat an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Insbesondere die Tatsache, dass eine Vergewaltigung gemäss Wortlaut des Gesetzes heute zwingend eine Nötigung des Opfers voraussetzt, stosse in der Gesellschaft auf breites Unverständnis.

Neuer Delegierter für den SVS

Martin von Muralt ist vom Bundesrat zum Delegierten von Bund und Kantonen für den Sicherheitsverbund Schweiz SVS ernannt worden. Er übernimmt per 1. August 2022 die Funktion von André Duvillard, der Ende Juli in den Ruhestand treten wird.



Martin von Muralt studierte an der Universität Genf Politikwissenschaften und absolvierte die Höhere Fachprüfung für Polizist sowie Weiterbildungen in den Bereichen Projektleitung, Führung, Risk Management und Cybersecurity. Er begann seine Laufbahn bei der Kriminalpolizei in Genf, war anschliessend bei fedpol tätig und wurde schliesslich Kommandant der Polizei der Region Morges. Von 2019 bis 2021 leitete er das Gefängnis Champ-Dollon. «Mit seiner Aus- und Weiterbildung und langjährigen Erfahrung in verschiedenen für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit relevanten Bereichen (Polizei und Strafvollzug) bei Bund und Kantonen ist Martin von Muralt eine ideale Besetzung», heisst es in der Medienmitteilung des VBS.

Leichter Rückgang der Verurteilungen

Mit 97 386 Verurteilungen ist die Anzahl Strafregistereinträge im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (−1%). Den abnehmenden Zahlen bei den Verstössen gemäss Strafgesetzbuch (StGB) und Betäubungsmittelgesetz (BetmG) steht ein Anstieg bei den Verstössen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegenüber, wie aus der Strafurteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht.

Die Gesamtzahl der Urteile aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben; hingegen dauert der jahrelange Abwärtstrend bei den Geschwindigkeitsübertretungen und bei den Fahrten in fahrunfähigem Zustand weiter an. Bei diesen Massendelikten ist der langjährige rückläufige Trend mit −22% respektive −36% besonders ausgeprägt. Eine Entwicklung in einem solchen Ausmass ist bei Massendelikten laut BFS sehr selten zu beobachten. Diese Tendenz wurde im Jahr 2020 durch die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung verstärkt und setzte sich auch im Jahr 2021 weiter fort.

Im Jahr 2021 wurden 1895 Landesverweisungen ausgesprochen (−5,8% weniger als im Vorjahr). Davon waren 90% obligatorische Landesverweisungen. Mehr als die Hälfte wurde für eine Dauer von mehr als fünf Jahren verhängt.

Die Statistik der Erwachsenenstrafurteile ist auf der Website des BFS (www.bfs.admin.ch) abrufbar.

Neuer Leiter des Gefängnisses Altstätten

Silvio Fausch übernimmt auf den 1. August 2022 die Leitung des Regionalgefängnisses Altstätten. Er folgt auf Hans Eggenberger, der in den Ruhestand tritt.



Mit seinen Ausbildungen und seiner Berufserfahrung ist Silvio Fausch bestens für seine neue Aufgabe qualifiziert, schreibt das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen in einer Medienmitteilung. Silvio Fausch ist seit 2017 als Gruppenleiter in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf tätig. Er erlernte ursprünglich den Beruf des Polymechanikers und war in verschiedenen Funktionen in der Finanz- und Sicherheitsbranche tätig. Daneben absolvierte er verschiedene Ausbildungen im Militär, in der Feuerwehr und im Justizvollzug.

Im Regionalgefängnis Altstätten sind 45 Gefangene in Untersuchungs-, Sicherheits- und ausländerrechtlicher Haft sowie im Strafvollzug untergebracht. Bis ins Jahr 2028 soll das Gefängnis auf 126 Plätze erweitert werden.

VD: Neuer Leiter des Amtes für Justizvollzug

Am 1. Juli 2022 übernimmt Raphaël Brossard die Leitung des Amtes für Justizvollzug (Service pénitentiaire, SPEN) des Kantons Waadt. Er folgt auf Sylvie Bula, die auf den gleichen Zeitpunkt ihre neue Stelle als Kommandantin der Kantonspolizei Waadt antritt.



Raphaël Brossard hat einen Bachelor in Rechtswissenschaften sowie einen Master in Kriminologie und verfügt über eine 13-jährige Erfahrung in Führungspositionen im Justizvollzug. Er war stellvertretender Direktor der Strafanstalt La Promenade in La-Chaux-de-Fonds, Direktor der Strafanstalt Bellevue in Gorgier NE und interimistischer Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO). Seit 2013 ist er in verschiedenen Funktionen beim SPEN tätig. Raphaël Brossard verfügt über eine «klare strategische Vision der Justizvollzugspolitik», heisst es in der Medienmitteilung des Staatsrats des Kantons Waadt. In diesem Rahmen habe er sich für eine moderne Betreuung der inhaftierten Personen eingesetzt, die den aktuellen Herausforderungen der Wiedereingliederung und der öffentlichen Sicherheit gerecht wird.

Veranstaltungen

Von der alternativen Sanktion zur alternativen Kriminologie

Die Strafjustiz wird immer wieder in Frage gestellt: Für die einen ist sie zu mild, für die anderen nicht in der Lage, ihre Ziele zu erreichen (Verbrechensverhütung, Resozialisierung der Verurteilten usw.). Für andere wiederum ist sie kontraproduktiv, weil sie die Angeklagten eher zur Lüge als zum Eingeständnis ihrer Taten verleitet und dies zum Nachteil der Opfer. Und schliesslich sei sie nicht in der Lage, die Öffentlichkeit zu überzeugen. Ihre Kritiker sind also zahlreich; aber was schlagen sie als Alternativen vor?

Die Fragen rund um die Alternativen führen uns zu einer Debatte über die Alternativen zum Gefängnis, dann allgemeiner über die Alternativen zu strafrechtlichen Sanktionen und schliesslich über die Alternativen zum Strafsystem selbst. Am Ende steht auch die Auseinandersetzung mit alternativen Formen zur traditionellen Kriminologie auf dem Programm. Diese beziehen sich einerseits auf die Erforschung noch nicht kriminalisierter Formen abweichenden Verhaltens (Devianz), u. a. mit dem Ziel, neue Straftatbestände zu schaffen (wie z. B. Ökozid). Andererseits ziehen diese alternativen Formen der Kriminologie fundamental alternative Rechtssysteme in Betracht, in denen es kein Strafrecht mehr braucht.

Veranstalter: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Datum: 24. / 25. August 2022

Ort: Congress Centre Kursaal Interlaken

Sprachen: Deutsch und Französisch

Weitere Informationen:

www.kriminologie.ch

Gemeinsam Sicherheit schaffen

Das fünfte Forum Justizvollzug ist dem Thema der Sicherheit gewidmet. Im Fokus stehen die vielfältigen Massnahmen, die für das Schaffen verlässlicher Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Institutionen wesentlich sind: Neben dem Stellenwert von baulich-technischen Mitteln sowie organisatorischen Strukturen und Abläufen steht hierbei die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden und inhaftierten bzw. strafverurteilten Personen im Vordergrund: Auf was kommt es bei dieser Beziehung an, wie kann man sie entwickeln? Welche Fachpersonen tragen dazu bei und wie arbeiten sie zusammen? Wie sind aus Führungssicht die Rahmenbedingungen auszugestalten, damit dynamische Sicherheit entstehen kann?

Am Forum Justizvollzug diskutieren Expertinnen und Experten über das Thema der Sicherheit im Justizvollzug aus unterschiedlicher Warte; sie beleuchten den Wandel von Sicherheitsvorstellungen und loten das spannungsvolle Verhältnis zu weiteren Vollzugsprinzipien aus, insbesondere im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag der Wiedereingliederung. Im Anschluss an das Forum Justizvollzug findet die diesjährige Tagung zum Thema der elektronischen Überwachung in der Schweiz (EM-Intervision) statt.

Veranstalter: Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug

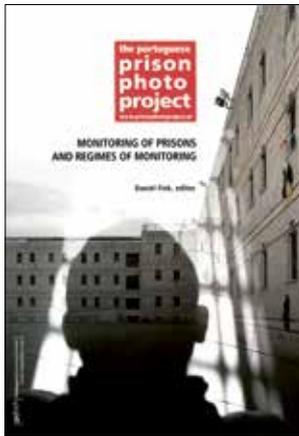
Datum: 23. / 24. November 2021

Ort: Centre Loewenberg, Murten

Sprachen: Deutsch und Französisch

Weitere Informationen: www.skjv.ch

Neuerscheinungen



Daniel Fink (editor)

Monitoring of Prisons and Regimes of Monitoring

151 Seiten

ISBN 978-989-746-305-1

Das Buch kann für 10 CHF beim Herausgeber (daniel.fink@unil.ch) bestellt werden.



Irene Marti

Leben in der Verwahrung

80 Seiten

Die Broschüre fasst die Resultate der Dissertation *Living the prison: An ethnographic study of indefinite incarceration in Switzerland* zusammen und kann kostenlos bei der Autorin (irene.marti@krim.unibe.ch) bestellt werden.

Psychotherapie und Seelsorge im Strafvollzug

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit zwischen Psychotherapie und Seelsorge kann im Straf- und Massnahmenvollzug für die Arbeit mit den Eingewiesenen fruchtbar gemacht werden und allen Beteiligten zugutekommen. Dabei ist spezifisches Wissen über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Disziplinen wichtig.

Samuel Buser



Samuel Buser arbeitet als Gefängnisseelsorger in der JVA Witzwil sowie als forensischer Psychotherapeut beim Forensisch-Psychiatrischen Dienst der Universität Bern, wo er die Funktion des Leitenden Psychologen im Forensischen-Ambulatorium innehat. In seinem Buch Psychotherapie und Seelsorge im Strafvollzug. Unterschiede und Gemeinsamkeiten (ISBN 978-3-03911-268-5) hat er ausführlich dargelegt, wie sich beide Berufsgruppen voneinander abgrenzen und ergänzen können.

Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Personal der Justizvollzugsanstalten inklusive der Massnahmenkliniken sowie der einweisenden Behörden, kurz, die enge Verzahnung zwischen Justiz und psychotherapeutischer Behandlung ist anspruchsvoll. Es gilt einerseits dem psychischen Wohl der eingewiesenen Menschen gerecht zu werden, andererseits müssen im Sinne des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) Sicherheitsaspekte beachtet werden.

Als Gefängnisseelsorger und forensischer Psychotherapeut erlebe ich in meinem Berufsalltag die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Seelsorge und Psychotherapie. Sie lassen sich gut am folgenden Fallbeispiel aufzeigen: Ein ca. 40-jähriger Mann berichtet in der Gefängnisseelsorge, dass er zwei Mädchen eines befreundeten Ehepaars sexuell missbraucht habe. Wie zuvor von einer Suchtstörung habe Gott ihn auch von seiner pädophilen Neigung geheilt. Er verspüre keine sexuelle Lust mehr gegenüber Kindern und habe auch keine pädosexuellen Fantasien. Deshalb brauche er keine forensische Therapie. Zwar besuche er die gerichtlich angeordnete Therapie, doch auf die deliktorientierten Themen gehe er nicht ein. Dies hat zur Folge, dass die Behörden ihm keine weiteren Vollzugslockerungen gewähren und dass er sich durch sie ungerecht behandelt empfindet.

Freiwillig – obligatorisch

Der Eingewiesene kommt *freiwillig* in die Seelsorge, die *Psychotherapie ist obligatorisch*. Wie der Patient in der Therapie mitarbeitet, hat einen Einfluss auf Vollzugslockerungen. Sein Verhalten in der Therapie wird in Therapieberichten beschrieben. Ob er das Angebot zu seelsorgerlichen Gesprächen annimmt und was er sich inhaltlich erarbeitet, fliesst in keine Berichte. Die Gespräche bleiben im geschützten Raum, der mit einer – im Vergleich

zur Psychotherapie – erweiterten seelsorgerlichen Schweigepflicht belegt ist. Dieser Raum kann dem Eingewiesenen ermöglichen, für ihn scham- und schuldbehaftete Themen anzusprechen, die auch sogenannt deliktrelevant sein können. In der Seelsorge können und müssen nicht deliktorientierte Themen auf Wunsch des Gesprächspartners aufgenommen sowie die Konsequenzen des deliktischen Handelns erörtert werden.

Diagnostizieren – beobachten

Die *forensische Psychotherapie diagnostiziert* und arbeitet mit der im Gutachten genannten Störung – in diesem Fall einer nicht ausschliesslichen Pädophilie – und berücksichtigt legalprognostische Einschätzungen. Die *Seelsorge diagnostiziert nicht*, ist jedoch wach für eventuelle Suizidalität, Fremdgefährdung, Depressivität etc. Im Einverständnis des Gefangenen geben die Seelsorgerinnen und Seelsorger solche bedeutenden Beobachtungen z. B. an den Gesundheitsdienst der Justizvollzugsanstalt weiter.

Religiöses Verständnis ist bedeutsam

Das *religiöse Verständnis* des genannten Mannes ist in beiden Disziplinen von Bedeutung. In der Seelsorge kann spezifisch am religiösen Verständnis z. B. mit Bibeltexten, Beten und Segnen gearbeitet werden. Die Seelsorge rechnet mit dem Heiligen und Göttlichen in der Beziehung. «Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen (Jesu Namen), da bin ich (Jesus) mitten unter euch» (Matthäus 18,20). In der Psychotherapie kann besprochen werden, ob seine Religiosität eine Ressource für seinen Lebensalltag ist oder allenfalls im Kontext seiner Delinquenz auch kritisch betrachtet werden muss.

Wahrheitsfrage

Ein weiteres wichtiges Thema ist die sogenannte *Wahrheitsfrage*. In der Seelsorge wie in der Psychotherapie gehe ich grundsätzlich

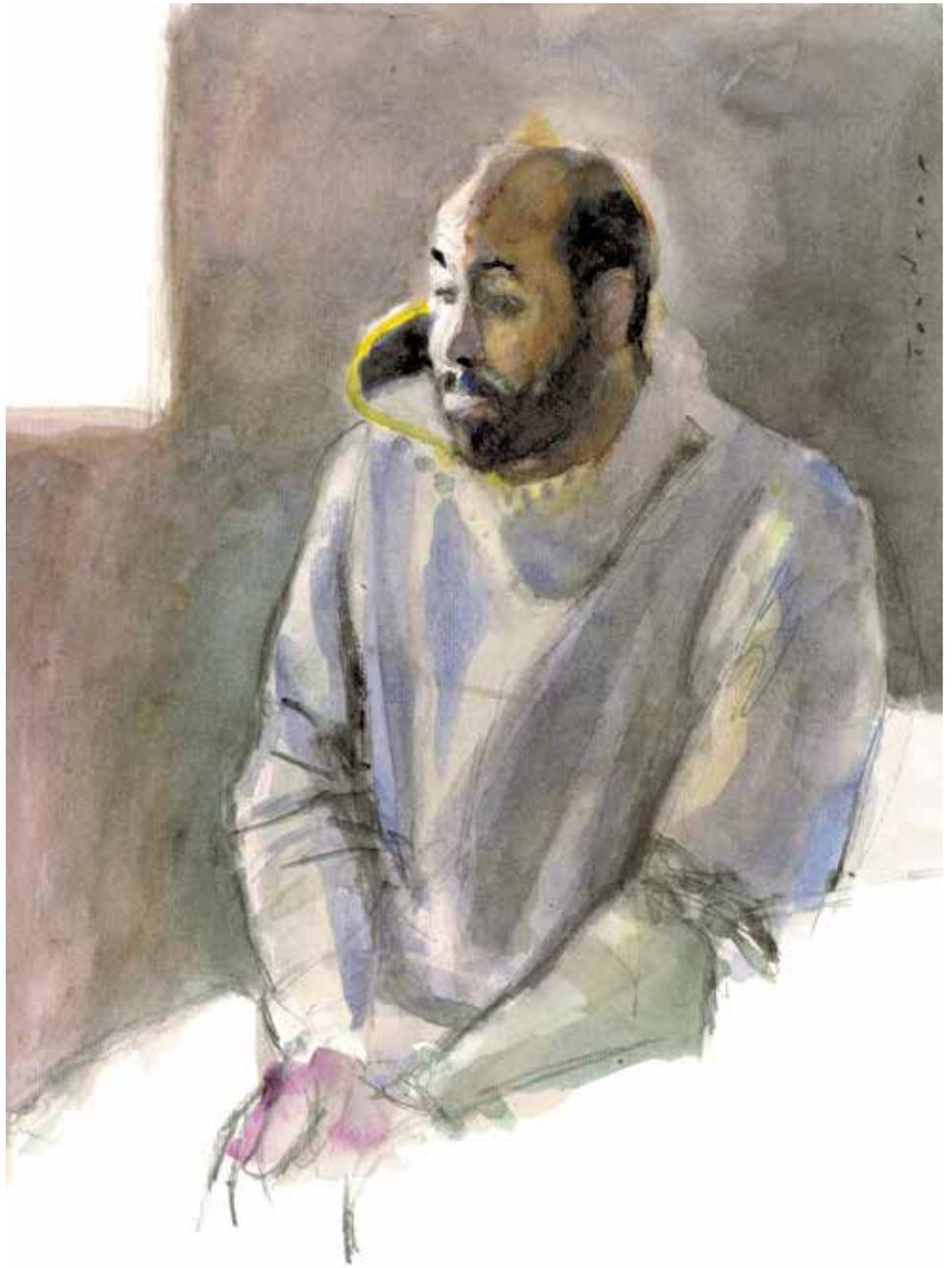
davon aus, dass mein Gegenüber mir die Wahrheit berichtet – und zwar im Sinne, dass es für den im Fallbeispiel genannten Mann in diesem Raum zu diesem Zeitpunkt wichtig ist, mir seine spezifische Situation auf diese Weise zu schildern, wie er es gerade tut. Der Grund, weshalb er diese Aussage macht, ist wichtiger, als ob er die Wahrheit sagt oder nicht. Seine Schilderungen eines Sachverhaltes können sich im Verlauf des psychotherapeutischen oder seelsorgerischen Prozesses ändern.

Zwischen Person und Delikt trennen

Weitere Gemeinsamkeiten der beiden Disziplinen sehe ich darin, dass sich der Mensch verändern kann und es daher zwischen *Person und Delikt zu trennen gilt*. Den genannten Mann bezeichne ich nicht als Sexualstraftäter, sondern als Herr XY, der ein Sexualdelikt begangen hat. Dieses Verständnis ist auch für das Selbstverständnis der Eingewiesenen wichtig und hat mit dem Menschenbild der Vertreter der beiden Disziplinen zu tun. Es gibt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für welche Religiosität wichtig ist, andere stützen sich eher auf ein humanistisches Menschenbild, wonach jeder Mensch einzigartig ist, ein Recht auf ein würdiges Leben hat und von Grund auf gut ist. Für mich als Seelsorger hat jeder Mensch etwas Göttliches in sich (Menschen als Kinder Gottes).

Schuld aufarbeiten und Verantwortung übernehmen

Menschen tragen Verantwortung gegenüber anderen Menschen. Damit ist die *Schuldfrage* angesprochen, die in der Psychotherapie und Seelsorge zum Tragen kommen kann. Da ist der *juristische Schuldspruch* mit den Konsequenzen auf das Leben der Gefangenen. Da ist die *zwischenmenschliche Schuld* des Täters gegenüber dem Opfer und die nicht selten in der Seelsorge von den Insassen thematisierte *Schuld vor Gott* und dessen Vergebung.



Der geschützte Raum und die seelsorgerliche Schweigepflicht erleichtern es dem Eingewiesenen, scham- und schuldbehaftete Themen anzusprechen. Zeichnung: Patrick Tondeux

Der im Fallbeispiel genannte Mann empfindet seine Schuld gegenüber Gott als vergeben. Da Kinder durch sein Handeln geschädigt worden sind, habe ich im seelsorgerlichen Gespräch die Opferfrage und damit seine Verantwortung gegenüber Menschen thematisiert. Auch wenn Gott ihn von seiner Pädophilie geheilt hat, schliesst das nicht aus, dass er therapeutisch etwas für sich und seine Mitmenschen tun kann, dass er z. B. in der Therapie Strategien ent-

wickelt, um sich Sicherheit im Verhalten gegenüber Kindern anzueignen, damit keine Kinder mehr durch ihn verletzt werden. Dadurch übernimmt er Verantwortung für sein Handeln. In der Psychotherapie gilt es, sorgfältig mit der Religiosität des Patienten umzugehen, um ihn für eine therapeutische Mitarbeit im Sinne einer Verantwortungsübernahme im Hinblick auf sein zukünftiges Verhalten gegenüber Kindern gewinnen zu können.

«Es macht mir wirklich Freude, das Wissen über den Beruf weiterzugeben. ...Es wird einem warm ums Herz zu sehen, dass das, was man bestimmten Inhaftierten beigebracht hat, klappen kann.»

Olivier Bourgeois, Chef der Bäckerei der Strafanstalt Bochuz (Mise au point, 9. Januar 2022)

Die Hunderte Kilo frisches Brot, die täglich die Patienten des Waadtländer Universitätsspitals CHUV ernähren, werden hinter den Mauern der Waadtländer Strafanstalt Bochuz gebacken. Trotz der anstrengenden Arbeitszeiten ist der Beruf bei den Gefangenen sehr gefragt. Aber es ist auch eine grosse Verantwortung für den Bäckereifachmann, der sie ausbildet und betreut. – Die Reportage Le pain des prisonniers ist abrufbar auf www.rts.ch.

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

Redaktion:

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com), Patricia Meylan (patricia.meylan@unifr.ch)

Übersetzung: Raffaella Marra, Evelyne Carrel, Jérôme Zumstein

Administration und Logistik: Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

Layout, Druck und Versand: BBL – MediaCenter Bund, Bern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern, +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

Internetversion: www.prison-info.ch

Copyright/Abdruck: © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

Titelbild: Schulzimmer in der JVA Wauwilermoos; Foto: Peter Schulthess, 2016



Perfekt ausbalanciert auf einer eigens konstruierten Tragevorrichtung werden im veralteten Regionalgefängnis Biel die Mahlzeiten für die rund 40 Gefangenen dreimal am Tag von Hand bzw. zu Fuss über die Treppe in die Obergeschosse transportiert. Das 1886 in Betrieb genommene Gefängnis soll nach heutiger Planung im Jahr 2032 durch die neue Vollzugseinrichtung in Witzwil ersetzt werden. Foto: Peter Schulthess, 2021

#prison-info

Die letzte Seite

Blick über die Grenze. Pinheiro da Cruz ist mit 645 Plätzen die fünfgrößte Justizvollzugsanstalt in Portugal. Die Anlage wurde in den 1970er-Jahren gebaut, zusammen mit Wohnhäusern, einer Schule, einem Kindergarten und einer Kantine für das Personal und deren Familien. Von der Gefangenenpopulation in Portugal verfügen 74% über eine Schulbildung von 9 Jahren, 46% von maximal 6 Jahren und 22% von maximal 4 Jahren. Der Unterricht in den Justizvollzugsanstalten ist gut besucht, was nicht nur am Bildungsbedarf liegt, sondern auch an der Monotonie des Vollzugsalltags mit wenig Arbeitsmöglichkeiten und an der Enge der Zellen. Foto: Peter Schulthess, 2020.

